

Expertise

Interkulturelle Öffnung
Sozialer Dienste

&chancen

Im Auftrag der Regiestelle E&C der Stiftung SPI

Prof. Dr. Dieter Filsinger
Katholische Hochschule
für Soziale Arbeit

Saarbrücken/Berlin, 2002

Inhaltsverzeichnis

- 0 Auftrag, Konzeptualisierung, methodisches Vorgehen, Datengrundlage
- 1 Interkulturelle Öffnung Sozialer Dienste: Kontexte eines Paradigmenwechsels
 - 1.1 Nationales Selbstverständnis, Integrationspolitik und Wohlfahrtskultur
 - 1.2 Kommunale Integrationspolitiken
- 2 Interkulturelle Öffnung: Konzeptualisierung
 - 2.1 Interkulturalität
 - 2.2 Interkulturelle Öffnung der Sozialen Dienste
 - 2.3 Interkulturelle Kompetenz: individuelle und systemische Kompetenz
 - 2.4 Interkulturelle Öffnung im Kontext der Verwaltungsmodernisierung
 - 2.5 Interkulturelle Öffnung im Kontext einer Interkulturellen Stadtpolitik
 - 2.6 Zusammenfassung
- 3 Empirische Studien
 - 3.1 Erziehung und Bildung im Kindergarten: Situationsansatz, Biographieorientierung und Fallbezug
 - 3.2 Interkulturelle Arbeit ohne Autochthone: Ungleicher Transfer von Wissen, Kompetenz und Kultur
 - 3.3 Migrant*innenjugendliche in offener Jugendarbeit und Jugendverbänden
 - 3.4 Gemeinwesenarbeit - Wohnort als Chance?
 - 3.5 Migrant*innen und Migrant*innen in der psychosozialen Versorgung, speziell in Erziehungs- und Familienberatung
 - 3.6 Interkulturelle Kommunikation in Regeldiensten
 - 3.7 Integrationsprojekte in Hessen
- 4 Ergebnis der eigenen Recherche
 - 4.1 Allgemeine Abschätzung der Entwicklung
 - 4.2 Inanspruchnahme Sozialer Dienste
 - 4.2.1 Kindergarten
 - 4.2.2 Jugendsozialarbeit
 - 4.2.3 Jugendarbeit
 - 4.2.4 Hilfen zur Erziehung
 - 4.3 Konzepte und Strategien interkultureller Öffnung: Information und Aufklärung
 - 4.4 Interkulturelle Kompetenzentwicklung durch Fortbildung und Training
 - 4.5 Personalentwicklung
 - 4.6 Organisations- bzw. Qualitätsentwicklung
 - 4.7 Interkulturelle Kinder- und Jugendhilfeplanung

- 4.8 Konzept- und Praxisentwicklung in einzelnen Handlungsfeldern
- 4.9 Kooperation und Vernetzung
- 4.10 Sozialraumorientierung und Gemeinwesenarbeit
- 4.11 Städtische Gesamtkonzepte
- 4.12 Bilanz
- 5 Zum Verhältnis von Regeldiensten und migrationspezifischen Diensten
- 6 Rechtliche Situation und rechtliche Verbesserungen
- 7 Zusammenfassung
- 8 Literatur und Dokumente

0 Aufgabenstellung und Konzeption der Expertise

Die vorliegende Expertise befaßt sich mit der „Interkulturellen Öffnung sozialer Dienste“ unter der Fragestellung, ob und inwieweit in den lokalen Einrichtungen, speziell in der Jugendhilfe, eine Öffnung und Veränderung der Konzepte stattgefunden hat. In diesem Zusammenhang sollten u.a. Aussagen darüber getroffen werden, inwieweit die Einrichtungen ganzheitliche Ansätze entwickelt haben, ob die Familien der Kinder und Jugendlichen in den Öffnungskonzepten berücksichtigt sind, ob sich die psychosoziale Beratung verändert hat, und ob eine Qualifizierung der Mitarbeiter/innen bezüglich interkultureller Kompetenz stattfindet. Ferner sollten ggf. existierende rechtliche Hürden bei der interkulturellen Öffnung und Verbesserungsvorschläge benannt werden. Schließlich sollte der Stand der Fachdiskussion zum Verhältnis von allgemeinen sozialen Diensten und migrationspezifischen Diensten referiert werden.

Vor dem Hintergrund der sehr bescheidenen Ressourcen, die für das Vorhaben zur Verfügung standen, war nur eine *grobe Trendanalyse* zu erwarten, die wie folgt konzipiert wurde. Ausgehend von einer Expertise zu „Kommunalen Gesamtkonzepten zur Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher“, die der Autor im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts in München (DJI) angefertigt hatte und in die 66 Städte einbezogen waren (vgl. Filsinger mit Lück-Filsinger 1998)¹ wurden gezielt Städte ausgewählt. Das von diesen zur Verfügung gestellte bzw. im Internet zugängliche Dokumentenmaterial wurde ausgewertet. Expertengespräche dienten zur Gewinnung weiterer Informationen und von Einschätzungen über Entwicklungsprozesse und Entwicklungsstand. Genutzt wurden ferner die Erkenntnisse aus der langjährigen Dauerbeobachtung des Feldes und der Fachdiskussion, deren Stand jüngst im Rahmen einer kommentierten Bibliographie präsentiert wurde (vgl. Filsinger 2000a). Um Entwicklungs- bzw. Veränderungsprozesse analysieren zu können, bedarf es eines Vergleichs zu verschiedenen Zeitpunkten. Einen solchen - wenngleich groben - Vergleich erlaubt die von Bendit u. Graf (1990) im Rahmen des Achten Jugendberichts vorgelegte Expertise „Ausländerspezifische und integrationsfördernde Maßnahmen und Angebote der Jugendhilfe“² und die vom Autor selbst erstellte Expertise aus dem Jahr 1998.

¹ Expertise im Rahmen des Aktionsprogrammes „Integration junger Ausländerinnen und Ausländer“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Vgl. dazu das in diesem Zusammenhang durchgeführte Expertenhearing; Schäfer u.a. (1999).

² Vgl. auch als „Vorläufer“ dieser Erhebung die Materialien für den Fünften Jugendbericht von Scheib (1980). Die Informationssammlung wurde 1988 abgeschlossen. Am Beispiel von acht Großstädten (Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hannover, Köln, Mannheim, München, Saarbrücken, Stuttgart) wurde die Struktur der Ausländerpolitik und der Stellenwert der Ausländerarbeit in der kommunalen Jugendhilfe (Jugendamt) und sonstigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Kindergärten, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe u.a.) bzw. der Jugendarbeit untersucht. Analysiert wurden Programme und Konzepte, Maßnahmen und Angebote, Planungs-, Kooperations- und Koordinationsinstrumente, Mitarbeiterfortbildung sowie die für die Integrationsförderung bereitgestellten finanziellen Mittel.

In der Expertise wird vorwiegend auf die „entwickeltesten Fälle“ eingegangen, die in der einschlägigen Fachdiskussion als „good“ bzw. „best-practice“-Beispiele verhandelt werden. Darüber hinaus wurden z.T. gezielt, z.T. eher zufällig ausgewählte Fälle als Kontrast ausgewählt. Dieses exemplarische Vorgehen führt zwar nicht zu repräsentativen Ergebnissen, eignet sich aber ausgesprochen gut für eine Trendanalyse.

1 Interkulturelle Öffnung Sozialer Dienste: Kontexte eines Paradigmenwechsels

1.1 Nationales Selbstverständnis, Integrationspolitik und Wohlfahrtskultur

Interkulturelle Öffnung der Institutionen der Einwanderungsgesellschaft, insbesondere der Schule, der Sozial- und Gesundheitsdienste, aber auch der Verwaltung, ist inzwischen eine scheinbar unumstrittene Programm- bzw. Lösungsformel zur Bearbeitung der Migrationsfolgen. Der Aufstieg dieses Paradigmas ist im Kern als ein Ergebnis der Anfang der 80er Jahre einsetzenden kritischen Reflexion der Ausländerpädagogik und Ausländersozialarbeit sowie ihrer Institutionalisierungen zu deuten. Während die Kritik der Ausländerpädagogik und Ausländersozialarbeit im wesentlichen an der Deutung der zugewanderten bzw. in der Bundesrepublik aufgewachsenen (jungen) Migrationsbevölkerung als defizitäre und hilfsbedürftige Personen ansetzte, zielte die Kritik der Institutionalisierungen auf den potentiell ausgrenzenden Charakter spezieller Einrichtungen und Angebote für die in Rede stehende Bevölkerungsgruppe.

Die Herausbildung eines eigenständigen, mit den Regeleinrichtungen nur lose gekoppelten Interventionssystems, aber auch die langwährende Sonderbehandlung von Migrantenkindern und -jugendlichen in Kindergarten und Schule, und der Umstand, dass erst in den späten 90er Jahren interkulturelle Öffnung zu einem politikfähigen Projekt wird, ist nur vor dem Hintergrund des nationalen Selbstverständnisses und der darauf basierenden unentschiedenen bzw. widersprüchlichen Migrations- und Integrationspolitik, der Robustheit des deutschen Institutionensystems, aber auch des sozialpolitischen Regimes angemessen verstehbar (vgl. Filsinger 2002).

Die im Rahmen des DFG-Schwerpunktprogramms FABER durchgeführten Untersuchungen (vgl. Gogolin u. Nauck 2000) konnten nach Auffassung von Gogolin (1998) zeigen, wie stark „die im Verlauf der Geschichte nationalstaatlicher Schule herausgebildeten Strategien und Praktiken zur Herstellung von ‚Eigenem‘ und zur ‚Abgrenzung‘ bis in die die heutigen Maßnahmen zur Förderung und Integration allochthoner Minoritäten fortwirken“ (ebd., S. 75). Die bis heute gängige Annahme, die Schule sei selbstverständlich kulturell, ethnisch und sprachlich homogen, kann als ein Schlüssel zum Verständnis von Ein- und Ausgrenzungen und deren Legitimation betrachtet werden (vgl. Hildebrand u. Sting 1995; Gogolin 2002).

Bauer (1998, 2001) sieht die Ursprünge der nach seiner Auffassung „klientelisierende[n] Praxis“ der deutschen Ausländersozialberatung einerseits in den religiös-konfessionellen Hilfetraditionen der Reformation und der Gegenreformation, andererseits wurzele sie in der absolutistischen Hilfetradition des Obrigkeitsstaats. In einer vergleichenden Untersuchung europäischer Hilfetraditionen, Wohlfahrtskulturen und institutioneller Strukturen bzw. Organisationsformen Sozialer Dienste macht er im deutschen Fall die Struktur einer „Klientelisierung zwecks Ausgrenzung“ und eine Dominanz intermediärer Dienste der Wohlfahrtsverbände aus. Der „Paternalismus“ habe zwei Gesichter: „Das eine zeigt sich als das väterlich-gütige eines pater familias, der den Hilfebedürftigen Unterstützung und Betreuung zuteil werden lässt und den ‚Unmündigen‘ betreuende Hilfe gewährt. Er versteht sich [...] als der ‚Mund der Stummen‘. Das andere Gesicht jedoch ist das des verdächtigenden und verurteilenden moralisierenden Zuchtmeisters“ (Bauer 2001, S. 15f.). Dieser staatlich-paternalistischen Wohlfahrtskultur entspreche der „künstlich geschaffene Klientenstatus einer ‚Problemgruppe“ (ebd., S. 16), die der „Fürsorglichkeit“ (Puskeppeleit u. Thränhardt 1990) bedarf. Dieses Hilfskonzept bewirke schließlich Fragmentierungs- und Segmentierungsprozesse und eine Geringschätzung bzw. Behinderung von Selbstorganisationsansätzen. Diese *Strukturhypothese* bedarf aufgrund neuerer Entwicklungen der Differenzierung (vgl. Gaitanidis 2000). Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Wohlfahrtsverbände ohne Zweifel zu den „Ausländeranwälten“ gehören und in den integrationspolitischen Diskursen zu denjenigen Akteuren gehören, die sich stark für die Belange der Migrant/innen engagieren, man denke insbesondere an die Asyl- bzw. Flüchtlingsdiskussion.

Analysen zur deutschen Zuwanderungs- und Integrationspolitik zeigen, dass die in den 70er Jahren ausgerufene Integrationspolitik nicht wirklich implementiert wurde, vielmehr im weiteren Verlauf als unentschieden und widersprüchlich rekonstruiert werden kann (vgl. Blahusch 1999; Nacuk 1999). Die politischen Debatten im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz lassen nur den Schluss zu, dass selbst in der Wahrnehmung der politischen Eliten eine Integrationspolitik, die diesen Namen wirklich verdient, erst noch aussteht. Diese unentschiedene und widersprüchliche Politik hat es letztlich nicht vermocht, die einheimische Bevölkerung und die Institutionen auf die dauerhafte Anwesenheit von der zugewanderten Bevölkerung einzustimmen - aber auch auf weitere Zuwanderung vorzubereiten und die faktisch stattgefundenen Assimilations- bzw. Integrationsprozesse angemessen wahrzunehmen (vgl. Gemende u.a. 1999; Nauck 2000). Der politische Unwille, die Faktizität einer Einwanderungsgesellschaft und deren kulturell wie ethnisch plurale Verfasstheit anzuerkennen, war folgenreich. Unter diesen Bedingungen wurden die Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre entwickelten Innovationen abgeblockt bzw. die durchaus vorhandenen Innovationspotentiale in den Institutionen, d.h. bei den Professionellen in den Bildungs-, Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, aber auch in der lokalen Politik, unterminiert und entmutigt.

Immerhin plädierten sowohl Praktiker/innen als auch mit Migrationsfragen befasste Wissenschaftler/innen bereits Anfang der 80er Jahre dafür, die Aufmerksamkeit nicht nur auf

die pädagogische Bearbeitung der Migrationsfolgen zu richten, sondern diese in gleicher Weise auf die autochthone Bevölkerung und die Institutionen der Einwanderungsgesellschaft zu richten. Wohl eher vereinzelt wurde auch als Alternative zu einem weiteren Ausbau ausländer-spezifischer Maßnahmen für eine allgemeine Qualifizierung der sozialen Infrastruktur, vor allem in benachteiligten Stadtteilen und Quartieren, argumentiert (vgl. Filsinger u.a. 1982a, b).

1.2 Kommunale Integrationspolitiken

Die interkulturelle Öffnung von Bildungs-, Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, insgesamt der deutschen Institutionen, ist überwiegend auf der lokalen Ebene zu verhandeln. Insofern erscheint eine Analyse der kommunalen Integrationspolitiken geboten (vgl. Otero 1999).

Bis Anfang der 70er Jahre gibt es keine kommunalen Integrationspolitiken. Abgestellt wurde bis zu deren Beginn ausschließlich auf eine sozialrechtliche Eingliederung der Arbeitsmigrant/innen. Die „ausländischen“ Sozialberater/innen leisteten in nationalitäten-spezifischen, den Wohlfahrtsverbänden zugeordneten Diensten, Beratungs- und Unterstützungsarbeit, die im Kern „*Notlagerarbeit*“ (Hamburger 1999a,b) war und noch lange bleiben sollte. Kommunalpolitisch erfährt die Anwesenheit von Migrant/innen in den Zentren der Migration mit der Familienzusammenführung ab 1973 eine erste Thematisierung. Im Laufe der späten 70er Jahre wird die Konzeptentwicklung durch eine Vielzahl von innovativen Modellprojekten vorangetrieben. Eines der ersten großen Modellprojekte war das von der Robert-Bosch-Stiftung geförderte Projekt „Ausländer im Stadtteil“, das an verschiedenen Standorten mit Schwerpunkt auf dem Kindergarten (im Gemeinwesen) durchgeführt wurde und bereits interkulturelle Erziehung als Konzeptelement beinhaltete (vgl. Barwig und Hinz-Rommel 1995). In der Regelpraxis dominieren zunächst sog. Integrationshilfen, die dem Lebenslauf der zweiten Generation folgten: spezielle Maßnahmen für Kinder und Jugendliche (Einschulungshilfen, Hausaufgabenhilfen mit sozialpädagogischer Begleitung, Sprachkurse, Hauptschulabschlusskurse, Hilfen zum Übergang vom Kindergarten in die Schule, Jugendarbeit; später auch Maßnahmen zum Übergang in den Beruf). Über die Adressatengruppe herrschte fraglose Gewissheit: der ausländischen Bevölkerung und speziell den Kindern und Jugendlichen der Zugewanderten sollte über Fördermaßnahmen der Zugang zu Bildung und Erwerbsarbeit eröffnet bzw. erleichtert werden.

Kommunalpolitisch lässt sich vor allem eine (im Ergebnis gescheiterte) De-Segregationspolitik und eine bescheidene Einbeziehung der ausländischen Bevölkerung in Form von Beiräten beobachten. Einige Großstädte entwickeln differenzierte kommunale Handlungskonzepte bzw. -programme, wie etwa Hamburg (1976), Köln (1978) oder München, später auch Dortmund (1981) und Essen (1984). In den 80er Jahren ziehen eine Reihe weiterer Kommunen nach. Aber lediglich in zwei Fällen erfahren die kommunalen

Handlungsprogramme eine Fortschreibung (Hamburg 1986; Köln 1979, 1982, 1990), was die These der *Diskontinuität kommunaler Integrationspolitik* begründet. Die Handlungsbereitschaft der Kommunen war letztlich der im lokalen Raum unübersehbar gewordenen Folgen der Migration geschuldet (soziale Probleme). Sie ist aber sehr wesentlich befördert worden durch Initiativgruppen und engagierte „Ausländeranwälte“ (aus den sozialen Professionen, aus Kirchen u.a.). Eine neue Generation von Hochschulabsolvent/innen erblickten in der Migrationsarbeit ein attraktives Feld, das ihren sozialpolitischen Motiven entgegenkam.

Der dominanten Integrationsvorstellung im Sinne einer Anpassung an die vorherrschenden Lebensformen wurde von vielen Professionellen und den von ihnen unterstützten Initiativgruppen ein Konzept entgegengesetzt, das über eine kompensatorische Unterstützung hinaus auf die Gleichberechtigung der Kulturen, mit der Perspektive auf eine *multikulturelle Gesellschaft*, setzte. Die 80er Jahre sind durch gegenläufige bzw. zumindest widersprüchliche Entwicklungen gekennzeichnet. Zwar kommt es nicht zuletzt aufgrund einer Institutionalisierung von Ausländerpädagogik und Ausländersozialarbeit in den Hochschulen zur einer Professionalisierung, Institutionalisierung und Ausdifferenzierung der Migrations-/Integrationsarbeit, im Rahmen derer auch soziale Innovationen hervorgebracht werden.

Die anfängliche Handlungsbereitschaft der kommunalen Politik konnte aber nicht auf Dauer gestellt werden; die begonnene Integrationspolitik war im Kern *nicht entschieden genug*, zu sehr auf die Legitimationsfähigkeit ihrer Politik gegenüber der einheimischen Bevölkerung bedacht (vgl. Filsinger u.a. 1983). Es fehlte ihr - wie wir heute genauer sehen können - eine wirkliche, vor allem langfristige Eingliederungsperspektive (im Sinne einer Zugehörigkeitspolitik); sie verkannte die Notwendigkeit einer Institutionenpolitik, die die Migrationsarbeit aus ihrer Randständigkeit herausführt, und vor allem einer Interaktionspolitik (vgl. Lamura 1998), die die einheimische Bevölkerung in die Integrationsaufgabe miteinbezieht. Die Konstitution einer Spezialpolitik (kommunale Ausländerpolitik) mit entsprechenden Institutionalisierungen, ohne eine begleitende allgemeine Integrationspolitik, war ein vermutlich nicht vermeidbarer, aber folgenreicher Entwicklungspfad.

Wie Fallstudien zeigen können, sind die kommunalen Integrationspolitiken schon bald kommunalpolitisch unter Druck geraten (vgl. Thränhardt 1987; Filsinger 1992), was ihre Entfaltungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten erheblich beschränkte. Es fehlte letztlich auch und vor allem an entgegenkommenden Bedingungen auf Seiten der staatlichen Politik. Der mit dem „Kühn-Memorandum“ eingeleitete Politikwechsel (von der Legitimation durch Rotation zur Legitimation durch Integration) wurde nämlich bereits Anfang der 80er Jahre durch einen erneuten *Politikwechsel* vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosigkeit (Politik der Re-Immigration; Politik der Abwehr von Einwanderung; Spaltung der zugewanderten Bevölkerung in „integrationswillige“ und „integrationsunwillige“) konterkariert (vgl. Blahusch 1999). Der zaghaft begonnene Lernprozess wurde mit dieser unentschiedenen bzw. widersprüchlichen Politik systematisch unterlaufen. Gut begründet er-

scheint ferner die Hypothese, dass diese Politik die in den 80er Jahren (verstärkt) aufkommende Ausländerfeindlichkeit mit begünstigt hat. Diese wiederum musste sich als restriktive Bedingung für eine offensive, gegenüber der deutschen Bevölkerung legitimierbaren (kommunalen) Integrationspolitik erweisen.³

Aber immerhin beginnt in den 80er Jahren eine *theoretische Aufarbeitung* und Kritik der Ausländerforschung, Ausländerpolitik und Ausländerarbeit (vgl. Griese 1984), neuerer Konzepte der interkulturellen Erziehung und der multikulturellen Gesellschaft (vgl. Bukow u. Llaryora 1988; Hamburger 1983) und schließlich auch der Prämissen, Konzepte und Strategien der Migrations-/Integrationsarbeit, die in den 90er Jahren noch einmal an inhaltlicher Breite und Qualität gewinnt (vgl. Filsinger 2000a, 2001a).

In den 90er Jahren, vor allem ab Mitte der 90er Jahre, beginnt eine neue Phase in den kommunalen Integrationspolitiken, die in der Aus- bzw. Umarbeitung von Handlungskonzepten (Gesamtkonzepten) und Programmen und in der Neubildung bzw. Transformation von Institutionen ihren Ausdruck findet. Beachtenswert erscheint in diesem Zusammenhang, dass in den Konzepten explizit wie implizit auf Analysen der Migrations-/Integrationsforschung rekurriert wird.

Die anfänglichen 90er Jahre sind geprägt von (den Folgen) der deutschen Einigung; Migrations- bzw. Integrationsfragen sind nicht thematisch. Insbesondere Mitte der 90er Jahre kommt es zu hohen Aussiedler- und Asylbewerberzuwanderungen, die die Städte vor gravierende Probleme stellen. Diese Zuwanderungen und deren politische Behandlung (Debatte um Asylrecht), zunehmende (rassistisch motivierte) Gewaltakte gegenüber Zugewanderten in Ost und West und die nach kurzer Entspannung auf dem Arbeitsmarkt wieder deutlich steigende Arbeitslosigkeit (vor allem unter Migrant/innen) erzwangen eine *neue Debatte* über den Umgang mit Migration und Integration, die aber erst mit dem Regierungswechsel im Jahr 1998 eine ernsthafte Chance erhielt (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen 2000, 2002). Das Wissen um die Notwendigkeit verstärkter Integrationsanstrengungen und einer Neuausrichtung der (kommunalen) Integrationspolitik lag längst bereit. Zu diesem lokalen Wissen, das ab Mitte der 90er Jahre durch die an Bedeutung gewinnende Migrations-/Integrationsforschung (vgl. Filsinger 2000a, 2001a) eine wissenschaftliche Bestätigung erfuhr, gehörten: erhebliche Sprachprobleme bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund; trotz beachtlicher Bildungserfolge eine beträchtliche Bildungsarmut unter jungen Migrant/innen (fehlende Schulabschlüsse) (vgl. Allmendinger 1999); überdurchschnittlich viele Jugendliche, die berufslos bleiben (BMBF 1999); überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit und Armut unter den Eingewanderten (vgl. Seifert 1995); wachsende Segregation in bestimmten Quartieren/Stadtteilen (vgl. Dangschat 1995; Hilpert 1997; Leggewie 2000) und Rückzugstendenzen in zugewanderten und einheimischen Bevölkerungsgruppen. Im Übrigen erwies sich auch die Integration

³ Zur Einschätzung kommunaler Integrationspolitiken vgl. auch Thränhardt (1999).

der jungen Aussiedler/innen, die Anfang der 90er Jahre gekommen sind, alles andere als unproblematisch. (vgl. Dietz u. Holzapfel 1999).⁴

Ab Mitte der 90er Jahre deutet sich in den kommunalen Integrationspolitiken ein *Konzeptwandel* an, der als Ergebnis eines Lernprozesses interpretiert werden kann, nämlich die Einsicht in die Faktizität der Einwanderung und einer zumindest partiell „multikulturellen Gesellschaft“. Vergleicht man die Deutungsmuster in einschlägigen Dokumenten mit jenen früherer Jahre, so fällt auf, dass die Eingliederungsvorstellungen eine Differenzierung erfahren (vgl. Filsinger mit Lück-Filsinger 1998). Integration wird als wechselseitiger Prozess verstanden, der Anstrengungen von der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung verlangt. Als notwendig erachtet wird eine Politik, die die Selbstbestimmung und Partizipation der zugewanderten Bevölkerung und ihrer Kinder ermöglicht, ihren kulturellen Identitätsanspruch, vor allem aber ihre Zugehörigkeit anerkennt. Folglich gerät nun auch die einheimische Bevölkerung als Adressatin kommunaler Integrationspolitiken in den Blick. Dieser Konzeptwandel korrespondiert mit der Erkenntnis, dass sich mit längerem Verbleib auch die objektiven und subjektiven Lebensperspektiven der Migrant/innen, vor allem auch die Dimensionen der Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft erweitert haben (vgl. Hamburger 1999a, b), aber wohl auch mit der Einsicht, dass sich die zweite und dritte Generation nicht mehr mit den (beruflichen) Positionen zufrieden geben wird, die ihren Eltern zugewiesen worden sind.

Frühe(re) Konzepte zur „Integration ausländischer Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien“ (vgl. Filsinger mit Lück-Filsinger 1998; Hamburger 1999a) folgten der Vorstellung, dass durch die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen der zweiten und dritten Generation in nicht-ethnisch bestimmte Sozialisationsfelder zumindest längerfristig eine Integration gelingen kann. Defizitkompensation und spezielle Förderung in Sondermaßnahmen („Integrationshilfen“) standen und stehen z.T. noch im Vordergrund. Im weiteren Entwicklungsverlauf der „Migrations-/Integrationsarbeit“ erfolgt eine Ausdifferenzierung des Angebots. Interkulturelle Ansätze und Angebote kommen hinzu (zunächst im Kindergarten, später in der Offenen Jugendarbeit). Insgesamt ist in der zweiten Hälfte der 90er Jahre eine „Kulturalisierung“ der Integrationsarbeit - verbunden mit einem „Fremdheitsdiskurs“ - zu beobachten. Es gibt aber - wenn auch noch vereinzelt - Handlungsansätze, die nicht die (ethnische) Herkunft/Zugehörigkeit in den Vordergrund stellen, sondern generell - dort wo erforderlich - nach milieu-, geschlechts- und ethniespezifischen Gesichtspunkten differenzieren und Gemeinsamkeiten in der sozialen Lage, in (Teil-) Lebenswelten (z.B. Schule, Stadtteil) und den Bedürfnissen in den Vordergrund rücken.⁵

Spezielle Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Eltern (insbesondere für solche aus neuen Zuwanderungsgruppen) werden durchgeführt und auch zukünftig für notwendig erachtet (z.B. Einschulungshilfen, Sprachför-

⁴ Zum Überblick über die wichtigsten Daten vgl. Bade u. Münz (2000).

⁵ Zum Überblick vgl. auch Wollmann u. Fuchs (1987).

derung, schulbegleitende Hilfen, Bildungsberatung). Dies gilt besonders für den Übergang von der Schule in den Beruf. Das System der „Übergangshilfen“ (z.B. Sprachförderung, Hauptschulabschluss außerhalb der Schule) soll aber stärker mit den Institutionen im Feld (z.B. Arbeitsamt, Kammern, Jugendhilfe) und anderen sozialpädagogischen Angeboten (z.B. Beratung, offene Treffs) vernetzt werden. Der Elternarbeit bzw. der intergenerationalen Arbeit und Familienunterstützung wird, anders als in früheren Phasen, ein höherer Stellenwert eingeräumt. Die Integrationsfunktion der Schule soll durch die Ausweitung des Angebots (z.B. „verlässliche Halbtagsschule“, Ganztagschule), durch die Öffnung der Schule nach „innen“ und „außen“ und insbesondere durch eine bessere Verknüpfung von Schule und Jugendhilfe/Jugendarbeit (z.B. Schulsozialarbeit, Schuljugendarbeit, Schülerclubs) gestärkt werden, wobei diese Maßnahmen Migrantenkindern/-jugendlichen, aber auch allen (benachteiligten) Kindern/Jugendlichen zugute kommen sollen. Interkulturelle Erziehung, Bildung und Verständigung werden als integrale Bestandteile solcher Projekte bestimmt, wobei die diesbezüglichen Vorstellungen alles andere als einheitlich, zuweilen wenig ausgearbeitet oder diffus sind (vgl. Montau 1997).

Gemeinwesenorientierte Einrichtungen und Projekte - vorwiegend in Stadtteilen mit hohem Migrantenanteil - sind eingeführt oder in Vorbereitung (z.B. Multi- bzw. Interkulturelle Zentren); deren Struktur und Funktion sind lokal- und quartierspezifisch höchst unterschiedlich ausgeprägt. Es scheint so, dass diese Zentren vorwiegend Funktionen für die Migrationsbevölkerung erfüllen und weniger der interkulturellen Begegnung dienen. Umfassendere lebenslage- und quartiersbezogene Ansätze, die sozialpädagogische Programme mit Stadtteilerneuerungs- bzw. -entwicklungsprogrammen verknüpfen (z.B. in NRW; vgl. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW 1997), erfahren mit dem Bundesprogramm „Soziale Stadt“ leicht verbesserte Realisierungschancen. Der Beitrag der Migrantorganisationen zur Integrationsaufgabe wird von der kommunalen Politik, wenn diese „offen sind“, geschätzt.

Charakteristisch für die kommunalen Integrationspolitiken der 90er Jahre ist der *Bedeutungsgewinn allgemein-integrativer Konzepte*⁶ und Maßnahmen. Dazu gehört auch das Programm einer interkulturellen Öffnung und Orientierung der (Regel-) Institutionen. Auf der Grundlage einer Untersuchung kommunaler Integrationspolitiken bzw. -konzepten (vgl. Filsinger mit Lück-Filsinger 1998) konnten zwei Strategietypen (im Sinne von Idealtypen) (re-)konstruiert werden (vgl. Filsinger 2002).

⁶ Vgl. zum Verständnis allgemein-integrativer Konzepte Schulte (1998).

Abb. 1 Strategietypen kommunaler Integrationspolitik

Strategietyp A	Strategietyp B
<i>Stadtteilentwicklung</i> (sozialräumliche Perspektive)	<i>Institutionenentwicklung</i> (institutionelle Perspektive)
Integrierte Stadt(teil-)entwicklung (ökonomisch, städtebaulich, kulturell und sozial)	Interkulturelle Öffnung und Orientierung der Regelangebote und Institutionen
Netzwerkförderung; institutionelle Vernetzung (Schule, Jugendhilfe/Jugendarbeit, Migrantenorganisationen u.a.)	Interkulturelle Kompetenzentwicklung, Personal- und Organisationsentwicklung
(Interkulturelle) Konflikt-/ Streitvermittlung/Mediation	Antidiskriminierungsmaßnahmen/ Antidiskriminierungsstellen
<i>Fokus:</i> soziale Benachteiligung, soziale Probleme	<i>Fokus:</i> Migrant/nn/en als Bürger/innen bzw. normale Nutzer/innen der Infrastruktur

Strategietyp A gründet im Kern in der Annahme, dass es sich bei den zu bearbeitenden Migrationsfolgen um Probleme sozialer Ungleichheit und sozialer Benachteiligung handelt, von denen sowohl ein beträchtlicher Teil der zugewanderten Bevölkerung als auch Teile der einheimischen Bevölkerung in bestimmten Quartieren betroffen sind. Als angemessene Antwort auf die dem ökonomischen Strukturwandel geschuldete Krise städtischer Quartiere mit hohem Migrantenanteil erscheinen Konzepte der integrierten Stadtteil-/Quartiersentwicklung mit folgenden Konzeptelementen: Aktivierung und Beteiligung der Bewohner/innen, Netzwerkförderung, Nutzung und Stützung der sozialen, kulturellen und ökonomischen Möglichkeiten der Bewohnerschaft, Verknüpfung von Stadtteil-erneuerungsprojekten mit Sozialprogrammen (vgl. Krummacher u. Waltz 1996, 1999). Dazu gehört aber auch die Stärkung der Schule als Integrationsinstanz (Öffnung der Schule nach „innen“ und „außen“; Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe/ Jugendarbeit usw.). Interkulturelle Erziehung und Maßnahmen der interkulturellen (Streit-) Vermittlung sind essentielle Bestandteile dieses Typs.

Strategietyp B verfolgt ein Integrationskonzept, das weniger auf sozialräumliche Strukturen hin orientiert ist, sondern stärker auf Transformationsprozesse in den Institutionen der Einwanderungsgesellschaft abzielt. Diese sollen dem kulturellen Pluralismus Rechnung tragen und die Inklusion der Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund in die Institutionen (Bildungs-, Sozial- und Gesundheitseinrichtungen) voranbringen.

In der Unterscheidung der Typen spielt auch die Frage eine Rolle, ob es sich bei den zu bearbeitenden Problemen in erster Linie um soziale Fragen oder um kulturelle Fragen handelt. Diese Entgegensetzung erscheint wenig produktiv; denn es sind sowohl soziale Fragen - d.h. Fragen sozialer Ungleichheit und damit Strukturfragen - zu bearbeiten als auch solche Probleme, die aus der sprachlich-kulturellen Pluralisierung resultieren. Die

Typenbildung trägt dazu bei, sorgfältig zwischen Struktur- und Kulturfragen zu unterscheiden und erlaubt es überdies, empirisch vorfindbare Integrationspolitiken einzuordnen und zu evaluieren. In praktisch-politischer Perspektive erscheinen beide Strategien notwendig.

2 Interkulturelle Öffnung: Konzeptualisierung

Mit dem Begriff der „Interkulturellen Öffnung (der Regeleinrichtungen)“ ist ein Label eingeführt, das spätestens ab Mitte der 90er Jahre Gegenstand der wissenschaftlichen und professionellen Diskussion ist. Hinz-Rommel (1994) und Barwig und Hinz-Rommel (1995) haben dazu Mitte der 90er Jahre für die Bundesrepublik Deutschland erste systematische Arbeiten vorgelegt. Seitdem sind eine Fülle weiterer Beiträge zur Konzeptdiskussion, die sich mit „Interkultureller Öffnung“ und „Interkultureller Kompetenz“ sowie mit Fragen der „Institutionalisierung von Interkulturalität“ befassen, erschienen.

2.1 Interkulturalität

Die Diskussion um Interkulturalität beginnt mit der Debatte um die Notwendigkeit und Begründbarkeit einer „interkulturellen Erziehung“ (vgl. Hamburger 1983), die bis heute unentschieden, aber heute doch deutlich aufgeklärter und nachdenklicher, d.h. reflexiver geführt wird. Die Fronten zwischen „Kulturuniversalisten“ und „Kulturrelativisten“, die Kiesel (1996) ausgemacht hat, dürften etwas aufgeweicht sein.

In der Debatte um interkulturelle Erziehung/Pädagogik (vgl. Apitzsch 1995) ging und geht es im Kern um die Frage nach der Bedeutung von ‚Kultur‘ und ‚Ethnizität‘. Kritiker/innen einer interkulturellen Pädagogik sehen darin eine Kulturalisierung des sozialen Lebens und sozialer Konflikte. Problematisch sei es, die in einer Gesellschaft vorfindbaren unterschiedlichen Kulturen im Gedanken der Ethnizität systematisch zu fassen. Gegenüber einer Position, die kulturelle Differenzen in modernen, funktional-differenzierten Gesellschaften als ebenso belanglos betrachtet wie ethnische Markierungen (vgl. Radtke 1996) bzw. diese als interessierte und folgenreiche Konstruktionen analysiert (vgl. etwa Bukow 1999), wird jedoch der Vorwurf einer „color blindness“ erhoben bzw. eingewendet, dass diese Position blind sei gegenüber der Bedeutung von Kulturen für Selbstdefinitionen von Menschen und Gesellschaften. Überdies bestehe die Gefahr, dass Individualisierungsformen moderner Gesellschaften zur universellen kulturellen Norm erhoben werden und dadurch eine „Dominanzkultur“ begründet werde (vgl. Rommelspacher 1995), was Meceril u.a. (2001) veranlasst, für eine „dominanzempfindliche und differenzkritische Arbeit“ zu plädieren.

In den neueren Beiträgen wird vorgeschlagen, sich zuallererst der eigenen Begriffe von ‚Kultur‘, ‚Fremdheit‘, ‚Interkulturalität‘ u.a. zu vergewissern und sich mit den Folgen der eigenen Konstruktionsleistungen zu befassen. „Reflexivität“ wird verlangt (vgl. Auernheimer 1998; Gemende, Schröer u. Sting 1999; Hamburger 1999a, b). Interkulturelles

Lernen, interkulturelle Bildung und interkulturelle Verständigung, die auf Fremdverstehen, Anerkennung, Gleichheit, Anti-Diskriminierung und die Befähigung zum interkulturellen Dialog abstellen (vgl. Auernheimer 1998) und die vor allem den Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft einiges abverlangen (müssen), werden damit nicht hinfällig, sind aber entsprechend einzuordnen. Eine Institutionalisierung interkultureller Erziehung/ Pädagogik scheint vor dem Hintergrund des erreichten Maßes an übergreifenden Gemeinsamkeiten und der problematischen Folgen einer auf Dauer gestellten Differenzbildung bzw. -bearbeitung aber nicht wünschenswert. Vielmehr bedarf es einer zu entwickelnden „Moral der Beziehungen zwischen den verschiedenen Lebensformen und Identitäten“ (Hamburger 1996), die zentral auf Gerechtigkeit gründen muss. Eine „Pädagogik der Anerkennung“, so Kiesel (1996), könne den Engführungen der Interkulturellen Pädagogik entgegen.

Eine Engführung wird aber auch vermieden, wenn man - wie etwa Aplitzsch (1999) - nicht auf Kulturdifferenz abstellt, sondern als Aufgaben Interkultureller Pädagogik „die Rekonstruktion und (Re-)Implementation innovativer sozialer Praxen, sowie die Installation von Arbeitsbündnissen zum Zwecke der reflexiven Verarbeitung sozialer Kosten und sozialer Verluste solcher Innovationen“ versteht (ebd., S. 482). Hamburger (1999b) plädiert zum Abschluss einer Rekonstruktion der Geschichte der „Ausländerarbeit“ bzw. interkulturellen Arbeit in der Bundesrepublik für eine „Reflexive Interkulturalität“, die u.a. darin zu sehen ist, Interkulturalität nur dort zu thematisieren, wo dies notwendig ist.

Jenseits der theoretischen Kontroversen kann als Zwischenfazit festgehalten werden, dass der Begriff der „Interkulturalität“ das Faktum eines kulturellen Pluralismus in einer Einwanderungsgesellschaft reflektiert und diejenigen Phänomene zusammenfasst, „die sich in der Spannung von kulturell-ethnischer und sozialer Annäherung, Differenzierung und Ungleichheit bewegen und die in sich vielfältig, komplex und widersprüchlich sind“ (Gemende, Schröer u. Sting 1999, S. 11). Ein Begriff von „Interkulturalität“, der eine Kulturalisierung sozialer Verhältnisse und sozialer Ungleichheitsstrukturen vermeiden will, hat das Verhältnis von „Struktur“ und „Kultur“ zu klären und setzt ein reflexives Verständnis von Kultur, also „Reflexive Interkulturalität“ voraus (vgl. auch Hamburger 2000).

2.2 Interkulturelle Öffnung der Sozialen Dienste

In den „Empfehlungen zur interkulturellen Öffnung sozialer Dienste“, die Barwig und Hinz-Rommel vorgelegt haben (vgl. Barwig u. Hinz-Rommel 1995, S. 129ff.), wird die interkulturelle Öffnung mit der faktischen Einwanderungssituation und weiterhin erwartbarer Zuwanderung begründet. Ein zunehmender Bedarf an Informations-, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für alle Zuwanderungsgruppen wird angenommen, es empfiehlt sich aber eine Integration spezifischer Angebote für Zuwanderer und Zuwanderinnen in das allgemeine Angebot. Aufgrund der Heterogenität der Zuwanderungsgruppen seien „nicht generell spezielle Dienste für einzelne Zuwanderergruppen, sondern vielmehr eine

größere Flexibilität der bestehenden Einrichtungen anzustreben" (ebd., S. 132). Die Bedingungen hierfür betrachteten die Autoren als nicht besonders günstig: Nicht zuletzt aufgrund unzureichender Vorbereitung auf interkulturelle Arbeit in der Ausbildung, gehöre „Interkulturelle Kompetenz nicht zu den professionellen Standards der in den sozialen Diensten Tätigen" (ebd., S. 133).

Leitgedanken zur Struktur der Sozialen Dienste als Einrichtungsensemble

Die Autoren geht davon aus, dass es auch in der Zukunft ein plurales Angebot an sozialen Diensten geben muss. Kommunale und wohlfahrtsverbandliche Dienste, Zuwanderungsgruppen- bzw. migrationsspezifische und allgemeine Dienste, Angebote von Selbsthilfeeinrichtungen der Zuwanderer und Zuwanderinnen werden „ihre jeweils eigene Bedeutung haben" (ebd., S. 136). Entwicklungsperspektive ist jedoch eine „ganzheitliche Arbeit" und „ein *Neuarrangement* des Verhältnisses zwischen den Diensten auf der Basis von Integration, Vernetzung und Kooperation" (ebd.; Kursivsetzung D.F.), das aber gewachsene Strukturen berücksichtigt. Eine verbesserte, gemeindenahe „Kooperation zwischen Wohlfahrtsverbänden, Selbsthilfeeinrichtungen und Kommunen" (ebd.) ist hierfür Voraussetzung.

Mehrebenen-Perspektive in der Umsetzung

Die Institutionalisierung der „Interkulturellen Öffnung" muss durch Initiativen und Leistungen auf verschiedenen Ebenen befördert werden. Benannt werden die Ebene der Politik, die Ebene der Träger/innen, die Ebene der Mitarbeiter/innen und die der Ausbildungsinstitutionen. Von Seiten der Politik werden zuwanderungsfreundliche gesetzliche Regelungen erwartet, die eine gleichberechtigte Inanspruchnahme sozialer (Dienst-) Leistungen für Zuwanderer und Zuwanderinnen ermöglichen. Notwendig sei aber auch eine Begleitung des Öffnungsprozesses durch eine Antidiskriminierungspolitik (vgl. Filtzinger u. Häring 1993).

Die Einrichtungen und ihre Träger/innen müssen entsprechende organisatorische Strukturen und Rahmenbedingungen für eine interkulturelle soziale Arbeit schaffen, deren Qualität (1) von den „spezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten der [...] Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, (2) der Öffnung der Einrichtungen auch für Mitarbeiter/innen anderer ethnischer Herkunft und (3) einer strukturellen Verankerung des ‚Interkulturellen‘ in der Dienststelle, in den Trägerstrukturen sowie in der Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung" abhängt (Barwig u. Hinz-Rommel 1995, S. 135). Als zentral werden die nachhaltige Qualifizierung des Personals, regelmäßige Erörterungen mit dem Thema und Berichterstattung (Evaluation) erachtet. Von den Mitarbeiter/innen, gleich welcher Herkunft, wird erwartet, dass sie sich „interkulturelle Qualifikationen" aneignen und diesbezüglich kontinuierlich fort- und weiterbilden.

Die „Interkulturelle Öffnung“ lässt sich nicht auf die Einstellung „ausländischer Fachkräfte“ oder auf die Vermittlung interkultureller Qualifikationen auf Ebene der Mitarbeiter/innen reduzieren. Vielmehr stellt sie einen komplexen *Organisationsentwicklungsprozess* dar, der sowohl von den Trägern bzw. Einrichtungen als auch von den Mitarbeiter/innen gewollt, von außen begleitet und gestützt und regelmäßig (selbst) überprüft werden muss (vgl. auch Hinz-Rommel 1996). Die Motivierung (auch durch Anreize) und Beteiligung der Mitarbeiter/innen zum bzw. am Reformprozess ist deshalb essentiell. „Interkulturelle Öffnung muss zu den Standards einer jeden Unternehmenskultur gehören“ (Barwig u. Hinz-Rommel 1995, S. 14). Die „Interkulturelle Öffnung“ bedarf aber nicht nur eines (Intra-) Organisationsentwicklungsprozesses in den jeweiligen Einrichtungen, sondern auch - folgt man den Leitgedanken zur Struktur Sozialer Dienste als Einrichtungsensemble - eines *Inter-Organisationsentwicklungsprozesses*.

2.3 Interkulturelle Kompetenz: individuelle und systemische Kompetenz

„Interkulturelle Kompetenz“ kann als ein Ensemble von *Standards und Qualitätskriterien* für Sozial-, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen verstanden werden. „Interkulturelle Handlungskompetenz“ beschreibt die Fähigkeit, in einer fremdkulturellen Umgebung bzw. mit Angehörigen anderer Kulturen kommunizieren zu können (Hinz-Rommel 1994, 1996). Interkulturelle Kompetenz ist somit - so Hinz-Rommel (1994) - elementarer Bestandteil eines neuzeitlichen Bildungsbegriffs. Die Einstellungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer „Interkulturellen Handlungskompetenz“ sind nur im Rahmen eines „umfassenden, reflexiven, bewussten, komplexen und andauernden Prozesses von Wissensaneignung und Persönlichkeitsentwicklung“ zu erlangen (ebd., S. 72f.).⁷ Mittlerweile existieren eine Reihe von Kompetenz-Katalogen, die folgende Kern-Elemente enthalten: Sprachkenntnisse und Hintergrundwissen über Tradition, Kultur und Lebensweise der jeweiligen Klient/innen, was ein Verstehen der anderen Kultur oder ein Sich-Vertraut-Machen und damit überhaupt Verständigung ermöglicht: Einfühlungsvermögen, Bewusstsein der eigenen kulturellen Geprägtheit sowie die Fähigkeit, Widersprüchlichkeiten ertragen zu können (vgl. etwa Hinz-Rommel 1996).⁸

⁷ Zur Bedeutung interkultureller Kompetenz speziell in pädagogischen Institutionen vgl. Auernheimer (2001, 2002).

⁸ Hauptert (1994), der sich in einer Reihe von empirischen Studien mit interkultureller Kommunikation befasst hat, geht davon aus, dass Soziale Arbeit mit Migrant/innen nicht nur eine „Helfer-Klient-Beziehung“, sondern immer auch eine interkulturelle Begegnung darstellt. „Drei Gruppen stehen im interkulturellen Kontaktfeld: Einheimische, Fremde und Sozialarbeiter“ (S. 285), wobei der Sozialen Arbeit eine vermittelnde Funktion zukommt. Interkulturelle Begegnung kann eine Bereicherung sein. Die Begegnungssituation ist aber von Ambivalenz gekennzeichnet: „Wo zunächst eine Bereicherung durch den Fremden erfahren wird, sieht man sich später einem Konflikt ausgesetzt; was sich anfangs als Herausforderung darstellt, wird später als Bedrohung erlebt und umgekehrt“ (S. 287). Es komme deshalb vor allem darauf an, eine gemeinsame kommunikative Basis zu schaffen, die sich der unterschiedlichen Bedeutung von Begriffen und Symbolen vergegenwärtigen muss; Fragen der Akzeptanz unterschiedlicher Norm- und Wertsysteme sind zu klären; Stig-

Koray (2000) hat zu diesen Kompetenzkatalogen zu Recht kritisch angemerkt, dass die häufig genannten Aspekte eines interkulturell kompetenten Umgangs, wie zum Beispiel Respekt, Offenheit oder Toleranz, Qualitätsmerkmale einer sozialen Handlungskompetenz seien, die allen Menschen entgegengebracht werden sollten, die Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Das, was als spezifische interkulturelle Kompetenz zuweilen herausgestellt werde, beinhalte keine spezifisch interkulturelle Orientierung, sondern bezeichne eher „eine graduelle Steigerung sozialer Interaktionsfähigkeit“ (ebd., S. 23) (vgl. auch Kalpaka 1998).⁹

Was in den Arbeiten von Barwig und Hinz-Rommel (1995) angelegt ist (s.o.), nämlich interkulturelle Kompetenz nicht nur auf der Ebene des Individuums zu verhandeln, sondern als Qualitätsstandard von Einrichtungen zu begreifen, haben Breitkopf und Schweitzer (2000) noch weiter ausdifferenziert, aber kritisch reflektiert, indem sie die Machtdimension einführen (vgl. auch Schweitzer 2002b). Sie unterscheiden zwischen „individueller interkultureller Kompetenz und systemischer interkultureller Kompetenz“ (ebd., S. 44ff.). Interkulturelle Kompetenz von Individuen „ist die Kommunikations- und Handlungsfähigkeit in kulturellen Überschneidungssituationen, also die Fähigkeit, mit Angehörigen einer anderen Kultur wirkungsvoll interagieren zu können“, die allerdings erst dann eine positive Konnotation erhält, „wenn diese [...] von zwei unabhängigen Personen zur wechselseitigen Zufriedenheit führt, also ‚kultursensibel‘ - ohne den anderen (psychisch oder physisch) zu verletzen - umgesetzt wird“ (ebd., S. 44). „Interkulturelle Handlungskompetenz ist die Kompetenz im Umgang mit der Realität der Einwanderungsgesellschaft, d.h. eine Bedingung, um Migranten als konstitutiven Teil der Einwohnerschaft einer Kommune im Sinne von Kundenorientierung und Bürgerfreundlichkeit aktiv und gezielt mit einzubeziehen“ (ebd., S. 46). Deshalb sei der „Ausgangspunkt für die interkulturelle Kompetenz einer Kommune [...] das Aufbrechen der bislang weit verbreiteten ‚Verdrängungskultur‘ der Verwaltung“ (ebd., S. 46; vgl. auch Büttner 2002).

„Interkulturelle Kompetenz von Systemen/Institutionen macht sich allgemein daran fest, wie diese zwischen den Teilinteressen und dem Ganzen (zwischen Lebenswelt und System, zwischen Minderheit und Mehrheit sowie auch zwischen den Lebenswelten in Subkulturen) kompetent vermitteln

matisierung und Marginalisierung von Mitgliedern fremder Kulturen sind zu vermeiden (S. 283): „Jede interkulturelle Begegnung verlangt notwendigerweise Verständnis für die Sichtweise des anderen und damit den Vergleich mit der eigenen Position“ (S. 287). Zur Stützung interkultureller Erfahrungen und zur Erweiterung interkultureller Kompetenzen bedarf es eines „interkulturellen Trainings“ für Einheimische, Fremde und Professionelle, deren Konzeptualisierung vom Autor erörtert wird. Die Pädagogik interkulturellen Trainings bedient sich typischer kultureller Konfliktsituationen, ‚spielt‘ deren Erkennen und Verarbeitung durch und macht sie damit den Betroffenen verfügbar. „Es handelt sich also (auch) beim interkulturellen Training letztlich um stellvertretende Deutung und typologisches Verstehen, also um Fallverstehen“ (S. 288). Durch interkulturelle Trainings können Professionelle in die Lage versetzt werden, sich eine „interkulturelle Methodologie“ anzueignen (S. 293), um als „Vermittler“ tätig werden zu können. Interkulturelle Vermittlung wird damit zu einem genuinen Aufgabenfeld der Sozialarbeit, woraus sich zwangsläufig Folgerungen für Theorieentwicklung, Ausbildung und Praxis ergeben.

⁹ Zur Konzeptualisierung von „interkultureller Kompetenz“ vgl. auch die Beiträge in Auernheimer (2001, 2002); speziell zur interkulturellen Öffnung der psychosozialen Versorgung die ausführliche und differenzierte Darstellung von Boos-Nünning u.a. (2002).

können; wie sie insbesondere mit ethnisch-religiösen Normen von Minderheiten umgehen; wie sie Angehörige der unterschiedlichen Sprachen in einem konstruktiven Dialog zusammenführen; wie sie mit der unterschiedlichen Sprache der Minderheitenangehörigen umgehen, das heißt wie sie mehrsprachige Kommunikationsfähigkeiten, sowohl bei den Mehrheitsangehörigen (Verwaltungsmitarbeitern) erweitern als auch die Kompetenz der Migranten in der Mehrheitsprache ohne Verlust der eigenen (Minderheits-)Sprache fördern" (ebd., S. 59).

2.4 Interkulturelle Öffnung im Kontext der Verwaltungsmodernisierung

In der neueren Konzeptdiskussion wird der Versuch unternommen, die interkulturelle Öffnung Sozialer Dienste nicht nur in der Migrations- und Integrationsdiskussion zu verorten, sondern sie auch in Konzepte und Debatten der Modernisierung von Verwaltung und anderen Institutionen einzubetten. Stellvertretend seien hier die Arbeiten von Handschuck und Schröer zur Jugendhilfe genannt, die übrigens selbst Praktiker in der Jugendhilfe sind. Für sie ist ausgemacht, dass die Forderung nach interkultureller Kompetenz „Handlungsbedarf auf der Ebene der Individuen, der Ebene der Teams, der Ebene der Organisation und der gesellschaftspolitischen Ebene" signalisiert (Handschuck u. Schröer 1997, S. 86). Sie schlagen aber vor, nicht zu sehr auf der klassischen Personen- und Organisationsentwicklung aufzubauen (Handschuck u. Schröer 2000), sondern interkulturelle Öffnung und Orientierung weitergehend zu konzeptualisieren:

„Unser Strategievorschlag zur interkulturellen Öffnung und Orientierung von Organisationen besteht aus dem Versuch, die drei wesentlichen Elemente der Reform von sozialen Diensten - Instrumente des Neuen Steuerungsmodells, Erfahrungen einer beteiligungsorientierten Sozial-, Kinder- und Jugendhilfeplanung und Philosophie eines kundenorientierten Qualitätsmanagements - so miteinander zu verknüpfen und mit einer strategischen Zielorientierung zu verbinden, dass sie für die interkulturelle Orientierung von öffentlicher Sozialverwaltung und der von ihr geförderten Sozialeinrichtungen freier Träger fruchtbar gemacht werden können" (ebd., S. 1).

Zentrale Aspekte für die Umsetzung eines solchen *Qualitätsmanagements* im Rahmen der von den Autoren vertretenen Qualitätspolitik sind folgende „Eckpunkte“:

- „- Leitbild entwerfen, das in seiner Vision die interkulturelle Orientierung plakativ fest schreibt.
 - Ziele entwickeln, die die Vision des Leitbilds kurz-, mittel- und langfristig konkretisieren und operationalisierbar machen.
 - Schlüsselprozesse benennen, die jene Tätigkeiten beschreiben, die für die Zielerreichung wesentlich sind.
 - Aufbau- und Ablauforganisation anpassen, wodurch beispielsweise die abweisende Struktur gegenüber nichtdeutschen Nutzerinnen und Nutzern im Sinne einer konsequenten Kundenorientierung verändert wird.
 - Qualitätshandbuch erstellen, um die wichtigsten Elemente des Prozesses zu sichern und kontinuierliche Verbesserung zu ermöglichen.
 - Auswertungsverfahren entwickeln, die geeignet sind, Ziele in kulturellen Überschneidungssituationen angemessen zu evaluieren"
- (ebd.; vgl. ausführlicher Handschuck u. Schröer 2001a).

„Schlüsselprozesse“ müssen genau bestimmt werden. Die Situation muss analysiert, kulturelle Orientierungssysteme reflektiert und kulturelle Überschneidungen, Ähnlichkeiten und Unterschiede genau beschrieben werden (ebd.). Die Veränderung der Aufbau- und Ablauforganisation auf der Basis der Analyse von Schlüsselprozessen zielt darauf ab, strukturelle Ausgrenzungsmechanismen abzubauen, die Zugänglichkeit für fremd-ethnische Zielgruppen zu erleichtern, die interkulturelle Kompetenz des Personals zu erweitern. Der „Verleugnung ethnisch-nationaler Zugehörigkeit „soll entgegengewirkt werden, aber ebenso der „kulturalistischen Umformulierung von strukturellen Defiziten“, wie auch der „Missachtung ethnospezifischer Kulturstandards“ (ebd.).¹⁰

2.5 Interkulturelle Öffnung im Kontext einer interkulturellen Stadtpolitik

Die interkulturelle Öffnung der Sozialen Dienste bedarf entgegenkommender Konzepte und Strukturen in der kommunalen Politik. D.h., es bedarf letztlich eines kommunalen Gesamtkonzepts, aber eben nicht mehr eines Gesamtkonzepts zur Integration von Migrant/innen, solche sind in der Vergangenheit zumindest in einer Reihe von Städten entwickelt worden, sondern eines Konzepts für eine soziale Kommunalpolitik, die der Faktizität der Einwanderungsgesellschaft Rechnung trägt, also notwendigerweise eine interkulturelle Stadtpolitik sein muss. Eine solche ist auch sehr wesentlich als eine Politik der Partizipation von Migrant/innen im kommunalen Raum zu verstehen. Schweitzer (2001, S. 39), unterscheidet vier Ebenen der *Partizipation*:

- institutionalisierte Selbstorganisation in Migrantenvereinen
- die gesetzlich abgesicherte politische Beteiligung durch Kommunalwahlen (EU-Angehörige, D.F.) und Ausländerbeirat
- die Artikulation und Durchsetzung von Interessen auf der lebensweltlichen Ebene im Sozialraum
- die Einbeziehung in die Entwicklung und Umsetzung von ganzheitlichen kommunalen Handlungsstrategien zur interkulturellen Orientierung aller Dienstleistungen im Konzern Stadt (vgl. ebd.).

Lange (2000) vertritt die These, dass eine interkulturelle Kommunalpolitik „eine Neujustierung der kommunalen Praxis von Integrationspolitik in Richtung auf Wechselseitigkeit und Offenheit“ erfordere (ebd., S. 2). Will eine solche Politik der Kulturalisierung sozialer Verhältnisse widerstehen, muss sie Interkulturalität quasi kulturfrei bestimmen, oder anders formuliert: „Als ‚interkulturell‘ wird eine kommunale Integrationspolitik also genau in dem Maße zu bezeichnen sein, wie sie sich ganz ausdrücklich von allen normativen Vorgaben verabschiedet und wie es ihr gelingt, den Raum ‚zwischen‘ den unterschiedlichen menschlichen Lebensstilen so zu gestalten, dass Situationen des offenen zivilgesellschaftlichen Umgangs miteinander zum Normfall werden“ (ebd.).¹¹ Die interkulturelle

¹⁰ Zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung als *Integrationsstrategie* vgl. ferner Bernert u. Lange (2000); Stadt Göttingen (2000); TiK (2001); Büttner (2002); Friedrich Ebert Stiftung (2002).

¹¹ Zur zivilgesellschaftlichen Perspektive vgl. Filsinger (2000c).

Kompetenz einer Kommune bestehe in der Fähigkeit einer Kommune, „die im Kontakt zwischen BürgerInnen und Verwaltung vorherrschenden kulturellen Zuschreibungen und Festlegungen zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken sowie die ungleichen Machtverhältnisse der Akteure im Gemeinwesen durch kommunalpolitisches Handeln in ein offenes und gleichberechtigtes Konfliktmanagement zu überführen, das von den Akteuren selbst getragen wird" (ebd.).

Notwendig erscheint also ein „*Interkulturelles Stadtmanagement*" als *Mainsstream-Strategie* (vgl. Schweitzer 2002a), wobei darauf zu bestehen ist, dass „die Vision einer interkulturellen Stadtpolitik erst dann verwirklicht ist, wenn es für die Verwaltung *und* die einheimischen Bürger selbstverständlich ist, dass Mitarbeiter aus Migrantengruppen auch zuständig sind für das allgemeine Dienstleistungsangebot gegenüber der Mehrheitskultur" (Schweitzer 2002b, S. 20).

Breitkopf und Schweitzer (2000) haben jüngst ein „Stufenmodell der Kompetenzentwicklung eines Systems", d.h. in diesem Fall des Systems Stadt, vorgelegt, wobei sie anmerken, dass „nicht eine Stufe automatisch auf die andere folgen muss, sondern Stufen sich parallel, in Sprüngen und u.U. auch zeitweise eine Stufe zurück entwickeln können" (ebd., S. 47):

„Stufe 1: Neudefinition von ‚Normalität‘; Stufe 2: Interkulturelles Konfliktmanagement organisieren; Stufe 3: ‚Interkulturelle‘ integrative Orientierung als Querschnittsaufgabe; Stufe 4: Entwicklung von sozialraum- und zielgruppenorientierten integrativen Maßnahmen des Miteinanders; Stufe 5: Erarbeitung von Konzepten und Leitlinien; Stufe 6: Schrittweise Umsetzung von priorisierten Maßnahmen; Stufe 7: Interkulturelle Öffnung der Sozialen Dienste; Stufe 8: Fortbildung und Qualifizierung im Bereich interkultureller Kompetenz und Einstellung von zweisprachigen, bikulturellen Mitarbeitern; Stufe 9: Angehörige der sprachlich-kulturellen Minderheiten werden ‚zuständig‘ auch für Angehörige der Mehrheit; Stufe 10: Institutionen von sprachlich-kulturellen Minderheiten erweitern als anerkannte Träger die soziale Infrastruktur" (ebd.).

2.6 Zusammenfassung

Die „Interkulturelle Öffnung der Institutionen der Einwanderungsgesellschaft" ist mittlerweile zu einem bzw. dem Paradigma in der Migrations-/Integrationsdiskussion avanciert. Im Kern bedeutet dies die Anerkennung der Faktizität einer Einwanderungsgesellschaft, einer sprachlich-kulturell pluralen Lage. Die Einwanderer, Einwanderinnen und ihre Kinder werden somit (kontrafaktisch) zu normalen Nutzer/innen der sozialen Infrastruktur bestimmt. Die Gründe für die sehr späte Aufnahme dieser Perspektive liegen u.a. in der Verweigerung der Selbstanerkennung als Einwanderungsgesellschaft, in der bislang unentschiedenen und widersprüchlichen Integrationspolitik und nicht zuletzt in der Robustheit des deutschen Institutionensystems. In Rechnung zu stellen sind ferner die Hilfetradition bzw. die Wohlfahrtskultur, die den Zugang von Migrant/innen zu den sozialen Diensten beeinflusst. Vor diesem Hintergrund ist nur ein Wandel in kleinen Schritten und in einer längeren zeitlichen Perspektive zu erwarten.

Das Konzept der „Interkulturellen Öffnung“ erfährt nicht nur unterschiedliche Begründungen, sondern erlaubt auch *unterschiedliche Interpretationen*. Enge Interpretationen konzentrieren sich auf den Aspekt der Mehrsprachigkeit in den Diensten und Einrichtungen und auf die Einstellung von Personal ausländischer Herkunft bzw. mit Migrationshintergrund. Weitergehende Interpretationen sehen die Notwendigkeit einer Personal- und Organisationsentwicklung bzw. in einer Transformation, die auch die Organisationskultur betrifft. Weite Interpretationen begreifen interkulturelle Öffnung auch als städtisches bzw. sozialräumliches Gestaltungsprinzip bzw. gar als zivilgesellschaftliches Projekt.

Das Konzept der interkulturellen Öffnung wird als Bestandteil einer allgemeinen städtischen Integrationsstrategie verstanden (Interkulturelles Stadtmanagement als *Mainstream-Strategie*), die aber auch weiterhin gezielte zielgruppenspezifische Angebote entsprechend des migrationspezifischen Bedarfs beinhaltet.

Mit dem Programm der interkulturellen Öffnung scheint eine Formel gefunden zu sein, die bisher unerledigt gebliebene Klärungsaufgaben zu erübrigen erscheint: Integrationsvorstellungen, das Verhältnis von Kultur und Struktur, von Allgemeinem und Besonderem, die Förderung von subkulturellen Selbstorganisationen benachteiligter Migrantengruppen. Diese tauchen aber zumindest latent wieder auf, wenn Interkulturalität, interkulturelle Öffnung, interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Stadtpolitik genauer bestimmt werden müssen.

Die Voraussetzungen und Bedingungen für die Implementation einer interkulturellen Öffnung der Institutionen einer interkulturell orientierten Stadt- bzw. Kommunalpolitik lassen sich wie folgt zusammenfassen: Interkulturelle Öffnung muss ein gesamtgesellschaftliches und gesamtstädtisches Anliegen werden; es bedarf einer eindeutigen Option der lokalen Politik und Administration. Es bedarf ferner eines strategischen Konzepts für die Personal- und Organisationsentwicklung, das auch die Organisationskultur im Blick hat. Die neuen Steuerungsmodelle und insbesondere das Qualitätsmanagement bieten hierfür einen Rahmen. Interkulturelle Kompetenz ist als Qualitätsstandard zu betrachten. Als angemessen wird eine Verbindung von „top-down“- und „bottom-up“-Strategien betrachtet. Förderlich scheint eine Einbindung des Konzepts der interkulturellen Öffnung in allgemeine Konzepte, wie etwa der *Qualitätspolitik* einer Kommune bzw. einer Einrichtung.¹²

Auf einem Fachkongress des International Network for Better Local Government - Cities for Tomorrow zum Thema „Strategies of Integration - The Multiethnic Society and Local Government“ (24.-25.9.2001 in Essen) wurden „10 Handlungsempfehlungen für eine interkulturelle Stadtpolitik“ formuliert (vgl. Pröhl u. Hartmann 2002, 120ff.), die den gegenwärtigen Diskussionsstand abbilden:

¹² Zu den bisherigen Erfahrungen vgl. Gaitanides (1996); Hinz-Rommel (2000); TiK (2001); Friedrich Ebert Stiftung (2002).

- „ 1. Entwicklung eines mehrheitsfähigen interkulturellen Leitbildes
2. Förderung des Aufbaus kommunaler Netzwerke zur Unterstützung von Integrationsprozessen
3. Verstärkte Einstellung von Mitarbeitern mit Migrationserfahrung in lokalen Verwaltungen
4. Festschreibung interkultureller Managementkompetenz als politisches Ziel
5. Verstärkte Koordination von Schulalltag und Stadtteilinitiativen im Sinne von Nachbarschaftsschulen
6. Konzentration auf Sprachvermittlung in der Vorschulerziehung unter verstärktem Einbezug der Eltern
7. Ökonomische Integrationsförderung durch eine Kommunalverwaltung als modellhaftem Arbeitgeber
8. Eindämmung wirtschaftlicher Diskriminierung durch staatlich unterstützte Programme
9. Verstärkung des Gemeinschaftsgefühls durch symbolische Repräsentanz
10. Förderung der integrationsgerichteten Selbstorganisation von Migranten "

3 Empirische Studien

Wie im Rahmen einer kommentierten Bibliographie (vgl. Filsinger 2000a; auch: Filsinger 2001a) gezeigt wird, sind empirische Studien zu dem hier in Rede stehenden Gegenstandsbereich bisher noch sehr rar. Repräsentative Studien fehlen fast völlig. Die hier vorgestellten, ausgewählten qualitativen Fallstudien bzw. empirischen Befunde ohne Anspruch auf Repräsentativität sind überwiegend Mitte der 90er Jahre durchgeführt und z.T. erst jüngst publiziert worden. Zwar kann unterstellt werden, dass Studien neueren Datums „in Arbeit“ sind, die das Wissen über die Voraussetzungen und Bedingungen, über Prozesse und Ergebnisse von Projekten interkultureller Öffnung erweitern und differenzieren. Veraltet ist das Wissen aus den referierten Studien keineswegs, wie die eigene Recherche (Kap. 4) zeigt.

3.1 Erziehung und Bildung im Kindergarten: Situationsansatz, Biographieorientierung und Fallbezug

Der Situationsansatz gilt mittlerweile als besonders gut erprobtes und geeignetes Konzept für den Kindergarten, Biographieorientierung gewinnt an Bedeutung. Diehms (1995) theoretisch-konzeptionelle Überlegungen gehen von der Prämisse aus, Kinder nicht als Vertreter/innen der Herkunftskulturen zu verstehen. Vielmehr plädiert sie für einen betont individualisierenden Umgang mit kultureller Differenz. Für das pädagogische Personal bedeutet dies, dass es sich „jedem einzelnen Kinde, und damit seiner individuellen Lebensgeschichte, in akzeptierender und wertschätzender Haltung zuwendet“ (ebd., S. 145). Durch die Verknüpfung von drei Ansätzen (Situationsansatz, pädagogische Biographieforschung und pädagogische Kasuistik, also durch Fallbezug) eröffnet sich nach Auffassung der Autorin die Möglichkeit, den pädagogischen Anspruch nach möglichst weitgehender Individualisierung zu realisieren und zugleich die konzeptionelle Lücke zwischen Ignoranz (Assimilation) und Stereotypisierung (Kulturalismus) der kulturellen Diffe-

renz zu schließen. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse eines Modellversuchs in einem Frankfurter Kindergarten kommt sie zum Ergebnis, dass dieser Ansatz in jedem Kindergarten umsetzbar ist; erforderlich seien aber entsprechende qualifizierte Erzieher/innen, was Investitionen in eine intensive Fortbildung und Beratung nötig mache.

3.2 Interkulturelle Arbeit ohne Autochthone: Ungleicher Transfer von Wissen, Kompetenz und Kultur

Die 1996 von der Dokumentations- und Informationsstelle zur Geschichte der Erziehung und Sozialen Arbeit (DIGESA) an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminde durchgeführte empirische Untersuchung hatte die Praxis interkultureller Arbeit zum Gegenstand (vgl. Montau 1997). Die Datenerhebung erfolgte mit Hilfe einer schriftlichen Befragung und einer Dokumentenanalyse. 3500 Fragebögen wurden ausgegeben, der Rücklauf betrug 10%. 55 Projekte waren in die Untersuchungen einbezogen. In diesen waren Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen am häufigsten vertreten. Die Arbeitsschwerpunkte waren Freizeitangebote, Beratung ausländischer Mitbürger/innen, Asylsuchender und Flüchtlinge, Vermittlung von Kenntnissen der deutschen Sprache und Schrift, Fortbildung, Ausbildungshilfe und Hausaufgabenhilfe. Weitere Schwerpunkte waren Projekte der Mädchen- und Frauenarbeit, aber auch Streetworking und aufsuchende Sozialarbeit (in etwa der Hälfte der Projekte). Hauptadressat/innen der Projekte waren Migrant/innen; in 35 Projekten wurde auch mit Deutschen gearbeitet. Vier Projekte arbeiteten explizit stadtteilbezogen.

Herausgefunden wurde, dass die Zieldefinitionen der interkulturellen Arbeit sich sehr wesentlich auf „gesellschaftliche, soziale, kognitive und psychische Defizite“ (ebd., S. 33) beziehen. „Intoleranz und Ignoranz“ werden durch Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit angegangen, „alltagsweltliche und soziale Defizite“ durch Kulturveranstaltungen und Begegnungsmöglichkeiten abgemildert, „Wissensdefizite“ der Migrant/innen durch Lerneinheiten und „psychische Probleme“ durch Beratung und therapeutische Angebote bearbeitet. Diese Zielvorstellungen werden - so Montau - überwölbt durch Utopien, durch Hoffnungen auf eine multikulturelle Gesellschaft, als deren „Agenten“ sich die Deutschen und die etablierten Migrant/innen verstehen. Die Mitarbeiter/innen sehen sich selbst weitgehend als Quelle jener Kompetenzen und jenes Wissens, das den Migrant/innen fehlt. Damit werde die Utopie einer multikulturellen Gesellschaft durch die weitgehende Defizitorientierung der Projekte gebrochen: „Die Migranten werden einerseits als gleichberechtigtes Gegenüber gedacht, andererseits als defiziente Bevölkerungsgruppe - mithin als outgroup behandelt“ (ebd., S. 33). Die Projekte initiieren - so das Ergebnis - „als soziale und kulturelle Agentur einen ungleichen Transfer von Wissen, Kompetenz und Kultur“ (ebd., S. 34).

3.3 Migrantenjugendliche in offener Jugendarbeit und Jugendverbänden

Im Rahmen einer „qualitativen Zustandsbeschreibung“ haben Ester und Hamburger (1991) die Situation ausländischer Jugendlicher in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz untersucht. Die Grundlage bildeten Leitfadeninterviews mit Expert/innen (Sozialarbeiter/innen; Sozialpädagogen/innen; Ehrenamtliche in Jugendverbänden), die in Einrichtungen in Großstädten, Mittelstädten und im ländlichen Raum arbeiten. Ferner wurden 41 Stadt- und Kreisjugendpfleger/innen schriftlich befragt. Die Ergebnisse, die wohl noch heute gültig sein dürften, lassen sich wie folgt zusammenfassen: Migrantenjugendliche nutzen zwar die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit - die sich generell hauptsächlich an Unterschichtjugendliche richten -, jedoch zu einem vergleichsweise geringen Anteil. Sie werden eher erreicht, wenn spezielle Angebote vorhanden sind bzw. wenn die Mitarbeiter/innen entsprechende Schwerpunkte setzen. Ausländische Mädchen werden kaum erreicht, jedoch gibt es einige wenige Ansätze für entsprechend spezifische Angebote. Im Umgang deutscher und ausländischer Jugendlicher zeigen sich Tendenzen, die als „Konfliktvermeidungsstrategien“ interpretiert werden können (ebd., S. 46ff.): das „Wegbleiben“ deutscher bzw. ausländischer Jugendlicher, wenn andere Einrichtungen im Umfeld erreicht werden können; „Gruppenbildung“ und Absonderung in den offenen Einrichtungen, in denen deutsche und ausländische Jugendliche verkehren; die unauffällige „Anpassung“ an die Mehrheit der deutschen Jugendlichen. Offene und latente Ausländerfeindlichkeit und rechtsextreme Äußerungen, die sich zumeist auf Aussiedler/innen und Flüchtlinge beziehen, sind auf breiter Ebene vorhanden. Im Hinblick auf die „Nutzungsstrategien“ unterscheiden die Autoren „Ausländerzentren“ (vor allem in den Großstädten), in denen deutsche Jugendliche und Jugendliche, die nicht der dominanten Nationalität angehören, eine unauffällige Minderheit bilden, und den ‚Gegentypus‘, in dem sich ausländische Jugendliche in einer „Minderheitensituation“ befinden. „In beiden Typen mit eindeutigen Mehrheiten sind Konflikte strukturell entschieden und werden kaum manifest“ (ebd., S. 51). „Konflikte“ werden dagegen manifest erfahrbar im dritten Einrichtungstypus, in dem ausländische Jugendliche als relevante Gruppe in Erscheinung treten. „Hier nehmen die Mitarbeiter/innen die ethnische Zugehörigkeit als Merkmal der sozialen Strukturierung bewußt wahr und müssen mit einer gewissen Regelmäßigkeit darauf achten, dass die eingespielte Balance stabil bleibt“ (ebd.).

Die neuere Entwicklung in der Jugendverbandsarbeit ist dadurch gekennzeichnet, dass in einzelnen Bereichen die Zugehörigkeit ausländischer Kinder und Jugendlicher kontinuierlich zunimmt, in anderen die Beteiligung zwar gering bleibt, aber als normal, weil marginal, wahrgenommen wird („Normalitätstyp“) und schließlich der Beitrag der Jugendverbände zum öffentlichen Bewusstseinswandel deutlicher wird. Quantitativ bedeutsam sind vor allem die Sportverbände, wobei die Situation der ausländischen Kinder und Jugendlichen in diesem Bereich - aufgrund des oft kleinbürgerlichen Milieus mit ausländerfeindlichen Mustern - oft schwierig ist (ebd., S. 98). In Verbänden, wo ausländische Kinder und Jugendliche aus altruistischen und/oder politischen Motiven einbezogen werden, bilden sich

häufig nationalitätshomogene Gruppen, die die Chance bieten, die Erfahrungen außerhalb der Gruppe aufzuarbeiten. Gefährdungen liegen u.a. aber darin, dass sich die „Opferperspektive“ verselbständigt, Aktivitätsanteile vernachlässigt, altruistische Motive aufgebraucht und paternalistische Machtmotive zum Zuge kommen (ebd., S. 99).

Aus den Einschätzungen und Situationsdefinitionen der Expert/innen haben die Autoren vier verschiedene „Deutungsmuster“ herausgearbeitet, die am empirischen Material verdeutlicht werden (ebd., S. 101ff.): „Normalisierungsmuster“, „Entlastungsmuster“, das „Muster ‚Mangelnde Integrationsbereitschaft der ausländischen Jugendlichen‘“ sowie das „Muster der Überidentifikation mit dem ‚Fremden‘“ (vgl. dazu auch Kilb 1998; speziell zu Jugendverbänden vgl. Wittmeier 1999). Zu ähnlichen Befunden kommen auch Stickelmann und Stüwe (1991) auf der Grundlage von 12 Experteninterviews und eines Gruppeninterviews mit der ethnischen Jugendclique. Sie verweisen vor allem darauf, dass die Mitarbeiter/innen sich scheuen, sich mit „Phänomen wie nationale bzw. kulturelle Identität auseinander zusetzen“ (ebd., S. 45).

3.4 Gemeinwesenarbeit - Wohnort als Chance?

Hamburger und Weber (1996) gehen in ihrer qualitativ-empirischen Studie insbesondere der Frage nach, in welcher Weise das „System“ Stadtteilarbeit Migrant/innen (nicht) wahrnimmt (ebd., S.10). Interpretationsmuster bzw. Interaktionsformen und deren Bedeutung im sozialpädagogischen Alltag bilden den Schwerpunkt der Untersuchung. Experteninterviews (mit Mitarbeiter/innen von 14 Projekten) bilden die Datengrundlage; die Auswertung orientiert sich am Konzept der „Grounded Theory“. Die Ergebnisse werden entlang von drei Dimensionen vorgestellt: die *soziale Dimension*: hier geht es um Interpretationen ethnischer Identität („Identität durch Grenzziehung“; „Identität durch Grenzauflösung“); die *politische Dimension*: hier geht es um Fragen der Partizipation durch Kooperation im Stadtteil auf der Ebene der Schule, der sozialen Dienste und der Kommunalpolitik; die *sozialpädagogische Dimension*: hier geht es vor allem um soziale Problemlagen, Fragen der Angebotsnutzung und der Qualifikation der Mitarbeiter/innen. Auf der Grundlage der empirischen Ergebnisse formulieren die Autoren Empfehlungen, die u.a. auf den Vorschlag hinauslaufen, „die Deutung von Migration stärker auf handlungs- und lebenslauforientierte Konzepte zu stützen als auf die vermeintlichen Gemeinsamkeiten nationaler oder religiöser Gruppen“ (ebd., S. 101), da diese (Konzepte) für einen verstehenden Umgang in der Sozialen Arbeit unumgänglich sind. Daneben ermöglichen sie z.B. die Differenzierung zwischen allgemeinen Ausgrenzungsmustern am Rande der Gesellschaft und migrationstypischen Phänomenen, die als solche zu bearbeiten sind. Notwendig sind - so die Autoren - integrierte Konzepte zur Sozialraumanalyse und -planung, integrierte Konzepte unter Einbezug von sozialen Diensten für Migrant/innen und Forschung zur Rolle von ethnischen Netzwerken. Die Ausgrenzungspotentiale von speziellen Angeboten für Migrant/innen sind kritisch zu prüfen.

3.5 Migrantinnen und Migranten in der psychosozialen Versorgung, speziell in Erziehungs- und Familienberatung¹³

Schepker, Toker und Eberding (2000) berichten über eine empirische Untersuchung (Einzelfallstudie) zur psychosozialen Versorgung von türkischstämmigen Migrantenfamilien mit dem Fokus Erziehungsberatung im Rahmen einer Institutsambulanz, die bereits Ende der achtziger Jahre begonnen wurde und als Langzeitstudie konzipiert war.¹⁴ Dieses überwiegend qualitativ angelegte Forschungsprojekt (Experteninterviews mit Kinderärzt/innen, Erziehungsberater/innen und Migrantenfamilien; Analyse von Beratungsgesprächen) wurde im Rahmen des Schwerpunktprogramms FABER durchgeführt.¹⁵ Im Sinne des Schwerpunktprogramms sollte ein Perspektivwechsel weg von der Aufnahmegesellschaft vorgenommen werden. Mit dem Projekt sollte über die Forschung hinaus ein Beitrag zur Veränderung des „monokulturellen Habitus der Versorgungsinstitution“ (ebd., S. 245) geleistet werden. Untersucht wurden „Inanspruchnahmebarrieren“ aufgrund mangelnder Information sowie Ursachen und Lösungsmöglichkeiten für Verhaltensauffälligkeiten. In den Experteninterviews erwähnten die Therapeut/innen (1989) fast immer Kommunikationsprobleme als belastend für die Arbeit. Implizit fanden sich bei 91% entwertende Äußerungen über Erziehungshaltungen in Familien aus der Türkei, die als rückschrittlich, bäuerlich, die Entwicklung von Mädchen unterdrückend etc. dargestellt wurden, was die Autoren „weniger auf verdeckt fremden-feindliche Haltungen der Dominanzkultur zurückführen“, als vielmehr „auf den Stand des Lehrbuchwissens, das den Experten damals zur Verfügung stand“ (ebd., S. 260). Die Feldfamilien wurden explizit nach Vorschlägen für die Verminderung von Inanspruchnahmebarrieren gefragt. 66 Familien machten Vorschläge. Interessanterweise belegt Öffentlichkeitsarbeit den ersten Platz (74%). 2% schlugen vermehrte Hausbesuche vor, ebenso viele die Einstellung von türkischsprachigen Fachkräften (ebd., S. 257). Berichtet wird, dass nach der 1993 erfolgten Einstellung einer muttersprachlichen Fachkraft die Inanspruchnahme der Einrichtung durch Familien aus der Türkei „sprunghaft“ anstieg; bis 1996 glich sich deren Inanspruchnahmeverhalten dem der deutschen Vergleichsgruppe an (ebd., S. 263ff.).

In ihren Schlussfolgerungen betonen die Autoren, dass türkischstämmige Familien im wesentlichen kein anderes Krankheitsspektrum aufweisen. Muttersprachliche Beratungsangebote durch muttersprachliche Therapeut/innen oder von deutschen Therapeut/innen „mit sehr guter symbolischer Zweit- oder Drittsprachenkompetenz und interkultureller Erfahrung“ (ebd., S. 269f.). Mehr Aufklärung und Niedrigschwelligkeit sind notwendig. Mediator/innen aus den communities könnten sehr hilfreich sein. Beratungsteams mit auto-

¹³ Hier nicht eigens vorgestellt, aber von Interesse, die Studie von Gaitanidis (1998) zu Zugangsbarrieren von Migranten zu den Drogendiensten.

¹⁴ Vgl. dazu auch den bereits früher erschienene Beitrag von Eberding, A. (1994).

¹⁵ FABER-Schwerpunktprogramm: „Folgen der Arbeitsmigration für Bildung, Erziehung“.

chthonen und muttersprachlichen Therapeut/innen würden den Beratungsbedürfnissen der in Rede stehenden Adressatengruppe am ehesten gerecht.

Im Hinblick auf die autochthonen Therapeut/innen kommt die Studie zu folgendem Schluss:

Von diesen „wird das Faktum der Migration zwar zur Kenntnis genommen und Vorurteilshaltungen im Sinne einer Überbetonung und ebenso im Sinne einer Nivellierung von Fremdheit haben abgenommen. Jedoch bleibt ein hoher Qualifikationsbedarf hinsichtlich adäquater Diagnosestellung, die den Einfluss kultureller Faktoren auf Seiten des Diagnostikers und des Patienten sorgfältig abwägt, der sich von Lehrwerken bis auf Supervisionszusammenhänge erstreckt. Dass die befragten Experten sozialen Einflussfaktoren ein geringes Gewicht beimessen [...], birgt die Gefahr einer Kulturalisierung oder Medikalisierung und damit Vereinseitigung der Sichtweise. Dies verweist über unseren Projektrahmen hinaus darauf, dass zunehmende Kontakte mit Patienten nichtdeutscher Herkunft ein Qualifikationspotential auch für den Umgang mit Patienten beinhalten, die aus anderen Gründen ‚fremd‘ sind (Randgruppenangehörige, Unterschichtfamilien etc.) und bei denen ebensolche Probleme mit der ‚Anerkennung von Differenz‘ bestehen“ (ebd., S. 272f.).

Mecheril u.a. (2001, Universität Bielefeld) befragten 1998 schriftlich 42 Bielefelder Beratungseinrichtungen. Ferner wurden 16 Berliner Schulen mit der Bitte angeschrieben, den Fragebogen dann zu bearbeiten, wenn es an diesen Diensten einen festinstallierten professionellen Beratungsdienst gibt. Im ersten Teil des Fragebogens sollten allgemeine Merkmale des Arbeitskontextes erfasst werden (Träger, Personal, Finanzen, Konzept der Institution, Zusammensetzung des Klientels und Inanspruchnahme). Der zweite Teil bezog sich auf die migrantenspezifische Arbeit. Gefragt wurde nach den Charakteristika des Klientels, nach den Anliegen und spezifischen Problemen, nach Konzepten der Institution in der Arbeit mit Migrant/innen und nach der interkulturellen Qualifikation des Personals. Der dritte Teil enthielt Fragen zu Schwierigkeiten in der Arbeit mit Migrant/innen, zu erforderlichen Kompetenzen in dieser Arbeit und zur Bedeutung institutioneller, gesellschaftlicher, politischer und kultureller Rahmenbedingungen. Die Rücklaufquote betrug 31%. Von den 16 angeschriebenen Schulen antworteten nur drei. Die nicht-repräsentative Studie erbrachte u.a. folgende zentrale Ergebnisse. Zwei Aspekte fallen aus der Sicht der Forscher/innen ins Auge: der Stellenwert, der „Sprache“ zugewiesen wird, und die „konzeptionelle Abstinenz“.

„Sprache“ wird von den Befragten als grundlegende Charakteristik der Arbeit mit Migrant/innen betrachtet. „Sprache“ sei eines der zentralen Probleme, das sie veranlasse eine Beratungseinrichtung aufzusuchen, sei Voraussetzung für die Versorgung der Zielgruppe und bezeichne auch die zentralen Schwierigkeiten in der Arbeit (ebd., S. 300). Für die Forscher/innen spiegelt dieses nicht unerwartete Ergebnis „die monolinguale Normalität von Regeleinrichtungen“ wider und damit „bestehende Dominanzverhältnisse (ebd., S. 301). „Sprache“ werde damit zu einem Ausgrenzungsmoment; die Fokussierung von „Sprache“ setze sich damit dem „konstruktiven Verdacht der ‚Lingualisierung‘“ aus. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Umstands, dass der größte Teil der Bevölkerung nicht-deutscher Herkunft aus deutschsprachigen Migrant/innen besteht, geben die Forscher/-

innen zu bedenken, ob durch den Bezug auf ‚Sprache‘ als Kennzeichen der unüberbrückbaren, zumindest die Interaktion erschwerenden Verschiedenheit, „nicht jene Bedingungen, die die Interaktion tatsächlich erschweren, eher verschleiert als bezeichnet“ werden (ebd.) (z.B. Unkenntnis der Lebenssituation der Zielgruppe; verkürztes Integrationsverständnis). Diese Defizite lasten sie weniger den Professionellen an, sondern betrachten sie als „strukturelle Mängel“ in den Institutionen der psychosozialen Versorgung.

Ein weiteres zentrales Ergebnis der Studie ist die „konzeptionelle Abstinenz“. Nur ein Drittel aller befragten Einrichtungen verfügt über ein Konzept für die Arbeit mit Migrant/innen (ebd.), was nach Auffassung der Forscher/innen die zurückhaltende Inanspruchnahme des Klientel verständlich mache. Auf die vorhandenen Konzepte wird in dem Forschungsbericht nicht näher eingegangen, wohl aber über implizite Konzepte derjenigen Einrichtungen berichtet, die nicht über ein ausgearbeitetes Konzept verfügten. Diese gaben u.a. „kulturelle“ Gründe dafür an, dass eine spezifische Qualifikation für die Arbeit mit der Zielgruppe notwendig sei. Die Angaben der Befragten ließen „eine Tendenz deutlich werden, die in das Kulturalisierungskonzept eingeordnet werden könnte“ (ebd., S. 302). Die Forscher/innen sehen einen Zusammenhang zwischen dem Fehlen eines expliziten Konzeptes und einer reflexiven Auseinandersetzung und der unkritischen Übernahme dominanter Deutungen bzw. Unterscheidungen („Verstrickung im Diskurs der Dominanz“).

Von Interesse sind noch die „punktuellen Hinweise“ in den Angaben der Befragten. So wird dem Thema „Diskriminierung“ nur geringe Bedeutung zugemessen (ebd., S. 303). Alle Befragten stimmten zu, dass für die Arbeit mit Migrant/innen eine spezifische Qualifikation erforderlich sei, die sie in den kulturellen, sprachlichen und fachlichen Kompetenzen sehen, wobei die Forscher/innen herausgefunden haben, dass vorrangig „technische Kompetenzen“ fokussiert würden (ebd.).

3.6 Interkulturelle Kommunikation in Regeldiensten

Im Rahmen einer vom Sozialreferat der Landeshauptstadt München in Auftrag gegebenen Untersuchung wurde die Kommunikation zwischen Mitarbeiter/innen des Sozialreferates und ausländischer Klientel untersucht (vgl. Kiss-Surányi 2001). Insgesamt handelt es sich um 124 Untersuchungseinheiten, davon 69 teilnehmende Beobachtungen, 51 Interviews und 4 Gruppendiskussionen. Einbezogen waren die Ämter: Sozialamt, Amt für Wohnungswesen, der Verwaltungsbereich des Flüchtlingsamtes sowie der Allgemeine Sozialdienst (ASD), das Stadtjugendamt und die Betreuungsstelle.

An Hand von zwei Fallstudien (vgl. Kiss-Surányi 2001)¹⁶ kommt die Forscherin zu folgendem Resümee (ebd., S. 18):

¹⁶ Im einen Fall handelte es sich um Erziehungsprobleme einer alleinstehenden libanesischen Mutter mit ihrem 13-jährigen Sohn (Protokoll einer teilnehmenden Beobachtung bei der Hilfeplanüberprüfung einer Jugendhilfemaßnahme in einem Jugendheim bei München); im anderen Fall um Er-

„In beiden Fällen schien für die Betroffenen die Familie als der ‚letzte geschützte Ort‘ in der Fremde zu sein, in dem man sich dem Anpassungsdruck der Aufnahmegesellschaft nicht stellen muss. Die ersehnte Oase der Erholung ist aber trügerisch. [...] Der Verunsicherung der Eltern entspricht die Verwahrlosung der Kinder. Die große Verunsicherung und Hilflosigkeit der Eltern sind in beiden Fällen ein Zeichen der Ratlosigkeit und des nicht eingestandenen Unverständnisses der Situation. [...] Eine ‚Umstellung‘ des familialen Lebens entsprechend der familiären Form der Aufnahmegesellschaft, erscheint den Betroffenen als unmöglich. Als einziger Ausweg aus der unerträglichen Lage wird in beiden Fällen ‚die Flucht in die Tradition‘ gewählt. [...] Die traditionelle Familienstruktur ‚zerbricht‘ und hat eine Dysfunktion der elterlichen Autorität - in erster Linie der mütterlichen - zur Folge. Das Nicht-Funktionieren der elterlichen Autorität bringt die Verwahrlosung der Kinder mit sich.“

„Ein Ergebnis steht fest: die herkömmlichen Methoden der sozialen Arbeit stießen in den behandelten Fällen eindeutig an ihre Grenzen. Hier und in vergleichbaren Fällen - die es in der Beratungspraxis des Allgemeinen Sozialdienstes und der Jugendämter genügend gibt - wären alternative Methoden denkbar, die man unter Umständen in einer inter-disziplinären Zusammenarbeit von Sozialpädagogik und qualitativer Sozialforschung im Rahmen eines Modellversuchs erarbeiten könnte.“ (ebd.).

Im Hinblick auf das Gelingen bzw. Misslingen interkultureller Kommunikation werden als Ergebnis der Studie auf Seiten der Mitarbeiter/innen folgende Aspekte benannt (Schlußfolgerung der Administration): ihre persönliche Kompetenz, ihre Einschätzung des Klienten / der Klientin, ihre Aktion und Reaktion in der Situation und ihre fachliche Geschicklichkeit, die gesetzlichen Vorgaben mit der Anforderung des Klienten / der Klientin zu vereinbaren. Seitens der Klient/innen sind die Kenntnisse der deutschen Sprache, das Bildungsniveau, der Wissensstand über die Lebensverhältnisse in Deutschland und über die deutsche Verwaltung sowie die Fähigkeit zur Einschätzung der konkreten Situation Moderatoren für gelingende bzw. misslingende Interaktion. Die Behörde beeinflusst das Gelingen/Misslingen durch die den Mitarbeiter/innen gewährte Zeit, durch die möglichen Handlungsoptionen und die zur Verfügung stehenden Hilfen.

3.7 Integrationsprojekte in Hessen

Im Rahmen des Aufbaus eines „Integrationskompasses“ durch das Hessische Sozialministerium wurde im Frühjahr 2001 eine Befragung von Integrationsprojekten öffentlicher und freier Träger mit dem Ziel durchgeführt, Hinweise zur Projektträgerschaft, zur Art, Schwerpunkten und Zielen der Projekte, zu den Zielgruppen, zu den Kooperationspartner/innen und zum Zeitrahmen zu erhalten (vgl. Kisseler 2002).¹⁷ Über eine Internetpräsentation der Ergebnisse sollte die Kooperation und Vernetzung der Akteure und Akteurinnen verbessert werden.

ziehungsprobleme einer türkischen Familie mit sieben Kindern (Protokoll einer teilnehmenden Beobachtung).

¹⁷ Die Studie ist abrufbar unter der Rubrik Daten, Fakten, Analysen: www.sozialnetz.de/integrationskompass.

Insgesamt konnten 975 Fragebögen in die Auswertung einbezogen werden. Die deskriptive Analyse zeigt, dass fast zwei Drittel der Projekte im Regierungsbezirk Darmstadt (zu dem Frankfurt/Main gehört) durchgeführt werden (62,8%). In den Regierungsbezirken Gießen (18,1%) und Kassel (19,2%) sind deutlich weniger Projekte angesiedelt. Für die Fragestellung dieser Expertise ist insbesondere die *Projektart* von Interesse. Die Befragten sollten ihre Projekte folgenden Kategorien zuordnen: Integrationsangebote für Migrant/innen; Selbstorganisation von Migrantengruppen; allgemeine Angebote, die von Migrant/innen *besonders genutzt* werden; Projekte mit *interkultureller* Orientierung. Etwa zwei Drittel der Projekte machen ein Integrationsangebot für Migrant/innen (41,8%) bzw. ein allgemeines Angebot, das vorwiegend von Migrant/innen genutzt wird (26,3%), aus. Projekte, die die Selbstorganisation von Migrantengruppen fördern, sind nur marginal vertreten (2,9%), ein Ergebnis, das der Autor der Studie u.a. auf eine Zurückhaltung bei der Mitwirkung an der Befragung zurückführt. Immerhin knapp ein Drittel der Projekte geben eine interkulturelle Orientierung an (29,0%).

Hauptschwerpunkte bilden die Sprachförderung, gefolgt von Kinder, Familie und Soziales. Mit großem Abstand folgen Bildung, Arbeit, Interkulturelles, Freizeit und Sport. Im Hauptschwerpunkt Sprachförderung dominieren Projekte zur Förderung der deutschen Sprache; die Förderung der Muttersprache kommt nur selten vor. Im Hauptschwerpunkt Bildung sind Schulausbildung und Erwachsenenbildung etwa gleichrangig vertreten. Im Hauptschwerpunkt Arbeit liegt der Schwerpunkt auf der „Qualifizierung zur Erwerbstätigkeit“, gefolgt von „Berufsausbildung“. Deutlich geringer vertreten sind Projekte zur „Innerbetrieblichen Ausbildung“ und zur „Existenzgründung“. Im Hauptschwerpunkt Kinder, Familie, Soziales entfällt etwa die Hälfte der Nennungen auf den Schwerpunkt „Soziale und andere Dienste“. „Eltern und Familie“ stellen etwa ein Drittel der Nennungen. Deutlich geringer vertreten sind Projekte zu „Gesundheit“. Im Hauptschwerpunkt Kultur und Religion werden „Kultur“-Projekte dreimal so oft genannt wie „Religions“-Projekte. Im Hauptschwerpunkt Interkulturelles wird der „Dialog zwischen Zugewanderten und Deutschen“ fast siebenmal so oft genannt wie die interkulturelle Qualifizierung des Personals in Verwaltung und Sozialen Diensten.

Fast 80% der Integrationsprojekte sind *auf Dauer* gestellt; nur etwa 10% sind als Jahresangebote konzipiert; die übrigen haben kürzere Laufzeiten.

4 Ergebnis der eigenen Recherche

Die Expertise sollte die Frage beantworten, ob eine interkulturelle Öffnung der Sozialen Dienste stattgefunden hat. Um diese Frage substantiell beantworten zu können, sind unabhängig von der Messbarkeit zunächst Unterscheidungen zu treffen. (1) Zunächst ist zu unterscheiden zwischen *Diskursen* und *materiellen Veränderungen* der Praxis Sozialer Dienste. Unter *Diskursen* werden Konzeptdiskussionen und Programmatische Festlegungen (z.B. Leitbilder) gefasst. Indikatoren für *materielle Veränderungen* sind etwa in

einer Erhöhung der Inanspruchnahme von Diensten, in Fortbildungsaktivitäten, in Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung zu sehen, also in Aktivitäten, die die interkulturelle Struktur- und Prozess- (Interaktions-)qualität sozialer Dienste verbessern (sollen). Letztlich müsste aber eine Evaluation der Ergebnisqualität vorgenommen werden, um qualitative Verbesserungen ausmachen zu können. (2) Weiterhin ist zu unterscheiden zwischen der Ebene der *kommunalen Politik*, der Ebene der *Organisation* (Organisationseinheiten) und der Ebene der unmittelbaren Dienstleistungserbringung als Co-Produktion, also der *Interaktion zwischen Professionellen und Nutzer/innen Sozialer Dienste*. (3) Schließlich ist eine Unterscheidung zwischen *öffentlichen und freien Trägern Sozialer Dienste* notwendig.

4.1 Allgemeine Abschätzung der Entwicklung

In einer im 1998 abgeschlossenen Expertise über „Kommunale Gesamtkonzepte zur Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher“ (Filsinger mit Lück-Filsinger 1998) wurde auf der Basis einer repräsentativen Befragung (ausgewählt wurden die hundert größten Städte; N=65), einer Dokumentenanalyse und Experteninterviews zwar eine insgesamt ernüchternde Bilanz der Konzeptentwicklung in den Städten gezogen, insbesondere was die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Jugendhilfeplanung betrifft. Aber es konnten auch Hinweise auf eine neue Phase der Konzeptentwicklung in Richtung einer interkulturellen Orientierung von Einrichtungen und Stadtpolitiken gefunden werden.

Die interkulturelle Öffnung der Stadtpolitik, Verwaltung und der sozialen Dienste (insbesondere der Jugendhilfe) steht insgesamt betrachtet noch am Anfang. Die lokalspezifischen Unterschiede sind beträchtlich. Es gibt Städte, die mittlerweile ein vom Rat der Stadt legitimates städtisches Gesamtkonzept zur interkulturellen Orientierung von Arbeit haben (z.B. Essen, Solingen, Stuttgart), andere, die sich auf dem Weg dazu befinden bzw. zumindest in den Bereich Arbeit, Jugend, Bildung und Soziales eine Neuausrichtung beschlossen haben. Das Problembewusstsein scheint aber mittlerweile generell gestiegen zu sein und Bewegung in die Institutionen gebracht zu haben, deren Reichweite sich aber nur schwer abschätzen lässt. Dies gilt insbesondere für die Notwendigkeit interkultureller Kompetenzentwicklung auf Seiten des Personals und der vermehrten Einstellung von Fachkräften mit Migrationshintergrund. Zumeist handelt es sich jedoch um Einzelaktivitäten, die nur in wenigen Fällen in ein strategisches Gesamtkonzept eingebunden sind, was deren mögliche Bedeutung im jeweiligen Arbeitszusammenhang keineswegs schmälern muss.

Zumindest den fortgeschrittensten Fällen, die gerne als „best-practice-Beispiele“ auf Kongressen, Fachtagungen und in Fachzeitschriften vorgeführt werden, ist die interkulturelle Orientierung der Stadtpolitik und Öffnung der kommunalen Institutionen (Verwaltung, soziale Dienste) das Ergebnis langjähriger Vorarbeiten und kommunalpolitischer Diskurse

und nicht nur Rhetorik bzw. symbolische Politik, sondern es sind auch strategische Konzepte und institutionelle Vorkehrungen erkennbar, die eine Implementation des Leitbilds einer „interkulturellen Stadtpolitik“ erwarten lassen.

Begünstigt wird diese Entwicklung durch vermehrte Initiativen auf der *Landesebene*, gleich wie man diese im Einzelnen bewerten mag. Das Land Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahren Initiator bzw. Unterstützer von innovativen Modellen und Konzepten in der Integrationspolitik und -arbeit. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang das in den 90er Jahren gegründete Landeszentrum für Zuwanderung, das Programm „Stadtteile mit erhöhtem Entwicklungsbedarf“, die bereits in den 80er Jahren gegründeten und mittlerweile flächendeckend eingerichteten Regionalen Arbeitsstellen, die sich von Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Richtung „interkultureller Agenturen“ entwickelt haben. Zu nennen sind ferner das Programm zur Förderung „interkultureller Schülerclubs“ und das Programm „Schuljugendarbeit“, das die Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfe und außerschulischer Jugendarbeit verbessern soll. Im Nachgang eines vom Landeszentrum für Zuwanderung NRW im Jahr 2000 veranstalteten Praxisforums „Interkulturelle Öffnung der Jugendhilfe“ (vgl. LZZ – Landeszentrum für Zuwanderung NRW 2001a) bildete sich eine Arbeitsgruppe (Vertreter/innen des Sozialministeriums, der Kommunen und der Wohlfahrtsverbände) mit dem Ziel, die bei der Tagung gewonnenen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen einer Umsetzung zuzuführen, und zwar vor allem in den Bereichen „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“, „Förderung der Erziehung in der Familie“ und „Hilfen zur Erziehung“.

Die Initiativen des Landes Baden-Württemberg sind mit diesen zwar nicht vergleichbar, aber von Seiten des Landesausländerbeauftragten werden in Zusammenarbeit mit den Beauftragten der Städte bemerkenswerte Initiativen zur Förderung interkultureller Kompetenz unternommen. Ferner wurde im Nachgang des Berichts und der Empfehlungen der Zukunftskommission Gesellschaft 2000 der Landesregierung (Zukunftskommission Gesellschaft 2000 [1999]) ein eigenes Förderprogramm zur Integration ausländischer Jugendlicher in die Jugendarbeit aufgelegt (vgl. Hausch 2002).¹⁸ Das Land Hessen hat das Projekt „Integrations-Kompass“ initiiert, das u.a. die Arbeit von Integrationsprojekten im Land beobachtet. Das Land Rheinland-Pfalz fördert schon seit längerem Beobachtungs-, Fortbildungs- und Praxisprojekte, die die interkulturelle Öffnung und Orientierung zum Gegenstand haben.

Zwar ist keineswegs davon auszugehen, dass die interkulturelle Öffnung der Institutionen der bundesrepublikanischen Institutionen inzwischen zu einem zentralen Zukunftsprojekt geworden ist, aber die öffentlichen Debatten im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Zuwanderungskommission der Bundesregierung bzw. der CDU und dem Zuwanderungsgesetz haben zweifelsohne zu einer generellen Anerkennung eines Bedarfs an zusätzlichen und neuen Integrationsanstrengungen geführt, die aber nicht notwendigerweise in

¹⁸ Eine Projektübersicht ist erhältlich über folgende Homepages: www.agif.de; www.ljrbw.de; www.lkjbw.de; www.jugendstiftung.de

Richtung interkultureller Öffnung gehen, aber den Möglichkeitenraum für diesbezügliche Initiativen und Projekte zumindest leicht erweitert haben. Allerdings zwingt die Integrationspolitik leitende Formel „Fördern und Fordern“, die unterschiedliche Interpretationen zulässt, gerade dazu, die Entwicklung sorgfältig im Auge zu behalten. Es ist nämlich noch nicht ausgemacht, ob diese Basis für eine soziale Modernisierung, wie sie die interkulturelle Öffnung darstellt, breit genug ist, um substantielle und nachhaltige soziale Innovationen voranzubringen.

Begünstigt wird die Entwicklung interkultureller Konzepte ferner durch eine Vielzahl von (Modell-) Programmen des Bundes, aber auch von Stiftungen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere zu erwähnen:

- das Bund-Länder-Programm „*Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf*“ (kurz: „Soziale Stadt“), in das Städte mit Stadtteilen einbezogen sind, die einen hohen Migrantenanteil aufweisen. Die „Programmphilosophie“ sieht vor allem die Entwicklung integrierter Handlungskonzepte städtebaulicher und nicht-investiver Maßnahmen, die Beteiligung der Betroffenen, neue Verwaltungs- und Managementstrukturen (z.B. Stadtteil- bzw. Quartiersmanager/innen) und eine aktivierende Programmbegleitung vor (vgl. Schmidt-Fink 2000);
- das „*Kompass*“-Projekt („Kommunales Projekt zum Aufbau einer strategischen Steuerung“), Kurs: Steuern in Richtung Lebensqualität der Bertelsmann Stiftung in Kooperation mit den Städten Arnsberg, Celle, Coesfeld, Dortmund, Herford und dem Landkreis Osnabrück, das auch einen Schwerpunkt auf der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat (www.kompass-modellkommunen.de);
- das Bundesmodellprogramm „*Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten*“ (kurz: E&C) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und speziell das Unterprogramm „Interkulturelles Netzwerk der Jugendsozialarbeit im Sozialraum“, das für die Jugendhilfe von besonderem Interesse ist (Stichwort: Aufbau von Integrationsfachstellen) (www.bmfsfj.de; www.eundc.de);
- das niedersächsische *INTEGRA-Projekt 2000* (Gemeinschaftsinitiative Employment-INTEGRA) mit vier Projektstellen: P1: Vorbereitung, Durchführung und Auswertung beruflicher und sprachlicher Qualifizierungsmaßnahmen; P2: Interkulturelle Öffnung der kommunalen Beratungsangebote; P3: Gemeinwesenarbeit mit niedrighschwelligen Angeboten; P4: Selbstorganisation von Flüchtlingen und Migrant/innen. Dieses Projekt wird an verschiedenen Projektstandorten (Städte und Kreise) mit kommunalen und freien Trägern realisiert (www.uni-oldenbourg.de; Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung; Projektstellen Integra).

Aufgrund von Beobachtungen, Dokumentenanalysen und Expertengesprächen ergibt sich - nach Ebenen differenziert - folgende Einschätzung.

Kommunale Politik

Die Forderung nach einer interkulturellen Öffnung stößt bei den kommunalpolitischen Akteur/innen bzw. Administrationsspitzen zwar mittlerweile - nach langjähriger Überzeugungsarbeit - auf eine gewisse Offenheit. Die Implementation kommunalpolitisch legitimer, interkulturell orientierter Gesamtkonzepte in einigen Vorreiter-Städten in jüngster

Zeit (z.B. Essen, Solingen, Stuttgart)¹⁹ spricht dafür, dass solche Konzepte nach langjähriger Vorarbeit politik- und handlungsfähig geworden sind. Eine Reihe von Städten will sich offensichtlich auf den Weg zu einer Neuorientierung bzw. Weiterentwicklung in Richtung eines Gesamtkonzepts machen. In dem recherchierten Material finden sich eine ganze Reihe von Fachtagungen, zu denen insbesondere Vertreter/innen aus Essen eingeladen werden, was darauf hindeutet, dass man davon meint lernen zu können (z.B. Hannover, Nürnberg).

Ein sichtbarer Indikator für eine - wenn vielleicht auch noch bescheidene - Entwicklung ist die Neueinrichtung bzw. Transformation von „Stabs- bzw. Arbeitsstellen“, deren Innovationsfunktion bzw. intermediäre Funktion im Sinne einer interkulturellen Orientierung im Rahmen der bereits erwähnten Expertise (Filsinger mit Lück-Filsinger 1998) gezeigt werden konnte;²⁰ so etwa in den letzten Jahren bzw. jüngst neben den bereits bekannten: Amt für Multikulturelle Angelegenheiten in Frankfurt (1992), Interkulturelles Referat in Köln, Interkulturelles Büro zur Gleichstellung von Deutschen und Ausländern in Mainz, Interkulturelles Büro in Darmstadt (1998), Leitstelle Zusammenleben in Offenbach (1997/1998), Stabstelle Integrationspolitik in Stuttgart (2001), Stabstelle Integration in Saarbrücken (2002).

Die administrative Zuordnung und Aufgabenstellung dieser Stellen stellt sich zwar im Detail recht unterschiedlich dar, aber ihre Funktion kann ähnlich bestimmt werden. Für die meisten Städte kann behauptet werden, dass Innovationen im wesentlichen von solchen Stellen und eben nicht aus den traditionellen Ämtern bzw. Fachbereichen kamen. Das Sozialreferat/Jugendamt in München stellt eine Ausnahme dar, mit Einschränkung gilt dies auch für das Jugendamt in Stuttgart. Solche Stabs- bzw. Arbeitsstellen unterliegen prinzipiell der Gefahr der Marginalisierung, wenn es ihnen nicht gelingt, auf die Fachämter einzuwirken, deren Beharrungsvermögen aus strukturellen Gründen als erheblich einzuschätzen ist. Für die „Vorreiter-Städte“ kann festgestellt werden, dass die bereits vorhandenen Stellen eine Aufwertung durch die Beteiligung an Steuerungsprozessen erfahren haben (in Stuttgart sind die Ausländerbeauftragten als Stabsstelle bei der Sozialbürgermeisterin zur Stabsstelle Integrationspolitik beim Oberbürgermeister avanciert; in Essen hat die neu geschaffene Dienststelle, die aus der bisherigen Regionalstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und der Geschäftsstelle des Ausländerbeirats gebildet wurde, die Einflussmöglichkeiten auf den politisch-administrativen Prozess erhöht. Eine ähnliche Lösung gibt es seit kurzem in Duisburg: Leitstelle Zuwanderung und Integration.²¹

Die Aufwertung solcher Stellen und deren Verknüpfung mit den kommunalen Ämtern und Regeleinrichtungen ist als ein Indikator für das Ausmaß des politisch-administrativen Wil-

¹⁹ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (2001); Krummacher (1999); Krummacher u. Waltz (2002).

²⁰ Zur Bedeutung intermediärer Instanzen in der interkulturellen Arbeit vgl. Lüttringhaus (1998).

²¹ www.duisburg.de/zuwanderung/start/cfm

lens zu werten, interkulturelle Öffnung tatsächlich als gesamtstädtische Aufgabe wahrzunehmen und deren Basis zu verbreitern. Welche (nicht-beabsichtigten) Folgen dieser Entwicklungspfad mit sich bringt, wäre eigens zu untersuchen.

Offensichtlich lernen Städte und Kreise „langsam“ von den „Vorreitern“, wie man etwa am Beispiel des Kreises Offenbach sehen kann. Dort hat der Kommunale Ausländerbeirat im Jahr 2000 die Initiative zu einer Einrichtung eines Integrationsbüros als Stabsstelle mit Querschnittsfunktion beim Landrat ergriffen (vgl. Kreisausländerbeirat Kreis Offenbach/Main 2001).²² Im Herbst 2002 wurde dieses Integrationsbüro eingerichtet.

Die befragten Experten weisen nicht nur auf die langwierigen und langjährigen Anstrengungen hin, die notwendig waren, um solche Ergebnisse zu erreichen. Ob der Gedanke der interkulturellen Orientierung - insbesondere in einer weiten Interpretation - wirklich schon breit und habituell verankert ist, ist wohl eher fraglich. Für eine nüchterne Einschätzung sprechen Äußerungen der Essener Sozialdezernentin.

„Das Essener Integrationsmodell basiert auf dem politischen Konsens aller Parteien im Rat. Das Verfahren sowie alle Konzepte und deren Umsetzung wurden bisher einstimmig verabschiedet. Dieses Modell muss sich aber bei jedem Wechsel der politischen Mehrheiten neu bewähren. Das gilt in besonderem Maße für das Leitbild Interkultureller Orientierung, aber auch für den gewählten strategischen Managementansatz“ (Hock 2002, S. 33).

Ob also wirklich Lernprozesse bei den kommunalpolitischen Akteur/innen stattgefunden hat, bzw. welche Reichweite diese haben (werden), lässt sich erst zu einem späteren Zeitpunkt verlässlich beantworten. Dann wird man auch wissen, ob die Umbenennung vom „Ausländerbeauftragten“ zum „Integrationsbeauftragten“ (z.B. Konstanz) mehr war als nur ein Wandel in der Semantik.

Ebene der Organisation (-seinheiten): Öffentliche Jugendhilfe/Jugendamt

Die öffentliche Jugendhilfe (speziell das Jugendamt) konnte sich bisher darauf verlassen, dass in einer Reihe von Feldern die freien Träger der Jugendhilfe sich in besonderer Weise den Belangen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund angenommen haben. In Nordrhein-Westfalen sind mit den Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (bzw. die neue Formulierung: aus Zuwandererfamilien) Institutionen aufgebaut worden, die sich insbesondere im Bereich (vor-)schulbezogener und berufsbezogener Hilfen, aber auch darüber hinaus engagieren. Das

²²

Kreisausländerbeirat Kreis Offenbach/Main (Hg.) (2001). Jahresbericht 2000. Im Vorstandsbericht 2000 heißt es u.a.: „Interkulturalität kann daher auch im Kreis Offenbach nicht dem Zufall überlassen werden, sie muss neu organisiert und kontinuierlich begleitet werden. Der Kreisausländerbeirat beantragt daher, dass flankierend zu den Integrationsmaßnahmen ein Interkulturelles Büro eingerichtet werden soll. Arbeitsbereiche: Antidiskriminierungsarbeit, Zielgruppenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Interkulturelle Kompetenz, Vernetzung, Unterstützung und Servicefunktion. Durchführung und Weiterentwicklung eines umfassenden Integrationskonzepts und dessen ‚Überwachung‘; Initiierung, Begleitung und Durchführung der Integrationsmaßnahmen im Kreis Offenbach; Brücke zwischen den Kulturen und Religionen schlagen helfen, Präventionsarbeit“ (S. 14ff.).

Verhältnis zwischen diesen und dem Jugendamt ist nicht selten geprägt von einer wohlwollenden bis kritischen Distanz. Neben den üblichen Konkurrenzen zwischen Ämtern/Einrichtungen dürfte die Frage der Zuständigkeit eine wichtige Rolle in diesem Zusammenhang spielen. Jugendämter argumentieren, dass das KJHG die Zuständigkeit der Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen vorsieht, was offensichtlich in vielen Fällen die Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzepte vor dem Hintergrund Einwanderung und der veränderten sprachlich-kulturellen Lage erübrigt hat.

Die interkulturelle Öffnung der (öffentlichen) Jugendhilfe steht insgesamt noch am Anfang, wobei zwischen den verschiedenen Feldern zu unterscheiden ist.²³ Im Rahmen des Praxisforums „Interkulturelle Öffnung der Jugendhilfe“, das im November 2000 vom Landeszentrum für Zuwanderung NRW in Solingen veranstaltet wurde (LZZ – Landeszentrum für Zuwanderung NRW 2001a) wurden beispielsweise folgende zusammenfassende Feststellungen getroffen:

1. „Jugendhilfe hat weitgehend ihren politischen Auftrag verschlafen und reaktiviert ihn aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen nicht mehr. Sie hat heute weitgehend ihre Lobbyfunktion verloren und versteht sich nicht mehr politisch. Es fehlen Qualitätsstandards und allgemeine Rahmenbedingungen. Es ist eine Unterrepräsentanz von Migrant*innen in der präventiven und eine Überrepräsentanz in der eingreifenden Jugendhilfe zu beobachten. Die Ursache dafür ist, dass die kommunale Politik über Präventivmaßnahmen entscheidet. Die kommunalen Mandatsträger werden nicht von Migrant*innen und Migranten gewählt“ (ebd., S. 77).

Handlungsbedarf

„- Jugendhilfe muss intensive Lobbyarbeit leisten

- Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention in allen Punkten für Migrant*innen und Migranten
- Durch Öffentlichkeitsarbeit muss eine öffentliche Thematisierung der Interkulturalität ausgelöst werden, um dann einen gesellschaftlichen Konsens erreichen zu können.
- Es müssen allgemeine, gesetzliche Rahmenbedingungen für Migrant*innen und Migranten geschaffen werden“ (ebd.).

2. „Jugendhilfe wird von Migrant*innen und Migranten nicht stark genug wahrgenommen. Migrant*innen erleben Dienste meist als Kontrolldienste. Tabuisierte und gehemmte Diskussion um Interkulturalität“ (ebd., S.77f.).

Handlungsbedarf

„- Es muss eine systematische Durchführung der Jugendhilfeplanung in allen Jugendämtern erfolgen.

- Vernetzung und Informationsaustausch vor allem mit nicht-deutschen Fachleuten
- Die Jugendhilfe muss die stark heterogene Zusammensetzung der Gruppe der Migranten erkennen.
- Öffentlichkeitsarbeit und Personal mit eigenem Migrationshintergrund schaffen Zugänge zu Migrant*innen.

²³

Zu einer allgemeinen Einschätzung vgl. die Beiträge von Hamburger (2002), Teuber (2002) und Haubrich (2002).

- Man muss eine angstfreie Diskussion möglich machen, indem man ein Forum schafft, innerhalb dessen man sich seiner Ängste bewusst werden kann, um diese dann objektivieren und bearbeiten zu können“ (ebd.).
3. „Die Jugendhilfe weiß noch gar nicht genau, wie sie auf die Anforderung, sich interkulturell zu öffnen, reagieren soll und gegebenenfalls was sie genau erreichen möchte“ (ebd., S. 78).
Handlungsbedarf
„- Durch eine offene Diskussion muss erst mal eine Bewusstseinsänderung stattfinden. Erst im Anschluss daran, kann ein Konsens und die Formulierung von Standards erfolgen, ähnlich wie es sich bei der Debatte um Mädchenarbeit vollzogen hat, die zwanzig Jahre dauerte.
- in der Diskussion um die interkulturelle Öffnung der Jugendhilfe sollte man nicht zwanzig Jahre warten, sondern sich die Erfahrungen und Ergebnisse der Diskussion um Mädchenarbeit zunutze machen und auf die eigene Problematik anzuwenden versuchen.
- [...]“ (ebd.).
 4. „Einstellung und Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachpersonal. Interkulturelle Kompetenz muss durch (Fach)Hochschulen und Fort- und Weiterbildungen vermittelt werden. Umstrukturierung und Neueinstellung von Personal mit Migrationshintergrund und interkultureller Kompetenz“ (ebd.).

Im entwickeltsten Fall (Jugendamt München) gibt es bereits seit mehreren Jahren ein interkulturelles Leitbild (vgl. Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 1996) und ein alle Bereiche umfassendes (strategisches) Konzept; in Frankfurt am Main wird gegenwärtig mit einer Leitbilddiskussion begonnen; in Köln gibt es einen umfangreich ausgebauten - auf Stadtteile bezogenen - interkulturellen Dienst im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamts; in manchen Jugendämtern gibt es eigene Arbeitsstellen für interkulturelle Erziehung. Insgesamt ergibt sich das Bild, dass in den letzten Jahren zwar in einzelnen Bereichen Konzepte entwickelt bzw. mit der Konzeptdiskussion begonnen wurde, dass aber in den wenigsten Fällen ein Gesamtkonzept vorliegt. Es gibt aber auch den Fall, in dem im Jahr 2002 von einem Kreisjugendhilfeausschuss neue Leitlinien und Schwerpunkte beschlossen wurden, in denen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an keiner Stelle Erwähnung finden, obwohl vor dem Hause ein Stadtteil mit einem sehr hohen Anteil von Migrant/innen liegt, in dem die freien Träger engagiert sind. Oder jenen Fall, in dem eine Jugendamtsleiterin auf die Thematik angesprochen wurde und antwortete: „Das macht bei uns der Caritasverband“.

Die eingespielte Arbeitsteilung zwischen öffentlicher Jugendhilfe und den freien Trägern der Jugendhilfe und die fraglose Gewissheit, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund selbstverständlich zu den Nutzer/innen der Jugendhilfeangebote gehören, können als wichtigste Aspekte dafür betrachtet werden, dass das Jugendamt nicht gerade als Vorreiter für eine interkulturelle Öffnung zählt(e). Aber offensichtlich sind die Handlungsspielräume des öffentlichen Jugendhilfeträgers zumindest aus der Binnensicht nicht gerade günstig, wie etwa die Äußerungen der Mainzer Sozialdezernentin zu den Möglichkeiten des Jugendamts zeigen:

"Auch für das Jugendamt und die Jugendarbeit stellen sich die Fragen der Jugendlichen ethnischer Minderheiten als zentrales Thema. Überall ist Jugendhilfe heute aufgefördert, komplexe Aufgaben zu lösen [...]. Für durchgreifende Problemlösungen sind ihr somit meist die Hände gebunden. Dazu

kommt, dass das System der Jugendhilfe ein geschlossenes ist. Es sind nur Maßnahmen aufgrund der rechtlichen Grundlagen möglich. In der Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und interkultureller Arbeit müssen wir einen Weg für die Integration dieser Jugendlichen in die Gesellschaft suchen" [Malu Dreyer in einer Begrüßungsrede; vgl. Stadt Mainz 2000, S. 7].

Professionelle

Folgt man den Expertenaussagen, dann gibt es offensichtlich im Bereich der Jugendhilfe eine leicht wachsende Offenheit für eine interkulturelle Öffnung über die „Migrationsexperten“ hinaus, die sich auch in Fortbildungsbereitschaft niederschlägt. Interkulturelle Kompetenz scheint als „moderne Anforderung“ durchaus auf Interesse zu stoßen. Offensichtlich gibt es aber arbeitsfeldspezifische Unterschiede. Während in bestimmten Bereichen (z.B. Kindergarten, Erziehungsberatung) ausgewiesene Fachkräfte kontinuierlich eine entsprechende Konzeptentwicklung betreiben und sich fortbilden, fehlt in anderen Bereichen „jegliches Problembewusstsein“, so ein befragter Experte. Ein Befragter beobachtet einen gewissen Stillstand durch die gesellschaftspolitische Diskussion über „Fördern und Fordern“, die bei Professionellen ein Haltung beförderten, die die Migrant/innen verstärkt in einer „Bringschuld“ sieht.

4.2 Inanspruchnahme Sozialer Dienste

Als ein Indikator für interkulturelle Öffnung von Bildungs,- Sozial- und Gesundheitseinrichtungen bietet sich die Inanspruchnahme dieser Dienste an. Betrachtet man Menschen mit Migrationshintergrund als normale Nutzer/innen der sozialen Infrastruktur, so müssten sie in den Diensten entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil repräsentiert sein, wobei die „Inanspruchnahme“ von kontrollierenden Einrichtungen (z.B. Jugendgerichtshilfe) anders zu beurteilen ist. Die folgende Analyse konzentriert sich auf die öffentliche Jugendhilfe, da diesbezüglich einigermaßen verlässliche Daten vorliegen.

4.2.1 Kindergarten

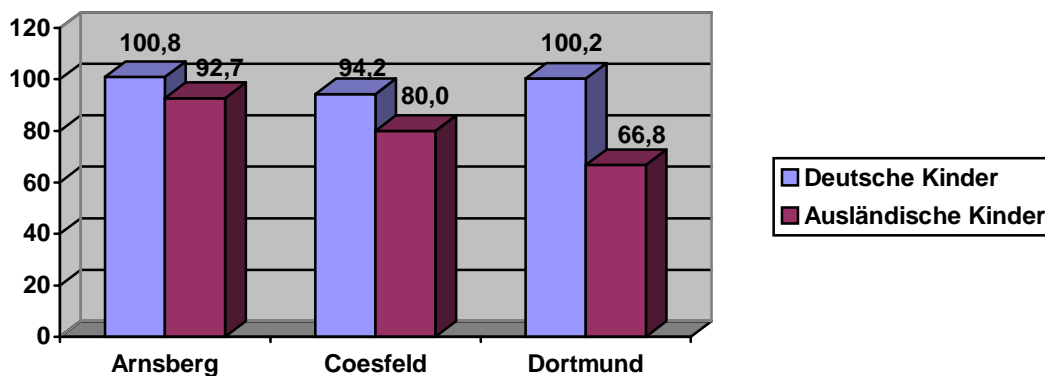
Generell kann bezüglich des Kindergartens von einer wachsenden Inanspruchnahme entsprechender Einrichtungen gesprochen werden (vgl. Filsinger mit Lück-Filsinger 1998), wobei die stadt- bzw. regionalspezifischen Unterschiede beachtlich sind. Zu berücksichtigen ist der mittlerweile garantierte Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

In der Stadt Mannheim, die erheblich in den Ausbau des Kindergartenbereiches investiert hat, befanden sich 1997 27% ausländische Kinder (im Kindergartenalter) in den Einrichtungen, bei einem Anteil von 29% an der Wohnbevölkerung (zum Vergleich deutsche Kinder: 73%/71%). Die Versorgungsquote betrug 78,8% (1985: 47,3%), die der deutschen Kinder 84,7%. Zum 1.4.1999 beträgt die Versorgungsquote der ausländischen Kinder 81,6%, die der deutschen Kinder 83% (vgl. Stadt Mannheim 2000, S. 13). In der Stadt

Erlangen wurde 1997 eine Versorgungsquote von 94% erreicht. In Nordrhein-Westfalen betrug nach einer Studie des Difu (Deutsches Institut für Urbanistik in Berlin) die Versorgungsquote 1998 87% gegenüber 91% bei deutschen Kindern (Elfter Kinder- und Jugendbericht 2001, S. 213, Fußnote 50).²⁴

Ausländische Kinder bzw. Kinder mit Migrationshintergrund besuchen aber nach wie vor seltener einen Kindergarten als deutsche Kinder im entsprechenden Alter. Eine empirische Studie im Rahmen des „Kompass-Projekts“ der Bertelsmann-Stiftung (vgl. Bruckner u. Meinhold-Henschel 2002) bestätigt nicht nur diesen Befund, sondern zeigt vor allem erhebliche regionalspezifische Unterschiede. So beträgt der Anteil der 3- bis unter 6-jährigen ausländischen Kinder im Kindergarten in Arnsberg 92,7%, in Coesfeld 80%, in Dortmund aber nur 66,8% (vgl. Abb. 2).²⁵

Abb. 2 Deutsche und ausländische Kinder im Kindergarten in ausgewählten Kommunen in % (2001/2002)²⁶



4.2.2 Jugendsozialarbeit

In der Jugendsozialarbeit (Jugendberufshilfe), die in hohem Maße von freien Träger/innen durchgeführt wird, sind Migrantenjugendliche in starkem Maße vertreten, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass diese aufgrund erheblicher Barrieren im Zugang zu

²⁴ Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts (1998) berichtet für das Jahr 1993 davon, dass bundesweit 68% der deutschen, aber nur 49% der altersgleichen Nichtdeutschen eine Tageseinrichtung besucht haben (Quelle: Elfter Kinder- und Jugendbericht 2001, S. 213, Fußnote 50).

²⁵ Eine Totalerhebung in Dortmunder Kindertageseinrichtungen im Jahr 1999 hatte zum Ergebnis, dass der Anteil der ausländischen Kinder in der Bevölkerung bei rund 21% liegt, der Anteil von Migrantenkindern im Kindergarten aber 26% beträgt (Quelle: Elfter Kinder- und Jugendbericht 2001, S. 213, Fußnote 50).

²⁶ Anteil 3- bis 6-jähriger Kinder im Kindergarten. Als mögliche Gründe für den rechnerisch über 100%-igen Besuch deutscher Kinder nennen die Autorinnen (1) den Besuch des Kindergartens in einer anderen Stadt und (2) den Kindergartenbesuch von Kindern, die bereits das 6. Lebensjahr vollendet haben (vgl. Bruckner u. Meinhold-Henschel 2002, S. 20)

Berufsausbildung und Erwerbsarbeit vor allem Adressat/innen der Jugendsozialarbeit sind. Die (nicht immer freiwillige) Inanspruchnahme ist in diesem Feld groß, jedoch werden in der einschlägigen Fachdiskussion die Defizitorientierung, das Integrationsverständnis, die Qualifikation des Personals (u.a. kaum Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund) kritisch angefragt (vgl. Elfter Jugendbericht 2001, S. 214).

4.2.3 Jugendarbeit

Die Datenlage in diesem Handlungsfeld ist ausgesprochen dürftig. Nach den vorliegenden Erkenntnissen sind Migrantenjugendliche überwiegend in der Offenen Jugendarbeit anzutreffen, dort zuweilen sogar überproportional, nicht zuletzt aufgrund von Abwanderungseffekten bei den deutschen Jugendlichen. In den Jugendverbänden (mit Ausnahme der Sportvereine) sind sie jedoch nur marginal vertreten, dies gilt insbesondere für die konfessionellen Jugendverbände. Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund sind äußerst selten vorhanden. Den Jugendverbänden fällt zum einen noch immer schwer, sich auf die zunehmende soziokulturelle Heterogenität in der Jugendpopulation einzurichten; zum anderen sind sie traditionell mittelschichtorientiert, so dass sich für die Mehrheit der Migrantenjugendlichen fast zwingend Zugangsbarrieren ergeben. Verschärft trifft dies für Mädchen mit Migrationshintergrund zu, die in besonderer Weise einer Defizitzuschreibung und Klientifizierung unterliegen. Die bisher entwickelten Ansätze interkultureller Jugendarbeit fallen - mit wenigen Ausnahmen - in der Realisierung sehr bescheiden aus, was im Kern bedeutet, dass Hauptadressatengruppe bzw. Teilnehmer/innen nach wie vor die Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind. Interkulturelle Jugendarbeit muss somit strukturell misslingen (vgl. Elfter Kinder- und Jugendbericht 2001, S. 214f.).

4.2.4 Hilfen zur Erziehung

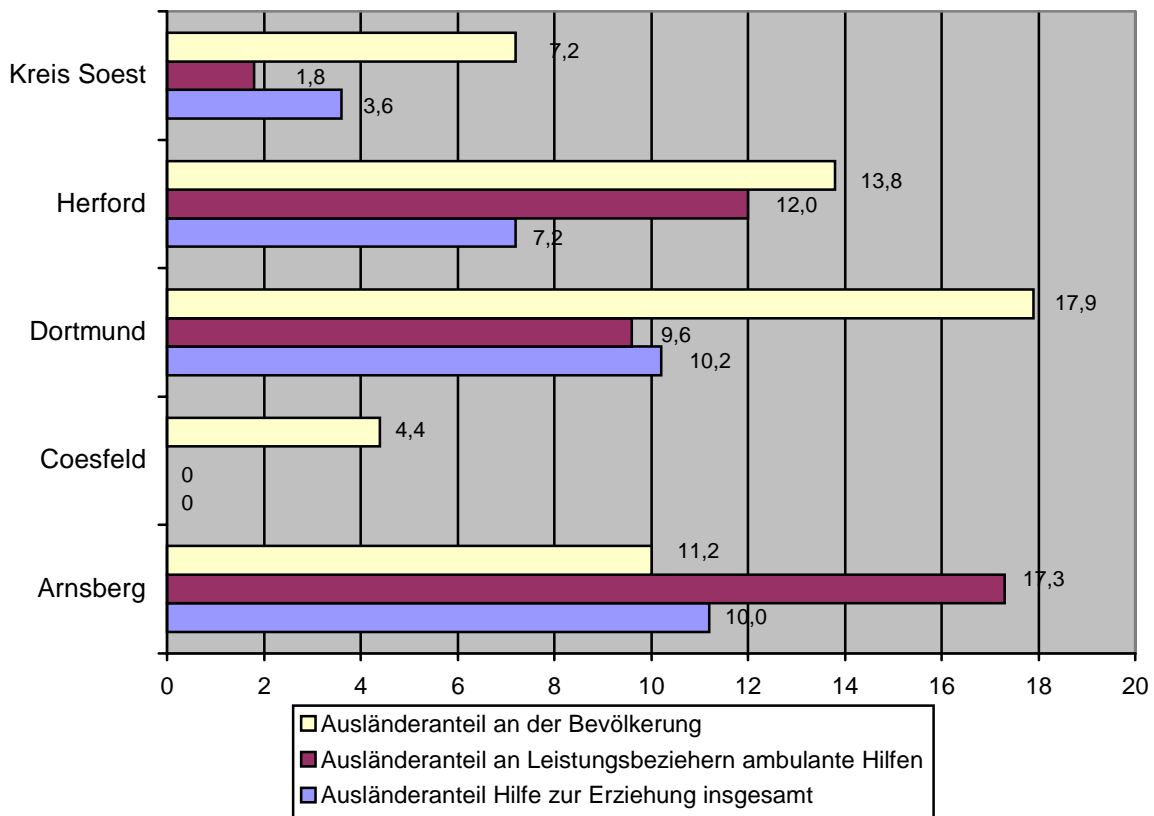
Der Elfte Kinder- und Jugendbericht (2001, S. 215f.) kommt aufgrund der (wenigen) vorliegenden Daten²⁷ bzw. Studien zum Ergebnis, dass Zugewanderte bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung unterrepräsentiert sind, mit starken regionalen Unterschieden. Am ausgeprägtesten ist die Unterrepräsentanz im präventiven Bereich, in manchen korrektiven Maßnahmen sind sie aber überrepräsentiert. Mädchen und junge Frauen aus Zuwandererfamilien nehmen - abgesehen von Inobhutnahme und Vollzeitpflege - die Hilfeangebote weit weniger in Anspruch als (junge) Männer.

Die empirisch-(städte)vergleichende Studie „Sozialen Problemlagen von Kindern und Jugendlichen begegnen“ im Rahmen des „Kompass-Projekts“ der Bertelsmann Stiftung (vgl. Bruckner u. Meinhold-Henschel 2002) kommt ebenfalls zum Ergebnis, dass „der Anteil der ausländischen Kinder an den Beziehern von Leistungen aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung [...] fast durchgängig niedriger als ihr Anteil an der Bevölkerung“ ausfällt (ebd.,

²⁷ Als Datengrundlage dient Trede, W. (2000a); Trede, W. (2000b).

S. 21) (vgl. Abb. 3). Interessant sind aber auch hier die erheblichen regionalen Unterschiede.

Abb. 3 *Ausländeranteil im Bereich Hilfen zur Erziehung und Ausländeranteil an der Bevölkerung im Jahr 2000 in % (Städtevergleich)²⁸*



An Angeboten der Erziehungsberatung nehmen Migrantinnen und Migranten nur knapp halb so häufig teil wie Deutsche. Zugewanderte Jugendliche sind häufig älter (als deutsche Jugendliche), wenn mit einer Hilfsmaßnahme erstmals begonnen wird. Während bei den ambulanten Hilfen die Initiative zumeist nicht von den Jugendlichen ausgeht, ist dies aber bei den stationären Hilfen überwiegend der Fall, vor allem dann, wenn es sich um Mädchen handelt.

In den *Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses* sind Zugewanderte deutlich weniger vertreten als deutsche Kinder und Jugendliche, wobei aufgrund mangels empirischer Befunde nicht entscheidbar ist, ob Migrationsfamilien besser als deutsche Familien zur Mobilisierung sozialer Ressourcen zur Selbstbetreuung ihrer Kinder in der Lage sind, oder ob ihnen, anders als bei deutschen Kindern und Jugendlichen, diese Hilfen vorenthalten werden.

²⁸ Quelle: Bruckner u. Meinhold-Henschel (2002), S. 22.

Die Datenlage zum Handlungsfeld Heimerziehung ist äußerst dürftig.²⁹ Dies gilt auch für die Gruppe der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge, die in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder aber in unterschiedlichen Wohnformen betreut werden.

Zusammenfassend kann bilanziert werden, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund besonders von sozialen Problemlagen betroffen sind, aber deutlich unterdurchschnittlich Jugendhilfeleistungen in Anspruch nehmen. Von den eingriffsschwächeren und eher präventiven Angeboten im Bereich Hilfen zur Erziehung werden sie kaum adäquat erreicht. „Nach der einschlägigen Literatur ist auch zu diesem Handlungsfeld zusammenfassend festzustellen, dass zwar vielerorts begrüßenswerte Einzelinitiativen zu finden sind, aber keine generelle Berücksichtigung des Problems sprachlicher und kultureller Heterogenität der Kinder und Jugendlichen. Dies betrifft nicht zuletzt die fachliche Qualifikation des Personals. Zwar wird vielfach gefordert, dass ‚interkulturelle Kompetenzen‘ zu den Basisqualifikationen der sozialpädagogischen Profession gehören müssten; zugleich wird aber beklagt, dass es noch nicht gelungen sei, solche Qualifikationen in den Ausbildungsgängen adäquat zu verankern“ (Elfter Kinder- und Jugendbericht 2001, S. 216).

Zu verweisen ist aber auch auf die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe. Diese unterliegen den gesetzlichen Regelungen des Kinder- und Jugendhilferecht (KJHG), das zwischen Pflichtleistungen und freiwilligen Leistungen unterscheidet. Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, sind zwar aus der Perspektive des Kinder- und Jugendhilfegesetzes normale Adressat/innen und Nutzer/innen; aufgrund des Ausländergesetzes ergeben sich jedoch Einschränkungen bzw. Vorbehalte, die sich zumindest latent als Restriktionen erweisen (vgl. ausführlicher Kap. 6).

4.3 Konzepte und Strategien interkultureller Öffnung: Information und Aufklärung

Konzepte und Strategien interkultureller Öffnung haben zwei Adressatinnen: die allochthone Bevölkerung, also die höchst heterogen zusammengesetzte Bevölkerungsgruppe der Zuwanderinnen und Zuwanderer und die autochthone, also die alteingesessene Bevölkerung. Im Hinblick auf die zugewanderte Bevölkerung gibt es schon lange das Konzept, Informationsschriften in verschiedene Sprachen zu übersetzen³⁰ bzw. Informa-

²⁹ Hinzuweisen ist aber auf zwei kleinere qualitative Studien bzw. Praxisberichte: Deniz, C. (2001). Migration, Jugendhilfe und Heimerziehung. Frankfurt/Main: IKO; Weiss, K. u. Rieker, P (Hg.) (1998). Allein in der Fremde. Fremdunterbringung ausländischer Jugendlicher in Deutschland. Münster u. New York: Waxmann.

³⁰ Das Jugendamt München berichtet z.B. über muttersprachliche Elternbriefe (vgl. SliZextra: Der Beitrag des Sozialreferates zur Integration der Migrationsbevölkerung in München. Soziale Leistungen in Zahlen 98); im Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Karlsruhe werden hauseigene Informationsschriften in Türkisch, Serbokroatisch und Russisch aufgelegt (Barth 2002, S. 19).

tionsveranstaltungen in mehreren Sprachen anzubieten, was vor dem Hintergrund der Nationalitäten- und Sprachenvielfalt erheblicher Anstrengungen bedarf. Gleiches gilt für Dolmetscherdienste, die in mehr oder minder großem Umfang vorgehalten werden. Verschiedene Kommunen berichten über Maßnahmen zur Qualifizierung von Dolmetscherdiensten, die offensichtlich erforderlich sind. Eine vom Sozialreferat/Stadtjugendamt München in Auftrag gegebene Studie „Interkulturelle Kommunikation – Eine soziologische Untersuchung in den Ämtern des Sozialreferats“³¹ kommt z.B. zu folgenden Empfehlungen:

- „- Für Klienten aus der Gruppe der sogenannten ‚Hauptnationen‘ (der ehemaligen Anwerbeländer) im Bereich ‚klassische Verwaltung‘
Hier werden muttersprachliche Untertitel an Anträgen und Informationsschriften empfohlen. Sie helfen dem Klienten bei der Orientierung im Vorfeld. Eine verbesserte Vorinformation erleichtert die Kommunikation.
- Für Klienten aus der Gruppe der sogenannten ‚Hauptnationen‘ (der ehemaligen Anwerbeländer) im Bereich ‚soziale Dienste‘
Hier empfiehlt die Studie professionelle Dolmetscher zur Beratung hinzuzuziehen.
- Für die Kontingent- und Bürgerkriegsflüchtlinge
Hier empfiehlt die Studie zur Verbesserung der Übersetzungsqualität eine Schulung bzw. Ausbildung von muttersprachlichen Helfern und Sachbearbeitern.
- Für Asiaten und Afrikaner
Hier empfiehlt die Studie professionelle Dolmetscher in Englisch und in Französisch, sowie englische und französische Untertitel bei Antragsformularen und Informationsschriften“ (S. 4).

Die alteingesessene Bevölkerung ist erst seit einiger Zeit Adressatin kommunaler Integrationspolitiken, wobei eine systematische „Interaktionspolitik“ (Lamura 1998) nach wie vor fehlt. Aber die Einsicht ist gewachsen, dass Integration eine Aufgabe ist, an der die deutsche Bevölkerung mitwirken muss. Die Städte versuchen diese Botschaft durch Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen (z.B. in den Volkshochschulen), auf Stadtteil- bzw. Quartiersebene durch Stadtteilkonferenzen oder „Runde Tische“ zu verbreiten. In Kenntnis moderner Managementtheorien wird von einer Reihe von Städten die Strategie verfolgt, ein städtisches Leitbild zu entwickeln und längerfristig eine „corporate identity“ zu schaffen, die der kulturell und sprachlich pluralen Lage Rechnung trägt. Dies ist vor allem bei denjenigen Städten der Fall, die ein städtisches Gesamtkonzept entwickelt haben (vgl. Kap. 5). Die Landeshauptstadt Stuttgart wirbt z.B. im Tätigkeitsbericht der Ausländerbeauftragten mit dem Emblem „Interkulturelles Stuttgart“; die Landeshauptstadt Hannover bezeichnet sich als „Einwanderungsstadt Hannover“. Im vom Stadtrat am 18.7.2001 beschlossenen Leitbild der Stadt Nürnberg heißt es:

„Wir verpflichten uns auf Grund der besonderen geschichtlichen Verantwortung Nürnbergs zur aktiven Verwirklichung der Menschenrechte. Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Lebens-

³¹ Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Sozialplanung (2000). Untersuchungen zur interkulturellen Öffnung der Dienste im Sozialreferat: (1) Interkulturelle Kommunikation – Eine soziologische Untersuchung in den Ämtern des Sozialreferats der Landeshauptstadt München; (2) Interkulturelle Kompetenz und die Öffnung der sozialen Dienste – eine Studie des Sozialreferats der Landeshauptstadt München; erhältlich über www.muenchen.de - Sozialreferat München, Stadtjugendamt.

verhältnisse von Frauen, Männern und Kindern und fördern Gleichberechtigung. Wir setzen uns ein für die Integration aller in Nürnberg lebenden Menschen und ermöglichen ihre Mitwirkung am öffentlichen Leben. [...]“ (www.nuernberg.de - Rathaus Nürnberg – Leitbild der Stadt Nürnberg).

Im Stadtleitbild der Stadt Mainz heißt es:

„Einem ‚Interkulturellen Mainz‘ Zukunft bieten

- Interkulturelle Offenheit und Kompetenz, das Aufeinanderzugehen und das Miteinander-Leben fördern.
- Das Interesse an anderen Kulturen wecken und entwickeln sowie den wechselseitigen Respekt zwischen unterschiedlichen Kulturen fördern.
- Die Gleichstellung von Menschen, die aus einer fremden Kultur nach Mainz kommen, durch Abbau von Diskriminierung und durch Maßnahmen zur Verständigung und Rücksichtnahme auf Unterschiede in den Kulturen fördern“ (Stadt Mainz, Interkulturelles Büro 2000, S. 56).

4.4 Interkulturelle Kompetenzentwicklung durch Fortbildung und Training

Interkulturelle Kompetenzentwicklung gilt als ein zentraler Schlüssel zur interkulturellen Öffnung und Orientierung der Bildungs-, Sozial- und Gesundheitseinrichtungen. Dass eine solche Kompetenzerweiterung erforderlich ist, bestätigt die vom Sozialreferat/Stadtjugendamt in Auftrag gegebene Studie zur „Interkulturellen Kommunikation in den Ämtern des Sozialreferats der Landeshauptstadt München“,³² die für den Bereich der klassischen Verwaltung vor allem die „Verbesserung der Kommunikationsstrategien der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ empfiehlt. Erfahrungswissen und nachgewiesenermaßen erfolgreiche Kommunikationsstrategien aus dem Sozialamt und dem Flüchtlingsamt sollen erfasst und in Schulungen an Mitarbeiter/innen anderer Ämter weitergegeben werden (ebd., S. 3). Für den hier besonderes interessierenden Bereich der sozialen Dienste empfiehlt die Studie:

„- *Erweiterung der migrationsspezifischen Kompetenz der Mitarbeiterschaft*

Durch Schulungen in interkultureller Kompetenz sowie Achtung und Toleranz sollte die Fähigkeit zur Reflexion der eigenen ethnozentrischen Haltung und die Fähigkeit der glaubhaften Vermittlung der Werte unserer Kultur trainiert werden.

- *Erarbeitung von ergänzenden und alternativen Strategien in der Gesprächsführung*

Als Grundlage hierfür werden tiefergehende Analysen von Verhaltensweisen, kulturellen Eigenarten und Familienstrukturen empfohlen

- *Keine Verallgemeinerungen in interkulturellen Fragen*

Die Reduzierung von interkulturellen Fragen auf nur einzelne Aspekte, z.B. der religiösen Zugehörigkeit eines Klienten wird der Komplexität von Problemen nicht gerecht.

- *Keine schematische Vorgehensweise (z.B. nach Nationen)*

Lösungsstrategien im Verwaltungshandeln müssen fallbezogen entwickelt werden“ (S. 4).

³²

Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Sozialplanung (2000). Untersuchungen zur interkulturellen Öffnung der Dienste im Sozialreferat: (1) Interkulturelle Kommunikation – Eine soziologische Untersuchung in den Ämtern des Sozialreferats der Landeshauptstadt München; (2) Interkulturelle Kompetenz und die Öffnung der sozialen Dienste – eine Studie des Sozialreferats der Landeshauptstadt München; erhältlich über www.muenchen.de - Sozialreferat München, Stadtjugendamt.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Sozialreferat/Stadtjugendamt München zu den „Vorreitern“ interkultureller Öffnung gehört, können diese Empfehlungen als Hinweis auf einen generell erheblichen Handlungsbedarf gewertet werden.

Seit einigen Jahren boomt das Thema „Interkulturelle Kompetenz“ in den wissenschaftlichen Fachzeitschriften, vor allem aber in den von den Fachkräften gelesenen Fachzeitschriften und in den Veröffentlichungen von Verbänden und Vereinigungen, was selbstverständlich noch nichts über die Verwendung des gewonnenen Wissens aussagt.

Expert/innen berichten, dass die Thematisierung interkultureller Fragen mittlerweile nicht mehr nur auf den unmittelbar mit Migrationsfragen befassten Kreis von Professionellen u.a. beschränkt ist. Interkulturelle Kompetenz wird offenbar - so eine befragte Expertin - als eine Anforderung begriffen, die verallgemeinert werden kann und nicht mehr nur von jenen Fachkräften zu erwarten ist, die „Ausländerarbeit“ oder „Migrationssozialarbeit“ betreiben, oder deren Adressatenkreis überwiegend oder ausschließlich aus Migrant/innen besteht.

In gleicher Weise ist in den vergangenen Jahren das Angebot an Fortbildungsmaßnahmen und Trainings erheblich expandiert, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass hier eine „Marktlücke“ bemerkt worden ist. Anbieter/innen sind nicht nur die traditionellen Bildungseinrichtungen (z.B. Universitäten, Fachhochschulen, zentrale Fortbildungsinstitutionen der Kirchen und Wohlfahrtsverbände), sondern auch und vor allem freie Fortbildungs- und (Praxis-)Forschungsinstitute.³³

Das bearbeitete Material deutet daraufhin, dass auf Seiten der zuständigen Landesministerien bzw. der Landesausländerbeauftragten der interkulturellen Kompetenzentwicklung ein besonderes Gewicht beigemessen wird und entsprechende Angebote vorgehalten bzw. gefördert werden. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt mit seinem Mitte der 90er Jahre gegründeten „Landeszentrum für Zuwanderung“ einen Sonderfall dar. Mit diesem Zentrum wurden Aufgaben der Forschungsbeobachtung, der Dokumentation, der Weiterbildung und des Wissenstransfers in einem „Kompetenzzentrum“ zentralisiert.³⁴

Das Zentrum hat insbesondere die Konzeptentwicklung durch Expertisen und Workshops vorangetrieben und eine Fülle von Materialien entwickelt, die den Prozess der interkulturellen Öffnung und Orientierung begleiten.³⁵

³³ Zur inhaltlichen und thematischen „Bandbreite“ der Angebote vgl. etwa Jungk (1999).

³⁴ In diesem Zusammenhang ist die Weiterbildungsdatenbank des Landeszentrums zu nennen (www.lzz-nrw.de). 1999 konnten über 200, durch eine Recherche ermittelte Angebote zur schulbezogenen interkulturellen Weiterbildung bzw. zum interkulturellen Training vorgehalten werden. Informationen gibt es zu den Inhalten, Methoden, zur Zielsetzung, zu Zielgruppen, Materialien, Zertifikaten, zur Qualifikation der Referentinnen und Referenten (vgl. Jungk 1999).

³⁵ In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass Fortbildung in interkultureller Kompetenz notwendigerweise Aspekte des Rassismus zu berücksichtigen hat, wobei zwischen interkulturellen und antirassistischen Trainings zu unterscheiden ist (vgl. LZZ – Landeszentrum für Zuwanderung NRW 2001b). In dem in Rede stehenden Band werden Begriffsklärungen vorgenommen (Antirassismus, interkulturelle Kompetenz, Diversity, Empowerment) sowie Fortbildungsansätze, antiras-

Die Hauptstelle RAA - die Dachinstitution der Regionalen Arbeitsstellen in NRW hat zwei Trainingseinheiten für Lehrer/innen, Sozialpädagog/innen/Sozialarbeiter/innen und Erzieher/innen entwickelt. Eine Referentin der RAA bietet selbst Trainings an bzw. vermittelt Trainer/innen für (1) ein interkulturelles Sensibilisierungstraining;³⁶ (2) ein Training Interkulturelle Kommunikation und Sensibilisierung für Konfliktlösungsstrategien (vgl. www.raa.de/interkom.html, S. 1).³⁷

Über die Inanspruchnahme dieser Angebote lassen sich keine repräsentativen Aussagen treffen. Die Expertengespräche deuten aber darauf hin, dass auf der Leitungsebene mittlerweile die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Fortbildung in interkultureller Kompetenz uneingeschränkt gesehen wird, und wie an anderer Stelle noch gezeigt wird, als ein Qualitätsstandard betrachtet wird. Bei den Mitarbeiter/innen beobachten die befragten Expert/innen ein (leicht) wachsendes Interesse an der in Rede stehenden Fragestellung und auch an diesbezüglichen Fortbildungen, wobei bei den langjährig in der Institution tätigen Mitarbeiter/innen bisher Fortbildungspräferenzen im wesentlichen beibehalten werden. Wie wohl nicht anders erwartbar, gibt es nicht nur bezüglich der Aneignung interkultureller Kompetenzen (z.T. erhebliche) Resistenzen.

Die Förderung von Fortbildung wird unterschiedlich und in verschiedenen Facetten betrieben: Eigene Fortbildungen im Jugendamt bzw. in den entsprechenden Abteilungen/ Dezernaten, Unterstützung der Teilnahme an extern angebotenen Fortbildungen. In einigen Kommunen ist die Organisation interkultureller Kompetenzentwicklung, die nicht nur durch Fortbildungen, sondern auch z.B. durch Diskussionsforen gefördert werden soll, spezielle Aufgabe von Stabsstellen bzw. von ausgewählten Ämtern. So etwa in Offenbach (Leitstelle Zusammenleben in Offenbach) und Göttingen (Amt für Beschäftigungsförderung), die beide am den Projekt V.I.A.-Integra beteiligt sind.³⁸ Einige Kommunen haben eigene Trai-

sistische Trainingskonzepte, Empowerment- und Diversity-Trainings vorgestellt. Zum interkulturellen Training vgl. auch Flechsig (1999).

³⁶ „Im Wechsel von theoretischer Reflexion und praktischer Übung werden folgende Inhalte vermittelt: Reaktion auf Interkulturalität und das Eigene; Reflektion von Normen und Werten; das Leben in zwei Kulturen; Identität: Interkulturelle Selbst- und Fremderfahrung; Kommunikation und interkulturelle Missverständnisse“ (ebd.)

³⁷ „Im Wechsel von theoretischer Reflexion und praktischer Übung werden folgende Inhalte vermittelt: Kommunikation im interkulturellen Kontext, Einführung in die Mediation – eine Methode der Konfliktregulierung im interkulturellen Feld; Konfliktlösungsstrategien; Schritte eines Mediationsverfahrens; kommunikative und interaktive Kompetenzen als Grundlage einer Mediation“ (ebd.).

³⁸ Göttingen gehört zu den Employment-Integra-Projektstellen in Niedersachsen. Das Projekt 2 „Interkulturelle Öffnung der kommunalen Beratungsangebote“ wird vom Amt für Beschäftigungsförderung federführend bearbeitet. Schwerpunkt ist die „Sensibilisierung und Förderung der interkulturellen Kompetenz bei MitarbeiterInnen in kommunalen Beratungsstellen im Hinblick auf ausbildungs-, berufs- und arbeitsmarktbezogene Inhalte auch unter Berücksichtigung gemeinwesenbezogener Arbeit“ (www.uni-oldenburg.de - Projektstellen – Integra 2000 – ZWW – Universität Oldenburg, S. 2).

ningskonzepte entwickelt (vgl. etwa Stadt Offenbach 2000).³⁹ Von Interesse ist hier die Strategie, interkulturelle Kompetenzentwicklung in die allgemeine Qualitätspolitik der Kommune einzubinden (vgl. Schulze-Böing u. Röschmann 2002):

„Die Fortbildungsangebote zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz werden sowohl für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie für die Führungskräfte der Stadtverwaltung angeboten. Bei der Qualifizierung des städtischen Personals für einen effektiveren Umgang mit nicht-deutschen Klienten wird aus fachlichen und aus Gründen der Akzeptanz der Zielgruppenbezug (Migranten) sinnvollerweise in die allgemeine Zielsetzung der ‚Qualitätsverbesserung/-sicherung‘ und der ‚Kundenorientierung‘ eingeordnet. Eine Verbesserung der Dienstleistungsqualität für Migranten ist selbstverständlicher Inhalt von Kundenorientierung“ (www.offenbach.de - Leitstelle Zusammenleben in Offenbach, Fortbildung städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 2002).

In Stuttgart ist vorgesehen, neben spezifischen interkulturellen Ansätzen in der Fortbildung, „dass auf Dauer alle städtischen Fortbildungsangebote interkulturelle Aspekte mit zu berücksichtigen“ seien (Landeshauptstadt Stuttgart, Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit, Die Ausländerbeauftragten 1999, S. 47).

4.5 Personalentwicklung

Nicht erst seit der „interkulturellen Wende“ wird die Einstellung von Mitarbeiter/innen ausländischer Herkunft bzw. mit Migrationshintergrund als zentraler Bestandteil einer Integrationsstrategie betrachtet. Leichte Fortschritte sind zwar zu verzeichnen; generell gilt aber der Befund einer nach wie vor starken Unterrepräsentanz. Der Anteil von Mitarbeiter/innen nichtdeutscher Herkunft liegt deutlich unter 10%. In der Stadt Saarbrücken („Amt für Kinder und Jugendliche“) liegt der Anteil in den Kindertageseinrichtungen unter 10%, im „Innendienst“ bei 0% (Expertenauskunft). Für das Sozialreferat der Stadt München werden 5-6% angegeben (Schmid-Urban 2002). Der Fachbereich Kinder, Jugend, Familie am Jugendamt der Stadt Mannheim gibt es ebenfalls mit 5-6% an, wobei die meisten Angestellten nicht-deutscher Nationalität in den städtischen Kindertageseinrichtungen beschäftigt sind, einige wenige in der Jugendförderung und in den Sozialen Diensten. Darüber hinaus gibt es noch Personen mit anerkannter interkultureller Kompetenz (z.B. Eingebürgerte oder Personen mit relevanten Auslandserfahrungen, die nicht quantifiziert sind. Daneben gibt es noch eine Reihe von Fachkräften - vorwiegend in den Kindertageseinrichtungen - mit Doppelpass sowie Fachkräfte aus osteuropäischen Staaten (Ausiedler/innen) (Informationsvorlage des Oberbürgermeisters der Stadt Mannheim vom 18.1.2002). In Karlsruhe sind nach eigenen Angaben immerhin 18% der Mitarbeiter/innen im Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Migrant/innen aus der zweiten Generation

³⁹ Das Konzept: Eine andere Sicht auf Konflikte in Institutionen; Systemisches Denken und Arbeiten; Verhandeln nach dem Harvard-Konzept; Vermitteln durch Mediation; Systemische Organisationsentwicklung (ebd.).

(Barth 2002, S. 19; vgl. auch Dokumentation „Interkulturelle Kompetenz“ der Stadt Karlsruhe – ibz@karlsruhe.de).

Während in den meisten Konzepten Wert auf die Einstellung von Mitarbeiter/innen ausländischer Herkunft oder zumindest mit Migrationshintergrund gelegt wird, wird in anderen interkulturelle Kompetenz gefordert, die aber nicht primär oder zumindest nicht ausschließlich am Kriterium der „Herkunft“ festgemacht wird.

Die Gründe für die Unterrepräsentanz in den kommunalen Institutionen liegen zum einen in der restriktiven Einstellungspolitik der Kommunen (aufgrund der angespannten Haushaltssituation; eine Expertin wies ausdrücklich auf einen Einstellungsstopp hin), zum anderen im Mangel an entsprechend qualifizierten Bewerber/innen, der u.a auch auf eine emotionale Distanz zu staatlichen/kommunalen Institutionen zurückgeführt wird. Dieser Mangel ist aber auch vor dem Hintergrund der Tatsache zu betrachten, dass Personen mit Migrationshintergrund und höheren Bildungsabschlüssen eben nicht unbedingt in die hier in Rede stehenden Berufs- bzw. Handlungsfelder streben. Die befragten Expert/innen berichten über erhebliche Rekrutierungsprobleme, insbesondere für den Kindergarten. Viele junge Frauen, die aufgrund ihrer Schulabschlüsse für den Beruf der Erzieherin gewonnen werden könnten bzw. über einen entsprechenden Berufsabschluss verfügen, würden im Elternhaus wenig Unterstützung erfahren, sie sind eher auf die Rolle als Ehefrau und Mutter hin orientiert. Ein Experte berichtet von der Besetzung einer Stelle für eine/einen Psychologin/Psychologen in der Erziehungsberatungsstelle des Jugendamts, die unbedingt mit einer männlichen Person mit Migrationshintergrund besetzt werden sollte. Dieses Vorhaben misslang mangels entsprechender Bewerbungen.

Neben diesen Gründen erscheint es begründet, auch an informell ablaufende Machtbildungsprozesse, insbesondere bei der Besetzung höher qualifizierter Positionen, zu denken.

Zwar fehlt in fast keinem Dokument die erklärte Absicht, verstärkt Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund einzustellen und interkulturelle Kompetenz in den kommunalen Einrichtungen zu versammeln; wie nachdrücklich diese Absichtserklärungen umgesetzt werden, ist eine empirische Frage. Es scheint noch häufig die Vorstellung vorzuherrschen, es genüge eine Reihe von Mitarbeiter/innen zur Verfügung zu haben, die qua Herkunft oder Hintergrund interkulturelle Kompetenz der Einrichtung symbolisieren. Zum generellen Profil von Leitungskräften scheint interkulturelle Kompetenz nicht unbedingt zu gehören, es sei denn, es handelt sich um spezielle Stellen für Integrationsaufgaben.⁴⁰

⁴⁰

Immerhin gehört es mittlerweile zur Normalität, dass Personen mit Migrationshintergrund auch Leitungs- und Führungsfunktionen in integrationsrelevanten Einrichtungen/Abteilungen wahrnehmen; z.B. die erste Leiterin des Frankfurter Amts für multikulturelle Angelegenheiten; der Leiter und die stellvertretende Leiterin der Stabsstelle Integration in Stuttgart; der Leiter des Interkulturellen Büros der Stadt Darmstadt; die Leiterin des Referats für interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Hannover; der Leiter der Leitstelle Zusammenleben in Offenbach.

In der ZEIT wurden jüngst (22.8.2002) von einem Kreisjugendamt im Großraum zwischen Heidelberg und Darmstadt „5 Führungspositionen beim Jugendamt“ ausgeschrieben (drei Regionalteam-Leitungen; zwei Fachbereichs-Leitungen nach BAT III). Nicht nur bei den Grundsätzen der Neuorganisation findet interkulturelle Orientierung keine Berücksichtigung. Auch bei der Profilbeschreibung und bei den Anforderungen fehlt jeglicher Hinweis auf interkulturelle Kompetenz.

Eine Durchsicht der ZEIT im Jahr 2002 hat im übrigen ergeben, dass mit Ausnahme migrationspezifischer Stellen in den einschlägigen Stellenausschreibungen in keinem Fall „interkulturelle Kompetenz“ als Qualifikation gefordert wurde.

Man mag Quotenregelungen berechtigterweise kritisch gegenüberstehen. Eine langjährige Mitarbeiterin bzw. Beobachterin der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) in Nordrhein-Westfalen hält zur Erreichung einer angemessenen Repräsentanz zumindest eine Diskussion über Quotenregelungen für angezeigt. In den RAAs sind durchgängig Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund beschäftigt.⁴¹ Dies ist im Zusammenhang mit der Entscheidung bei der Einrichtung der Stellen zu sehen, Teams zu gründen, in denen Lehrer/innen und Sozialarbeiter/innen bzw. Sozialpädagoge/innen deutscher und ausländischer Herkunft zusammenarbeiten. Dabei ist sicher zu berücksichtigen, dass Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsreichstes Bundesland und als das Bundesland mit den meisten Universitäten und Fachhochschulen auf der Angebotsseite kaum Probleme hat.

Es gibt aber offensichtlich noch eine Fülle von Maßnahmen zur Stärkung interkultureller Kompetenz, die realisierbar erscheinen, wie die Empfehlungen der vom Sozialreferat/Stadtjugendamt München in Auftrag gegebenen Studie „Interkulturelle Kompetenz und die Öffnung der sozialen Dienste“ zeigen:⁴²

„Empfehlungen aus der Studie zum Bereich Einstellungsvoraussetzungen

- Überprüfung des Ermessensspielraums im Einzelfall für ausländische Abschlüsse
- Berücksichtigung von Berufserfahrung im sozialen Bereich im Ausland bei deutschen wie bei ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Berücksichtigung von Berufserfahrung in Deutschland
- Berücksichtigung der Stellungnahme des Vorgesetzten
- In Einzelfällen vom Notendurchschnitt absehen

⁴¹ Gegenwärtig gibt es 27 Regionale Arbeitsstellen.

⁴² Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Sozialplanung (2000). Untersuchungen zur interkulturellen Öffnung der Dienste im Sozialreferat: (1) Interkulturelle Kommunikation – Eine soziologische Untersuchung in den Ämtern des Sozialreferats der Landeshauptstadt München; (2) Interkulturelle Kompetenz und die Öffnung der sozialen Dienste – eine Studie des Sozialreferats der Landeshauptstadt München; erhältlich über www.muenchen.de - Sozialreferat München, Stadtjugendamt. Die Untersuchung „Interkulturelle Kompetenz und die Öffnung der sozialen Dienste“ wurde von Dr. Philip Anderson durchgeführt. Im Rahmen dieses Projektes wurden strukturelle Einstellungs- und Arbeitsbedingungen von deutschen und ausländischen Mitarbeiter/innen im Hinblick auf die Öffnung der Regeldienste für Mitarbeiter/innen mit Migrationserfahrung untersucht. Dafür wurden 15 Mitarbeiter/innen mit Migrationserfahrung sowie wegen der Vergleichbarkeit 14 Kolleg/innen aus deren unmittelbarem Arbeitsumfeld zu ihren Erfahrungen und Ansichten befragt. Außerdem wurden 11 direkte Vorgesetzte und 10 externe Expert/innen interviewt. Die Studie beleuchtet Einstellungsvoraussetzungen, Betriebsklima und Vorurteile.

- Angestelltenlehrgänge für Migrantinnen und Migranten erweitern

Empfehlungen aus der Studie zur Aus- und Weiterbildungs-, sowie Einstellungspraxis

- Interne Fortbildungsveranstaltungen
- Baustein zur interkulturellen Kompetenz in die Verwaltungslaufbahn einbauen
- Zusätzliche Sprachförderung für neu einsteigende ausländische Mitarbeiter/innen einrichten
- Unterstützung der Bereitschaft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, an Bildungsinstitutionen für die Stadt zu ‚werben‘
- Schaffung von Rahmenbedingungen für ‚Schnupper‘- und Berufspraktika
- Interkulturelle Kompetenz als fester Bestandteil der öffentlichen Anzeigenpraxis und Personalförderung“ (ebd., S. 5ff.).⁴³

Bei den *freien Trägern*, insbesondere bei den Wohlfahrtsverbänden, die langjährig in der Migrationssozialarbeit tätig sind, scheint sich die Repräsentanz günstiger darzustellen als bei den kommunalen Institutionen.

4.6 Organisations- bzw. Qualitätsentwicklung

Fortbildungen sind ebenso wie Personalpolitik bzw. Personalentwicklung Teilaspekte in den Bemühungen um die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste, die zwar schon für sich genommen einen Wert haben, aber nur dann ihre volle Wirkung entfalten können, wenn sie eingebunden sind in eine umfassendere Strategie der Organisations- bzw. Qualitätsentwicklung. Diese Einsicht findet zunehmend Verbreitung, wenn auch die Umsetzung zumeist noch in den Anfängen steckt (vgl. auch Kap. 5). In diesem Zusammenhang ist nicht nur die Jugendamtsentwicklung bzw. die Jugendhilfeplanung in

⁴³ Diese Empfehlungen wurden im Sozialhilfeausschuss beraten. Zur Umsetzung ist dem Protokoll vom 6.4.2000 folgendes zu entnehmen: „Die Ergebnisse der beiden Studien wurden in drei Veranstaltungen sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mitgewirkt hatten, als auch den Leitungen und den Geschäftsstellen der Ämter des Sozialreferates vorgestellt. Ebenso wurden die Ergebnisse mit den, für das Sozialreferat zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Personal- und Organisationsreferates diskutiert. In diesen Veranstaltungen wurde abschließend abgefragt, welche der Empfehlungen den anwesenden Personen als dringlich und welche der Empfehlungen von diesen als realisierbar angesehen werden. Dabei wurden mehrfach Empfehlungen zwar als dringlich aber weniger als realisierbar oder Aspekte als realisierbar und weniger dringlich angesehen. Diese Diskrepanz gibt Hinweise auf zu überwindende Hürden und auf Umsetzungschancen. Das Sozialreferat wird dabei versuchen, gemeinsam mit allen Beteiligten sowohl für die dringlich zur Lösung anstehenden Probleme, als auch für die als schneller realisierbar eingeschätzten Empfehlungen Lösungen zu finden.“

Einschätzungen der Empfehlungen der Studie zur interkulturellen Kompetenz:

Hier wurde es von den Befragten als besonders *dringlich* angesehen, einen Baustein zur interkulturellen Kompetenz in die Verwaltungslaufbahn einzubauen, eine zusätzliche Sprachförderung für neu einsteigende ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzuführen und die Überprüfung des Ermessensspielraumes bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen im Einzelfall einzuführen. Als realisierbar wurde es von den Befragten angesehen, einen Baustein zur interkulturellen Kompetenz in die Verwaltungslaufbahn einzubauen, eine zusätzliche Sprachförderung für neu einsteigende ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzuführen, in Einzelfällen vom Notendurchschnitt abzusehen zugunsten von Fremdsprachenkenntnissen und interkultureller Kompetenz (ebd., S. 7ff.).

München zu nennen, sondern etwa auch das Projekt „Interkulturelles Lernen“ – Entwicklung einer Bildungsregion in der Innenstadt Offenbach. Interessant ist an diesem Projekt nicht nur die Netzwerkbildung, sondern auch die Innovationsstrategie. Für Schulen, Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen sollen Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt werden, „die interkulturelles Lernen koppeln an Entwicklungsprozesse der beteiligten Institutionen. Damit soll zum einen interkulturelles Lernen in das Profil der beteiligten Institutionen integriert werden und zum anderen sollen Kooperationen und Vernetzungen initiiert und qualifiziert werden.“ (www.offenbach.de - Leitstelle Zusammenleben in Offenbach – Bildungsregion, S. 1). Angesprochen ist dabei u.a. das Konzept „lernender Organisationen“ (vgl. Heiner 1998).

Die Verknüpfung von Fortbildung und Organisationsentwicklung ist auch in dem Modellprojekt TiK („Transfer interkultureller Kompetenz“) intendiert. Ausgegangen wird von der Erfahrung, dass Kompetenzerwerb durch die Mitarbeiter/innen nicht ausreicht. Vielmehr muss die Verwaltungseinrichtung „dieses Wissen, diese ‚Kompetenz‘ zur Grundlage ihrer Arbeitsabläufe, ihrer internen Struktur und ihrer Außendarstellung machen.“ Das bundesweite Modellprojekt zielt auf eine Kompetenzerweiterung von Mitarbeiter/innen psychosozialer Regeldienste und unterstützt den Transfer der in der Fortbildung erworbenen Kenntnisse in den Beratungsalltag durch eine begleitende Supervision bzw. Organisationsberatung. An diesem Modellprojekt nehmen eine ganze Reihe von kommunalen Einrichtungen aus mehreren Städten teil.⁴⁴

4.7 Interkulturelle Kinder- und Jugendhilfeplanung

Im Rahmen einer Expertise, die auf Daten aus 66 deutschen Großstädten basiert (vgl. Filsinger mit Lück-Filsinger 1998) wurde die Berücksichtigung ausländischer Kinder und Jugendlicher in der Stadtpolitik, in der Sozialberichterstattung und speziell in der Jugendhilfeplanung untersucht.

Seinerzeit wurden 12 Städte mit einem ausdifferenzierten „Gesamtkonzept zur Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher“ aufgefunden. In gut der Hälfte der Fälle war das Jugendamt an der Konzepterstellung beteiligt, der Kinder- und Jugendhilfeausschuss in fünf Fällen. Andere jugendpolitische Akteur/innen waren jedoch nur in wenigen Fällen einbezogen. Die Federführung lag zumeist bei den für „Ausländer/innen“ zuständigen Verwaltungseinheiten. Was die Berichterstattung betrifft, hatten nur etwa die Hälfte der

⁴⁴ TiK ist eines von 5 Modellprojekten, die als Verbundprojekt vom Bundesministerium für Arbeit gefördert werden. Träger ist der Verband binationaler Familien und Partnerschaften Berlin. Zwischen Sommer 2001 und Juli 2002 haben Mitarbeiter/innen aus folgenden Städten bzw. Einrichtungen teilgenommen: Berlin, Bielefeld, Kassel, München, Nürnberg, Hamburg und Stuttgart; Institutionen: Ämter für Jugend und Familie (Allgemeiner Sozialer Dienst, sozial-pädagogische Dienste, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, erzieherische Hilfen und Krisenhilfe); Dienstleistungszentrum (Jugend, Wohnen, Soziales); Gesundheitsamt (Alkoholberatungsstelle, kinder- und jugendärztlicher Dienst, Sozialdienst); Beratungszentrum für türkische Mädchen, Frauen und Familien e.V.; DRK-Familienberatungsstelle; Internationales Zentrum der AWO; Kinder- und Jugendhilfe e.V.; Caritas Fachdienst Migration, u.a.

alle in die Untersuchung einbezogenen Städte in jüngster Zeit (1990ff.) einen Bericht zur Situation von ausländischen Kindern und Jugendlichen ggf. auch als Bestandteil eines allgemeinen Ausländerberichts oder eines Sozialberichts vorgelegt.

Die Ergebnisse der Expertise im Hinblick auf die Integration der Zielgruppe in die Jugendhilfeplanung waren insgesamt ernüchternd. Nur in 27 (von 66) Fällen (mit Einschränkung bzw. geplant weitere fünf Fälle) ist diese Integration in der Selbsteinschätzung geleistet worden, was darauf hinweist, dass der Übergang von einem „ausländerspezifischen Interventionssystem“ zur Integration der Adressatengruppe in die Regelinstitutionen zum Erhebungszeitpunkt erst noch zu leisten war, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Jugendhilfeplanung in vielen Städten zu diesem Zeitpunkt, wohl aber vielerorts noch auch heute, noch in den Anfängen steckt(e).

München als fortgeschrittenster Fall

Vergleicht man die Städte, die in der Konzeptentwicklung bzw. in der Erprobung bzw. Implementation innovativer Konzepte zu den Vorreiterinnen gehören, fällt München insofern dadurch auf, dass in diesem Fall vom Sozialreferat und insbesondere vom Jugendamt die Initiative für eine interkulturelle Öffnung und Orientierung ausging.⁴⁵ In anderen Städten wurde die Entwicklung von neu geschaffenen Einrichtungen z.T. außerhalb der kommunalen Verwaltung vorgebracht. In Frankfurt/Main war und ist dies das Amt für multikulturelle Angelegenheiten (eingerrichtet 1992); in Städten Nordrhein-Westfalens waren es die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher. In Stuttgart wurde die Entwicklung sowohl von Seiten des Jugendamts als auch durch eine Stabstelle im Zuständigkeitsbereich der Sozialbürgermeisterin maßgeblich vorgebracht. In Mannheim war es vor allem die Stabsstelle „Ausländer-beauftragter“. Das Jugendamt gehört(e) in aller Regel nicht zu Innovatoren. In Frankfurt/Main, dessen Modellfunktion häufig herausgestellt wird (vgl. Schmitz 1997), sind erst jüngst systematische Initiativen zur Entwicklung eines Leitbilds zur interkulturellen Öffnung der Jugendhilfe ergriffen worden.

Von Seiten des Sozialreferats der Landeshauptstadt München, zu dem auch das Jugendamt gehört, wurde Mitte der neunziger Jahre mit am deutlichsten die Notwendigkeit einer „interkulturellen Orientierung“ der Verwaltung, der sozialen Dienste und speziell der Jugendhilfe formuliert und sukzessive detailliert (vgl. Landeshauptstadt München 1995; Handschuk u. Schröder 1997). Notwendig sei insgesamt ein „*Ausgleich von Benachteiligungen* in allen Bereichen“ (die *Partizipation* der ausländischen Bevölkerung („ehe sie sich anderweitig in Subsystemen orientiert“) und die konsequente Einlösung der Forde-

⁴⁵

Dazu ist zu bemerken, dass der Leiter des Jugendamts bereits Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre zu den federführenden Akteur/innen eines großen, von der Robert-Bosch-Stiftung geförderten Modellversuchs zur interkulturellen und gemeinwesenorientierter Kindergartenarbeit gehörte.

nung nach *Gleichberechtigung* (Landeshauptstadt München 1995, S. 4; Kursivsetzung D.F.). Dies bedeute für die Kommune:

- aktive Förderung der *Beschäftigung von „ausländischem Personal* mit seiner zusätzlichen sprachlichen und kulturellen Kompetenz in allen Bereichen kommunaler sozialer Arbeit ") (Landeshauptstadt München 1995, S.7); *Personalentwicklung* (u.a. Mitarbeiteraustausch mit Wohlfahrtsverbänden bezogen auf ausländische Mitarbeiter/innen);
- „(Kulturübergreifende) Kommunikationskompetenz ist sowohl für das Betriebsklima in den Ämtern selbst als auch im Umgang mit dem Klientel ein notwendiges Ziel der Personalentwicklung" (ebd., S.6): *Förderung der Kompetenz zu interkultureller Kommunikation und Verständigung* (Einstellungskriterium, Fortbildungsprogramme);
- In Besprechungen „werden die Situation der ausländischen Bevölkerung und die Verbesserung der Dienstleistungen [...] regelmäßig zur Sprache gebracht" (ebd. S.7) und in sämtlichen Planungen, Untersuchungen und Forschungsaufträgen wird „in Zukunft analog der Situation der deutschen Bevölkerung die Situation der ausländischen Bevölkerung berücksichtigt" (ebd., S.7): *konsequente Einbeziehung der ausländischen Bevölkerung als Adressatengruppe* (vgl. Landeshauptstadt München 1995; vgl. Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Stadtjugendamt, 1999; Handshuck und Schröer 2001b) (vgl. Abb. 4).⁴⁶

Die Stadt Köln gehört zu den wenigen Städten, die schon sehr früh (1978) ein umfassendes Maßnahmenprogramm zur Integration ausländischer Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien entwickelt und mehrmals fortgeschrieben haben. Im Vergleich zu München arbeitet das Jugendamt erst an einem interkulturellen Leitbild bzw. an Leitlinien.⁴⁷ Gearbeitet wird in der Kontinuität des Maßnahmenprogramms mit dem Konzept eines „*Interkulturellen Dienstes*“ im zentralen Jugendamt und in sieben Stadtbezirken mit einem hohen Migrantenanteil, dessen Aufgabe heute vor allem im Projekt- und Stadtteilmanagement und in der Entwicklung von Vernetzungsstrukturen „vor Ort“ liegt. Das Jugendamt verfolgt also einen ausgeprägt *sozialräumlichen* Ansatz, jedoch hat sich der Interkulturelle Dienst durch die Aufgabenerweiterung (nicht nur Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit, sondern auch Projekt- und Stadtteilmanagement) „zu einer Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung“ entwickelt.⁴⁸ Die Aufgabenschwerpunkte orientierten sich am Handlungsbedarf in den Bezirken auf der Basis einer regelmäßigen

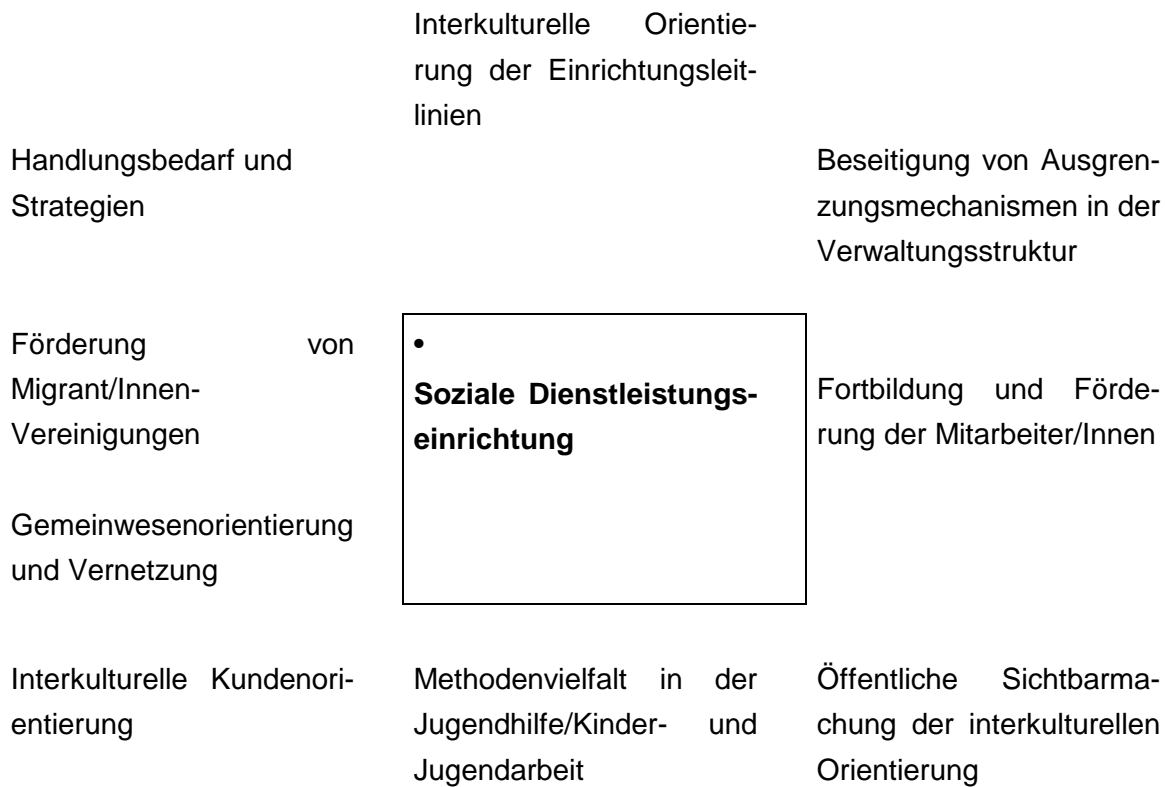
⁴⁶ Ein solcher Ansatz erübrige denn auch die Einrichtung der Stelle einer/eines Ausländerbeauftragten für das Sozialreferat: „Eine Person wäre angesichts des Umfangs der erforderlichen Schritte und der notwendigen (aktiven) Beteiligung aller Ämter fachlich wie personell völlig überfordert. Zudem verleitet eine solche Einpersonenseite geradezu zur Alibifunktion" (ebd. S.10).

⁴⁷ Gemeint ist das zentrale Jugendamt. In den Bezirken gibt es Bezirksjugendämter, in denen ein „Interkultureller Dienst im ASD“ angesiedelt ist. Darüber hinaus gibt es ein Interkulturelles Referat im Dezernat für Soziales und Gesundheit sowie in Interkulturelles Referat beim Oberbürgermeister.

⁴⁸ Vgl. Sachbericht über die Entwicklung Interkultureller Angebote und die Verwendung bezirksorientierter Mittel für Migrantenarbeit im Stadtbezirk Nippes (1-2002).

den Bezirken auf der Basis einer regelmäßigen Sozialberichterstattung, im Rahmen derer die besondere Situation von Migrant/innen berücksichtigt ist (vgl. etwa Stadt Köln, Der Oberbürgermeister, 2000).

Abb. 4 Interkulturelle Orientierung Sozialer Dienstleistungseinrichtungen



Quelle: Handschuk u. Schröder o.J., 1997, S. 2

Die Recherchen zu dieser Expertise deuten darauf hin, dass in vielen Kommunen seit einigen Jahren der Anspruch einer interkulturellen Öffnung der Jugendhilfe nachdrücklicher aufgegriffen wird und dessen Umsetzung mit konkreten Maßnahmen in Angriff genommen wird.

So hat etwa die Stadt Göttingen jüngst nach einem zweieinhalbjährigen „systematischen Planungsprozess“ unter Federführung des Referats für Sozialplanung Bestandserhebungen der Angebote und Dienste, Bewertungen aus fachlicher Sicht und Handlungsempfehlungen vorgelegt (vgl. Stadt Göttingen, Jugendhilfeplanung, 2000). Den zentralen Ergebnissen stimmte der Jugendhilfeausschuss einstimmig und der Rat der Stadt Göttingen mehrheitlich zu (vgl. www.goettingen.de/rathaus/aemter/jugendhilfeplanung/index.htm). Eigens bemerkt wird, dass „in allen Arbeitsfeldern [...] die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sowie die durch Migration bedingten sozialen Integrationserfor-

dernisse besondere Berücksichtigung fanden" (ebd.).⁴⁹ In den „Leitzielen" wird u.a. ausgeführt, dass „die Berücksichtigung anderer kultureller Lebensformen und das Miteinander verschiedener ethnischer Gruppen von zunehmender Bedeutung [ist]" (ebd.). Dementsprechend sei „die Entwicklung geschlechterbewusster und interkultureller Kompetenzen bei Fachkräften eine wichtige Aufgabe der Jugendhilfe" (ebd.).

Die Stadt Mannheim (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Jugendamt – Jugendhilfeplanung) hat 1998 erstmals einen Arbeitskreis „Migranten in der Jugendhilfe" im Stadtjugendamt eingerichtet, an dem sich auch die großen Wohlfahrtsverbände seit 1999 beteiligen. Im April 2000 wurde ein umfangreicher Bericht „Migrant/innen in der Jugendhilfe" (Stadt Mannheim 2000) vorgelegt.⁵⁰ Der Bericht enthält zum einen statistische Angaben zu Ausländer/innen bzw. Migrant/innen in Mannheim und über die quantitative und qualitative Versorgung in Tageseinrichtungen für Kinder, zum Schulbereich, zur Jugendarbeit, zur Sozialen Arbeit und zur Erziehungsberatung. Zum anderen werden Maßnahmen, Forderungen und Perspektiven formuliert. Ferner enthält der Bericht Empfehlungen aus der Sicht der Jugendhilfe und einen Vorschlag zur Leitliniendiskussion. Im Hinblick auf „Integration" wird folgendes formuliert:

- „1. die Mehrheitsgesellschaft verlangt die Anpassung der Zugewanderten auf Einhaltung von Gesetzen und der Regeln der Kultur des politischen Umgangs, auf denen die bundesrepublikanische Gesellschaft aufgebaut ist.
2. die Privatsphäre ist durch unterschiedliche Lebensentwürfe der Menschen geprägt, die uneingeschränkt akzeptiert wird. Ganz besonders gilt dies für die religiöse Orientierung der Menschen.
3. im gesellschaftlichen Leben müssen sich alle anstrengen, um ein vernünftiges Zusammenleben zwischen Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund zu ermöglichen." (ebd., S. 9).

In dem Bericht wird an vielen Stellen die „Notwendigkeit und Bedeutung interkultureller Kompetenz" herausgestellt. Für den Kindergartenbereich gibt es eine Fachreferentin für interkulturelle Pädagogik.

Der Bericht enthält detaillierte Angaben zu Zielsetzungen in allen jugendhilferelevanten Bereichen, Einschätzungen zum Zugang und zur Akzeptanz bei der Zielgruppe, Problemanalysen und Verbesserungsvorschläge im Rahmen der örtlichen Kompetenzen. Empfohlen wird (1) ein verstetigter und beteiligungsintensiver Diskurs in der Jugendhilfe, (2) die Stärkung interkultureller Kompetenz und des Lebensweltbezugs, (3) die Förderung von Partizipation von Migrantenkindern und -jugendlichen, (4) die Offenlegung und Bear-

⁴⁹ Benannt werden vier Planungsbereiche: (1) Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz; (2) Familienbildung, gemeinsame Wohnformen, Tagespflege und Tageseinrichtungen für Kinder; Hilfen zur Erziehung; Beratungsangebote.

⁵⁰ Bereits 1998 hatte das Jugendamt einen dreibändigen Kinderbericht vorgelegt, in dem Migrantenkinder explizit und ausführlich berücksichtigt sind (vgl. Stadt Mannheim 1998).

beitung von Ängsten und Vorurteilen („Entmythologisierung und Versachlichung“) bei den Fachkräften durch Situationsanalysen, Fortbildung und Supervision, (5) einen „Aktionskoffer“ zur Migrationsproblematik und (6) nicht zuletzt die Formulierung von Leitlinien, kontinuierliche Evaluation und Modellförderung.⁵¹

An der Entwicklung in Mannheim ist vor allem interessant, dass zwar die Leitlinien eher schwach formuliert sind, also wenig Festlegungen beinhalten, aber durch regelmäßige Berichterstattung und Evaluation im Fachbereich, durch überprüfbare Detailziele und Maßnahmen Vorkehrungen getroffen werden, dass die Zielsetzung einer stärkeren interkulturellen Öffnung der Jugendhilfe in der institutionellen Routine nicht aus dem Blick gerät. Überdies ist der „Integrationsausschuss“ (früher: „Ausländerbeirat“) neuerdings stärker einbezogen. Bereits im Januar 2001 legte der Fachbereich dem Jugendhilfeausschuss und dem Integrationsausschuss einen Zwischenbericht vor, in dem über Entwicklungen und Aktivitäten in drei Bereichen detailliert berichtet wird.⁵² (1) Qualifizierung des Personals der öffentlichen Jugendhilfe unter dem Aspekt der „interkulturellen Kompetenz“ durch Fortbildung und systematische Anwerbung im Rahmen gängiger Verfahren; (2) „Interkulturelle Qualifizierung der Jugendhilfe durch gezielte nationalitätenspezifische Ansprachemodi“; (3) Verbesserung der Lebenslagen von Migrant/innen durch Förderung der Integration von Kindern qua Sprachförderungsmaßnahmen, gezielten Einbezug in Stadtteil- bzw. Gemeinwesenaktivitäten und gezielte Aktivitäten im Bereich von Kinderunfällen. Speziell berichtet wird über „Erziehungsberatung im interkulturellen Kontext“ und über „Erfolgsversprechende Rahmenbedingungen“ (Struktur- und Prozessqualität).

4.8 Konzept- und Praxisentwicklung in ausgewählten Feldern⁵³

Kindergarten

Bereits Anfang der 80er Jahre gab es erste (Modell-)Projekte zur interkulturellen Erziehung bzw. Arbeit im Kindergarten, deren Konzepte jedoch nur punktuell Eingang in die Regelpraxis fanden (vgl. Ziller, H. 1987). So stellt etwa der Erste Kinder- und Jugendbericht des Saarlandes (1997) fest,

⁵¹ Vgl. Der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, Dezernat III, Az.: 51. Informationsvorlage vom 5.10.2000 für den Jugendhilfeausschuss.

⁵² Der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, Dezernat III, Az.: 51. Informationsvorlage vom 18.1.2002 für den Jugendhilfeausschuss und den Integrationsausschuss.

⁵³ An dieser Stelle kann nur exemplarisch vorgegangen werden. Eine interessante Darstellung von Arbeitsansätzen und Projekten in den Bereichen Jugendberufshilfe, Schulbezogene Jugendsozialarbeit, ambulante Erziehungshilfe, Kindertageseinrichtungen, Jugendfreizeitstätten und Jugendgerichtshilfe findet sich in dem Sammelband BAG JAW (2000). Eigens zu erwähnen ist das BMFSFJ-Programm (im Rahmen des E&C-Programms) „Interkulturelles Netzwerk der Jugendsozialarbeit im Sozialraum“ (vgl. Jugend, Beruf, Gesellschaft – Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Heft 1, erscheint in 2003); vgl. auch BAG Evangelische Jugendsozialarbeit (2001).

„dass, obwohl in den Kindergärten bereits seit vielen Jahren ausländische Kinder in den Gruppen sind, interkulturelle Erziehung von den meisten Einrichtungen als jährlich wiederkehrendes multikulturelles Fest verstanden wird. Noch immer gehört die interkulturelle Erziehung nicht zur Normalität einer interkulturellen Umwelt [...]. Für die sprachliche Förderung von ausländischen Kindern im Kindergarten gibt es nur sehr wenige Ansätze [...]. Deutlich ist jedoch, dass dringend neue Konzepte für die Arbeit mit ausländischen Kindern ebenso wie für die Arbeit mit deren Eltern gebraucht werden“ (ebd., S. 109).

Mit der Debatte um interkulturelle Öffnung und Kompetenz kommt offensichtlich auch die Konzeptentwicklung im Kindergarten und vor allem auch die Diskussion über Ausbildung von Erzieher/innen (wieder) in Gang,⁵⁴ wobei die neuere Bildungsdebatte im Nachgang der PISA-Studie unterstützend wirkt (vgl. etwa: Der Ausländerbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg 2002, S. 31-46).

In diesem Zusammenhang ist etwa die *Initiative „Netzwerk Interkulturelle Erziehung im Elementarbereich“* (Kursivsetzung D.F.) des Landesentrums für Zuwanderung NRW im Jahr 1999 zu nennen, in dem Kindertagesstätten unterschiedlicher Trägern geschlossen sind (LZZ – Landeszentrum für Zuwanderung 2001d). Zu den Grundprinzipien gehören: alle Kinder sollen unabhängig von ihrer Herkunft in ihrer kognitiven und sozioemotionalen Entwicklung möglichst optimal gefördert werden; alle Kinder sowie alle sie betreuenden Personen sollen interkulturelle Kompetenzen erwerben; dazu zählt die Fähigkeit, sich sprachlich sowohl in der deutschen als auch in den Sprachen der Alltagskommunikation in den Familien adäquat zu repräsentieren; die Grundhaltung, alle anderen Kinder als gleichberechtigt anzuerkennen; eine grundsätzlich positive Haltung gegenüber der Zukunft für eine in ihrer demographischen Zusammensetzung zunehmend heterogener und wirtschaftlich, politisch und kulturell durch den Europäisierungs- und Globalisierungsprozess offener werdende Gesellschaft zu entwickeln (vgl. LZZ – Landeszentrum für Zuwanderung 2001d, S. 18ff.). Das Netzwerk ist strukturiert nach „Praxisforen“, „Fachforen“ (Förderung von Mehrsprachigkeit, Zusammenarbeit mit Eltern, Gemeinwesenorientierung und Vernetzung) und „regionalen Konferenzen“.⁵⁵

Situationsansatz, Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Vernetzung sind auch die Schwerpunkte des Konzepts „Interkulturelle Erziehung in städtischen Kindertageseinrichtungen“, das die Stadt Saarbrücken im Jahre 1999 vorgelegt hat (vgl. Stadt Saarbrücken, Sozialdezernat, Amt für Kinder und Jugendliche, 1999). Betrachtet man die dort formulierten Prinzipien (Individualität, Wertschätzung, Positive Identität, Repräsentanz, Perspektiven wechseln, Gemeinsamkeiten betonen, Normalität; ebd., S. 5f.), so zeigen sich deutliche Übereinstimmungen mit dem Konzept des NRW-Netzwerks (vgl. auch

⁵⁴ Vgl. LZZ – Landeszentrum für Zuwanderung NRW (2001c,d).

⁵⁵ An diesem Netzwerk sind übrigens Vertreter/innen der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) in NRW maßgeblich beteiligt. Die Arbeitsstellen sind schon lange federführend bei der Entwicklung von Konzepten interkultureller Erziehung und können gewissermaßen als Wegbereiter dieses Netzwerks und damit einer Verbreiterung eines aufgeklärten, reflexiven Konzepts interkultureller Erziehung betrachtet werden.

Diehm 1995). An beiden Beispielen wird deutlich, dass erst in den späten 90er Jahren neue Anstrengungen zur interkulturellen Öffnung des Kindergartens unternommen wurden, und dass mit diesen Anstrengungen auch ein Perspektivwechsel verbunden ist.

Zur konzeptionellen Fundierung und Weiterentwicklung interkultureller Erziehung haben eine Reihe von Städten *spezielle Fachstellen* zur Konzeptentwicklung, Fortbildung, Fachberatung und Organisationsentwicklung eingerichtet. Förderung der Zweisprachigkeit und Elternarbeit und Organisationsentwicklung sowie interkulturelle Kompetenzentwicklung stellen Kernthemen dar.

Jugendarbeit

Im Handlungsfeld der offenen Jugendarbeit stellt sich weniger die Frage, ob Jugendliche mit Migrationshintergrund erreicht werden, sondern viel stärker die Frage nach der Konzeptualisierung einer sich interkulturell verstehenden Jugendarbeit und damit der Deutungspraxen. Unter den Mitarbeiter/innen in der offenen Jugendarbeit gibt es nach wie vor konkurrierende Deutungen. So fassen die Veranstalter/innen einer Fachtagung zum Thema „Ganz normale Probleme? Jugendliche ethnischer Minderheiten“ im Herbst 1999 in Mainz die Einschätzungen der Teilnehmer/innen wie folgt zusammen:

„Es wird deutlich, dass die meisten Teilnehmenden die Ursachen für die Probleme ausländischer Jugendlicher sowohl in ihrer jeweiligen sozialen, familiären und persönlichen Situation sehen, als auch in kulturellen Hintergründen, wie ethnische Herkunft, mangelnder Akzeptanz und anderen kulturellen Wertmustern und Verhaltensweisen. Ungefähr die gleiche Anzahl von Teilnehmern ist entweder der Überzeugung, die Probleme entstünden aus der persönlichen Situation heraus oder vertritt die Meinung, dass die Schwierigkeiten auf allgemeine interkulturelle Differenzen zurückzuführen seien“ (Stadt Mainz, Interkulturelles Büro 2000, S. 6).

Zumindest in Teilen der Jugendarbeitsszene scheint sich ein Perspektivwechsel zu vollziehen, den Geiger und Lösche (1999) am Beispiel der 1997 beschlossenen „Leitlinien zur interkulturellen, offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beim Kreisjugendring München-Stadt“ als „*Abschied von der ethnischen Perspektive*“ bezeichnen (ebd., S. 108; Kursivsetzung D.F.).⁵⁶ Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen als Individuen und Subjekte betrachtet und nicht auf ihre ethnisch-nationale Herkunft festgelegt werden. Zentrale Annahmen des Multikulturalismus stehen diesem Anspruch entgegen.⁵⁷ Im Mittelpunkt des neuen Konzepts steht das Konzept der „Anerkennung“ und das der „Verständigung“. Herausgestellt werden die „kulturspezifische Verständigungsarbeit“, die

⁵⁶ Diese Leitlinien wurden nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen Fachbasis und Kreisjugendring beschlossen. Die Fachbasis warf dem Kreisjugendring München-Stadt vor, die pädagogische Arbeit sei keine eigentlich interkulturelle Arbeit, sondern immer noch „Ausländerarbeit“ (ebd.).

⁵⁷ Solche Annahmen sehen die Autorinnen in dem Konzept von 1993, in dem es heißt: „In erster Linie geht es bei der interkulturellen Arbeit darum, durch gemeinsames Handeln und Erleben Zugang zueinander zu finden, sich kennen zu lernen, Vorurteile abzubauen und Toleranz zu üben. Es soll ein Neben- und Miteinander verschiedener Kulturen ermöglicht werden, die sich gegenseitig achten“ (Kreisjugendring München-Stadt (Hg.) (1993). Interkulturelle Arbeit in Freizeitstätten und Jugendverbänden des Kreisjugendrings München-Stadt. München).

„interkulturelle Verständigungsarbeit“ und die „transkulturelle Verständigungsarbeit“ (ebd., S. 112).

In eine ähnliche Richtung weist die Arbeit des 1980 in freier Trägerschaft arbeitenden Deutsch-Ausländischen-Jugendclubs (DAJC) in Saarbrücken, der jüngst mit dem Deutschen Jugendhilfepreis 2000 ausgezeichnet worden ist (vgl. AGJ – Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe 2000; Kabis-Alamba 2000). Die „Verständigungsarbeit“ steht allerdings nicht im Mittelpunkt. In seiner Selbstdarstellung legt das Clubteam Wert auf einen nicht-kulturalistischen Blick auf jugendliche Migrant/innen („Das Ende der kulturalistischen Sichtweisen in der interkulturellen Jugendarbeit“ (Kabis-Alamba 2000, S. 20)). Ihrem Verständnis nach muss Jugendarbeit auf einer „Analyse der Einwanderungsgesellschaft basieren“ (ebd., S. 22) und versuchen „die Lebenssituation Jugendlicher umfassend zu verstehen und auf ihre Verbesserung hinzuwirken, sowie Jugendliche zu angemesseneren Bewältigungsformen ihrer Lebensbedingungen anzuregen“ (ebd., S. 20). Vor dem Hintergrund der Analyse der schwierigen Lebensbedingungen der Jugendlichen, die den Club besuchen, zielt die Arbeit nicht primär „auf die unmittelbare Begegnung deutscher und ausländischer Jugendlicher in den offenen Angeboten [...], sondern die Vorbereitung der Migrant*innenjugendlichen auf ‚die Welt draußen‘“ (ebd., S. 23). Diese wird aber nicht als Freizeitbeschäftigung verstanden, sondern als „Lobbyarbeit für die Jugend“ (Kursivsetzung D.F.), die sich aber bewusst sein muss, „dass sie mit Individuen arbeitet. [...] Sie muss persönliche Entwicklungschancen wahrnehmen und fördern, die Entwicklung neuer Lebensformen unterstützen.“⁵⁸ Die rosarote Multikultibrille hat, so paradox es klingen mag, den Blick darauf teilweise verstellt.“ (ebd., S. 26). Das aus Ehren- und Hauptamtlichen bestehende Team ist multikulturell zusammengesetzt. Kriterium für interkulturelle Kompetenz ist vor allem die Bereitschaft der Mitarbeiter/innen – als Vorbilder der Jugendlichen – „miteinander und voneinander zu lernen“. Interkulturelle Kompetenz ist in der Perspektive der Jugendarbeiter/innen gerade die Fähigkeit, kulturalistische und damit ausgrenzende Deutungen zu vermeiden, und hat viel mit „Flexibilität, Empathie, Offenheit und der Fähigkeit zu tun, Widersprüchliches und scheinbar Unvereinbares aushalten zu können“ (ebd., S. 28).

Eine Perspektivenerweiterung bedeutet die Aufnahme der „*Gender-Perspektive*“ in die Diskussion um interkulturelle Jugendarbeit. Vor dem Hintergrund des Anspruchs einer geschlechtsdifferenzierenden Jugendhilfe wird die Notwendigkeit von (interkultureller) Jugendarbeit betont, die sich insbesondere der Themen Identität, Gewalt und Sexualität annimmt (vgl. Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Jugendamt, 2000).

⁵⁸

Zu den Angeboten gehören u.a. Deutsch-Kurse, Schülerhilfe, spezielle Angebote für Mädchen und Frauen, praktische Unterstützung im Umgang mit Institutionen; hinzukommen die Einmischung in migrationspolitische Fragen durch Tagungen und Öffentlichkeitsarbeit.

*(Familien-)Beratung*⁵⁹

Die Beratung von Migrantenfamilien stellt für die Jugendhilfe und die psychosoziale Versorgung eine besondere Herausforderung dar. Davon berichtet etwa die Studie von Kiss-Surányi (2001).⁶⁰ Pavkovic (2000), lange Zeit Leiter der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Stadt Stuttgart (Jugendamt), hat jüngst ein differenziertes Konzept zur interkulturellen Beratung vorgelegt, das auch mit dem Deutschen Jugendhilfepreis 2000 ausgezeichnet worden ist (vgl. AGJ – Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe 2000).⁶¹ Er plädiert für einen bewusst individualisierenden, aber zugleich kultursensiblen - nicht ethnizierenden - Umgang in der Erziehungs- und Familienberatung von Migrantenfamilien. In der Migrantenberatung würden zu schnell „Erklärungen vom Typ ‚Kulturkonflikt und Identitätsprobleme‘“ herangezogen (Pavkovic 2000, S. 75). Notwendig sei aber eine „multiperspektivische Sichtweise“, eine „interkulturelle Haltung“, die sowohl eigene kulturelle Werte reflektiert und offen ist gegenüber anderen Lebensentwürfen, und eine „transkulturelle Handlungskompetenz“, die u.a. die Fähigkeit beinhaltet, eine gemeinsame Sprache bzw. eine gemeinsame Realität herzustellen (ebd., S. 76).

Das bearbeitete Material deutet darauf hin, dass in diesem Handlungsfeld noch viel Entwicklungsarbeit zu leisten ist. Vor allem fehlen noch niedrigschwellige Angebote. Dabei ist der Handlungsbedarf beträchtlich: z.B. Hilfen bei eskalierenden Problemen wie innerfamiliäre Gewalt und sexueller Missbrauch, Trennung/Scheidung usw. Suchterkrankungen, Jugendgewalt und posttraumatische Belastungsstörungen bei Flüchtlingen sind zu bearbeiten (vgl. Pavkovic 2000, S. 105).

4.9 Kooperation und Vernetzung

Kooperation und Vernetzung sind Strategien, die zur interkulturellen Öffnung und Orientierung der sozialen Dienste bzw. zur Integration von Migrantenkindern und Jugendlichen verstärkt genutzt werden. Zuförderst zu nennen ist in diesem Zusammenhang die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, was eine „Öffnung der Schule nach ‚innen‘ und ‚außen‘“ voraussetzt.

Im Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg zur Integration ausländischer Jugendlicher in die Jugendarbeit spielt die Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule eine zentrale Rolle (vgl. Hausch 2002). In Nordrhein-Westfalen ist ein spezielles Pro-

⁵⁹ Vgl. dazu Konzept und Erfahrungen einiger weniger interkulturell orientierter Familienzentren, z.B. in Frankfurt/Main und Stuttgart; Kern (1996); Friese (2002).

⁶⁰ Vgl. dazu auch die Tagungsdokumentation „Familienberatung im interkulturellen Kontext“ (Stadt Mainz, Interkulturelles Büro 2000).

⁶¹ Der Autor geht in seinem Beratungsmodell davon aus, dass vier Dynamiken in der Beziehung zwischen Ratsuchenden und Beratern wirksam sind: eine migrationsbedingte Dynamik, eine kulturbedingte Dynamik, eine individuell-psychologische und familiäre Dynamik und nicht zuletzt eine sozial bedingte Dynamik (Pavkovic 2000, S. 80ff).

gramm zur Schuljugendarbeit auf den Weg gebracht worden, das eine enge Kooperation zwischen Schule, Jugendarbeit und Trägern, zu denen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gehören, vorsieht (vgl. Heuvelmann u. Springer-Geldmacher 1998).⁶² In diesem Zusammenhang ist vor allem das Programm „*Interkulturelle Schüler-klubs*“ zu nennen (MASSKS 2000a; 2000b; Filsinger 2000b), das mittlerweile auch in anderen Bundesländern (z.B. Baden-Württemberg) Resonanz gefunden bzw. ähnliche Projekte angeht hat (z.B. das Projekt K.I.D.S (Kreativität in der Schule) in München). Schülerclubs haben eine schulbezogene Unterstützungsfunktion; im Kern zielen sie aber auf die Schaffung von Freizeitangeboten an der Schule, auf die Förderung von Selbstorganisation durch Gelegenheitsstrukturen auf interkulturelle Bildung und Verständigung ab (vgl. Deutsche Kinder- und Jugendstiftung 1995).

Die *Schülerklubs* haben ihren Ort zwar in der Schule, sind aber zum Stadtteil hin geöffnet, indem z.B. Personen/Gruppen mit bestimmten Kompetenzen und Lebenserfahrungen (u.a. mit Migrationshintergrund) einbezogen werden. In jedem Fall ist die *Schülerklub*arbeit keine Verlängerung des Unterrichts, d.h. auch, dass die Lehrer/innen keine federführende Funktion übernehmen. In gewisser Weise knüpfen die *Schülerklubs* bzw. Initiativen zur Schuljugendarbeit an die Club- und Projektarbeitskonzepte an, die im Kontext offener und verbandlicher Jugendarbeit vor allem in den 70er Jahren Konjunktur hatten; diese werden jetzt erneut für den schulischen Kontext bzw. für interkulturelle Arbeit fruchtbar gemacht (vgl. Filsinger 2000b).

Ein unter verschiedenen Gesichtspunkten interessantes Vorhaben ist das Projekt „*Interkulturelles Lernen – Entwicklung einer Bildungsregion in der Innenstadt von Offenbach*“. Das Projekt wird von einer Arbeitsgruppe bestehend aus dem Jugendamt, dem Staatlichen Schulamt, dem Hessischen Landesinstitut für Pädagogik, der Leitstelle Zusammenleben in Offenbach, der VHS Stadt Offenbach und dem Caritas-Migrationsdienst Offenbach getragen.

Am Beispiel der Region Offenbach Innenstadt als Bildungsregion sollen für Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen Fortbildungsmaßnahmen entwickelt und durchgeführt werden, die *Interkulturelles Lernen koppeln an Entwicklungsprozesse der beteiligten Institutionen*. Damit soll zum einen Interkulturelles Lernen in das Profil der beteiligten Institutionen integriert werden und zum anderen sollen Kooperationen und Vernetzungen initiiert und qualifiziert werden. Geplant sind Fortbildungsmaßnahmen, die die Curriculum- und Programmentwicklung in den beteiligten Institutionen anstoßen und ergänzen bezüglich

- interkultureller Kommunikation, interkultureller Kompetenz, dialogischer Kompetenz
- Befähigung zum Umgang mit interkulturellen Konflikten
- historisch - politischer Bewusstseinsbildung zur Analyse der derzeitigen gesellschaftlichen Umbruchsituation und ihren Zusammenhängen
- Aufbau lernender Organisationen - Prozesslernen
- Veränderungen ermöglichen auf der Grundlage der Bewusstwerdung von Wahrnehmungs-, Sicht- und Verhaltensweisen und den zugrundeliegenden Mustern
- Entwicklung neuer Führungskulturen, die „lernende Organisationen“ fördern.

⁶²

Hintergrund bildet die seit Anfang der 90er Jahre von der Landesregierung betriebene Politik, die Schule „als stabile Integrationsinstanz“ stärker in den Blick zu nehmen, deren Öffnung voran zu treiben und Modelle der „community education“ zu erproben.

Auf der Ebene der Kinder- und Jugendarbeit ist Ziel des Vorhabens, mit dem Aufbau einer *regionalen Bildungslandschaft* die schulischen Bildungsangebote mit den Angeboten der Kinder- und Jugendeinrichtungen so zu vernetzen und aufeinander abzustimmen,

- dass die Bildungs- und Entwicklungschancen von Schüler/innen nicht deutscher Muttersprache so verbessert werden,
- dass sie die gleichen Abschlüsse erreichen wie Kinder deutscher Sprache und damit weniger gesellschaftlich benachteiligt sind, sondern als verantwortliche Bürger/innen, sei es mit Status einer Ausländerin/eines Ausländers oder einer/eines Deutschen, am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben dieses Staates partizipieren können,
- dass durch die Berücksichtigung und Förderung der natürlich vorhandenen Mehrsprachigkeit bzw. der Muttersprachen des Herkunftslandes Bi- bzw. Multilingualität eine Aufwertung erfährt und als Vorteil und nicht als Beeinträchtigung erfahren werden kann;
- dass durch die Auseinandersetzung der Personen unterschiedlicher Herkunftskulturen eine Erweiterung bisheriger Lebensspielräume und -entwürfe im Rahmen eines demokratischen und pluralistischen Gesellschaftsbildes ermöglicht wird.

Die Zielsetzungen der einzelnen Institutionen orientieren sich an deren jeweiligem Stand in der Auseinandersetzung mit interkulturellem Lernen und an ihren Kooperationsinteressen. Die Zielsetzungen werden in der Entwicklungsphase aufeinander abgestimmt.

Im Hinblick auf die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule sind die 27 *Regionalen Arbeitsstellen* zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien in Nordrhein-Westfalen (RAA) insofern vorbildlich, als diese auf der lokalen Ebene angesiedelt und sowohl mit dem Schulsystem als auch mit der Jugendhilfe vernetzt sind. Zu ihren Aufgaben gehören die Qualifizierung der interkulturellen Erziehung und Bildung *in* der Schule, Lehrerfortbildung, die Organisation von Projekten sowie Vernetzungs-, Beratungs- und andere Serviceleistungen.

4.10 Sozialraumorientierung und Gemeinwesenarbeit

Sozialraumorientierung gilt mittlerweile als zentrales Prinzip in der Jugendhilfe. Dessen Realisierung steht jedoch zumeist noch aus.

Gemeinwesenbezogene Einrichtungen/Projekte - vorwiegend in Stadtteilen mit hohem Migrantenanteil - sind eingeführt (z.B. *Multi-/Interkulturelle Zentren*); deren Struktur und Funktion ist lokal- und quartierspezifisch unterschiedlich ausgeprägt. Es scheint so, dass diese Zentren vorwiegend Funktionen für die Migrationsbevölkerung erfüllen und weniger der interkulturellen Begegnung dienen.

Folgt man den Überlegungen der Teilnehmer/innen der Arbeitsgruppe „Miteinander von Deutschen und Migranten“ (AG 8) des „Impulskongresses Integratives Handeln für die soziale Stadtteilentwicklung“ (Programm Soziale Stadt), der 2001 in Essen stattgefunden hat, dann bereitet es noch erhebliche Schwierigkeiten, Migrant/innen in die Quartiersentwicklung einzubeziehen und Begegnungen von Deutschen und Migrant/innen im Stadtteil zu organisieren. Spracherwerb sei eine wichtige Voraussetzung zur Integration; das

Quartier müsse deshalb „ein wichtiger Ort für den Spracherwerb“ sein (Soziale Stadt, 2002, S. 1). Dem Kindergarten komme hierbei eine zentrale Bedeutung. Notwendig seien darüber hinaus aber zusätzliche Sprachunterrichtsangebote in der Schule, aber auch darüber hinaus für alle Migrantengruppen (inkl. Aussiedler/innen und Asylbewerber/innen) und Angebote für Eltern (Sprachkurse und Unterstützungsangebote, wie etwa Hausbesuchsprogramme). Die berichteten Beispiele (z.B. Öffnung eines türkischen Sportvereins, Stadtteilzeitungen mit Kurzfassungen in deutscher bzw. türkischer Sprache, Einrichtung eines Internetcafés im Rahmen einer Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahme, multikulturelles Märchencafé mit Kinderbetreuung) nehmen sich zwar bescheiden aus, zeigen aber, dass eine Einbeziehung möglich ist, wenn eine persönliche Ansprache (z.B. durch Quartiersmanager/innen) erfolgt, die Angebote niedrighschwellig sind, und wenn einerseits an die Interessen der Migrant/innen und an den von ihnen gegründeten Vereinen, Initiativen usw. angeknüpft wird, und andererseits die vorhandenen Träger (Kitas, Schulen, Jugendeinrichtungen) in die Quartiersentwicklung einbezogen werden (ebd., S. 3). Überdies müssen Konflikte zwischen den Bevölkerungsgruppen (klassisches Beispiel: Moscheebau) ausgetragen werden. Notwendig sei aber – so das Fazit der Arbeitsgruppe – „*nachhaltige Strukturen im Quartier zu schaffen*“ (ebd., S. 4; Kursivsetzung D.F.).

Diesem Anspruch können aber einzelne gemeinwesenbezogene Projekte, die es zwar nicht flächendeckend, aber in vielen Städten gibt, nicht gerecht werden. Auch eine Dezentralisierung der sozialen Dienste, wie sie im Kontext einer stärkeren Sozialraumorientierung gefordert wird, genügt nicht. Vielmehr bedarf es umfassenderer *lebenslage- und quartiersbezogene Ansätze*, die z.B. sozialpädagogische Programme mit Stadtteilenerneuerungs-/entwicklungsprogrammen verknüpfen. Solche Ansätze sind vor allem in Städten Nordrhein-Westfalens (z.B. Dortmund) im Rahmen des Landesprogramms „Stadtteile mit erhöhtem Entwicklungsbedarf“ erprobt worden. Mit dem Bundesprogramm „Soziale Stadt“, das konzeptionell an das NRW-Programm anknüpft, und dem Teilprogramm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ ergeben sich für eine Vielzahl von Kommunen Chancen, solche Ansätze mit einer interkulturellen Perspektive zu entwickeln (vgl. Krummacher u. Waltz 1999). Dem Quartiersmanagement kommt in diesem Zusammenhang eine zentrale Bedeutung zu. Dieses Konzept ist mittlerweile im Kern recht gut ausgearbeitet (vgl. etwa Alisch 1998; auch Filsinger 2001b). Es geht um die Förderung endogener Entwicklungspotentiale, um Aktivierung, Projektbegleitung und Vermittlung. Ansätze zu einem „*Interkulturellen Quartiersmanagement*“ werden gegenwärtig an verschiedenen Standorten erprobt (vgl. Regiestelle E&C der Stiftung 2001). In diesem Zusammenhang sind auch seit längerer Zeit laufende Projekte zur „*interkulturellen Streitvermittlung*“ (Mediation) zu nennen (z.B. in Essen, Frankfurt/Main) (vgl. Stahl 1999). Über Ergebnisse der Projekte im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ zu diskutieren, ist noch zu früh. Programme und Projekte zur Stadtteil- bzw. Quartiersentwicklung werden nur dann Perspektiven eröffnen, wenn sie neben der Verbesserung der Bildungsbedingungen der dort lebenden Bevölkerung, der Wohnungs- und Wohnumfeldqualität und der sozialen Infrastrukturausstattung darauf abzielt, neue Beschäftigungs- und Erwerbschan-

cen, insbesondere für diejenigen zu eröffnen, die nur schwer oder überhaupt keinen Zugang zu Ausbildung bzw. Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt finden. Damit ist vorrangig eine *lokale Ausbildungs-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik* angesprochen, die darauf abzielen muss, neue Beschäftigungsmöglichkeiten auf unterschiedlichen Qualifikationsniveaus hervor zu bringen. Es geht also um die Schaffung von wirtschaftlichen Gelegenheiten, die gleichzeitig der baulichen, Umwelt- und Gemeinschaftsentwicklung zugute kommen, sowie um die Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Akteur/innen (Stadtteilgruppen, private Akteure und Akteurinnen, Bewohner/innen, Akteurnetzwerke). Die Migrantenökonomie und die Migrantenselbstorganisationen stellen ein wichtiges Potential dar, das zur Kooperation gebracht werden muss und kann.

4.11 Kommunale Gesamtkonzepte

In jüngster Zeit sind in einer Reihe von Städten stadtpolitische Gesamtkonzepte entwickelt und zur Umsetzung gebracht worden, die explizit einen interkulturellen Ansatz vertreten und damit eine Neuorientierung der Integrationspolitik zum Ausdruck bringen.⁶³ Zu diesen gehören Essen, Solingen und Stuttgart.

Gemeinsam ist diesen Gesamtkonzepten, dass sie kommunalpolitisch legitimiert sind (Ratsbeschluss), ein differenziertes Verständnis von Integration vertreten,⁶⁴ die Integration von Zugewanderten bzw. interkulturelle Arbeit als *kommunale Querschnittsaufgabe* verstehen und die Umsetzung des Konzepts mit Hilfe von *Management-Konzepten* („Neues Steuerungsmodell“, d.h. z.B. Zielvereinbarungen, Soziales Monitoring, Qualitätsmanagement, Controlling) voranbringen wollen.

Die Stadt Essen, die neuerdings immer wieder als „best-practice“-Beispiel angeführt wird, hat 1999 durch den Rat der Stadt den „Ausbau der interkulturellen Orientierung in der Stadt Essen“ und ein „Konzept interkulturelle Arbeit“ als Teilbereiche beschlossen.⁶⁵ In der

⁶³ So spricht das Grundlagenpapier „Ein Bündnis für Integration‘ - Grundlagen einer Integrationspolitik in der Landeshauptstadt Stuttgart“ von der „Notwendigkeit einer Neuorientierung“ vor dem Hintergrund veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und veränderter Einwanderungsrealität (Landeshauptstadt Stuttgart 2001, S. 4).

⁶⁴ „Statt Integration im Sinne einseitiger Anpassung geht es um den Austausch und die Entwicklung neuer Gemeinsamkeiten, die Elemente unterschiedlicher kultureller Zusammenhänge beinhalten. Ganz entscheidend für das Gelingen dieses Prozesses ist der Abbau von Benachteiligungen und die Schaffung von Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben“ (ebd.)

⁶⁵ Ein Blick auf die Geschichte zeigt, dass dieser Beschluss das Ergebnis eines langjährigen Entwicklungsprozesses mit verschiedenen Etappen darstellt: 1975 wurde ein „Ausländerbeirat“ gegründet; 1980 wurde die „Regionale Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ (RAA) eröffnet; 1986 erfolgte ein Ratsbeschluss zum „Handlungsprogramm zur Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen aus den Anwerbeländern“ (1980 in Auftrag gegeben), kurz danach ein Beschluss zum „Handlungsprogramm zur Verbesse-

Selbstbeschreibung wird deutlich, dass interkulturelle Orientierung nicht einfach die „Integration von Migrantinnen und Migranten“ meint, sondern ein *allgemeines Handlungsmuster der Kommune*: „Interkulturelle Orientierung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit sind die Grundlagen, die das Leitbild der interkulturellen Arbeit auf kommunaler Ebene in Essen bestimmen. ‚Ziel ist es, ein gemeinsames Leben und Lernen von Deutschen und Nichtdeutschen unter Einbezug ihrer unterschiedlichen Lebenserfahrungen zu ermöglichen und ihre Handlungskompetenzen und Erfahrungsmöglichkeiten so zu erweitern, dass ein Miteinander gefördert und die Isolation und das Misstrauen untereinander überwunden werden‘ (Stadt Essen, Interkulturelles Konzept, 1999). [...] Heute ist der Ausbau der interkulturellen Orientierung Bestandteil einer zukunftsorientierten Kommunalpolitik.“⁶⁶

Kernstück des Essener Modells ist ein *interkulturelles Stadtmanagement* als Mainstream-Strategie, das sich durch eine breite Partizipation bei der Entwicklung und Umsetzung des Konzepts interkultureller Arbeit ausweist. Damit sind Vorkehrungen getroffen worden, um die Implementation des Konzepts auf breiter Ebene zu sicherzustellen (vgl. Abb. 5).

Mit den „Entwicklungsarbeitsgruppen“ sind im Kern auch die *Konzeptbausteine* und ämterübergreifenden Aufgaben benannt. Die interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung aller Dienste und Einrichtungen wird als „übergreifende Querschnittsaufgabe“ verstanden, zu der auch Öffentlichkeitsarbeit zählt. Dazu gehören abgeleitet:

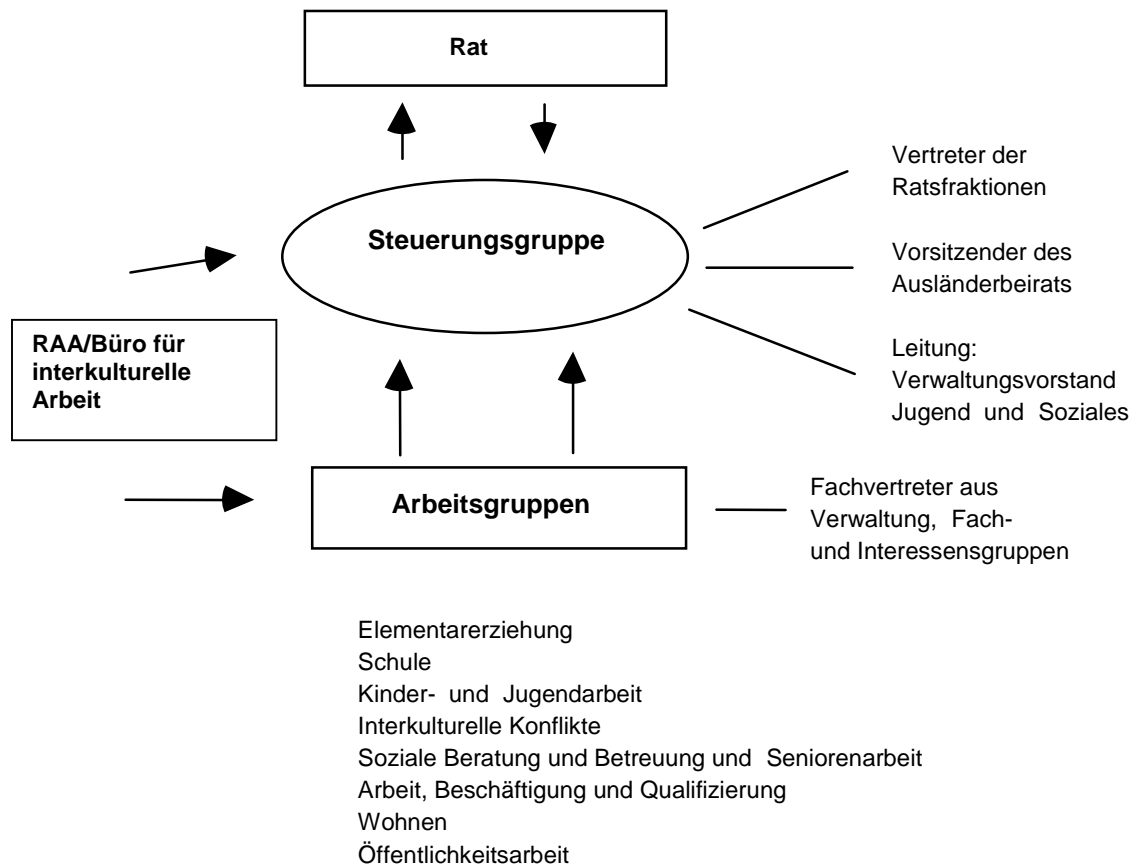
- „- die vermehrte Einstellung bicultureller Fachkräfte
 - die Durchführung interkultureller Fortbildungsangebote
 - die Erweiterung des Dolmetscherangebotes
 - die verstärkte Bereitstellung mehrsprachiger Informationen
 - die verstärkte Sozialraumorientierung der interkulturellen Arbeit
 - die Vernetzung der beteiligten Akteure/Akteurinnen und Einrichtungen sowie
 - das besondere Bemühen um Partizipation und Bürgerbeteiligung bei der Umsetzung“
- (Stadt Essen, RAA/Büro für interkulturelle Arbeit 2001, S. 43).

rung der Lebensbedingungen ausländischer Flüchtlinge in Essen“; 1996 wurde der Auftrag erteilt, das Handlungsprogramm aus 1986 zu überarbeiten.

⁶⁶

Der Begriff des „Interkulturellen“ bedeutet zunächst nur, dass „zwischen“ (inter) Menschen unterschiedlicher Kultur bzw. Lebensweise Kommunikation und Interaktion stattfindet bzw. praktiziert wird. Die interkulturelle Kompetenz einer Kommune besteht demnach darin, „Möglichkeiten und Räume zu schaffen, um kulturelle Synthesen zu entwickeln, d.h. Elemente der jeweils anderen Kultur aufzunehmen“. Der komplementäre Begriff zum „interkulturellen“ Handlungsmuster ist die (sub-) *kulturelle* Abgrenzung durch bewusste Bildung von Differenzen gegenüber Anderen oder gar Loslösung (Separation) von deren Einfluss. Eine solche Kommunikationsstrategie wird insbesondere von Minderheiten praktiziert, die sich durch die Machtverteilung in einem sozialen System benachteiligt bzw. ausgeschlossen fühlen. In diesem Sinne heißt es im Leitziel zum interkulturellen Konzept der Stadt Essen „Voraussetzung für [kulturelle Synthesen] ist die Bereitschaft einer pluralistisch geformten Stadtgesellschaft, eigenethnische Strukturen zu akzeptieren. Eine freiwillige Abgrenzung unterstützt die eigene Selbstvergewisserung, um sich positiv mit den Lebensbedingungen anderer Bürger auseinandersetzen zu können, sie zu verstehen und von ihnen zu lernen.“ (Stadt Essen, RAA/Büro für Interkulturelle Arbeit 2001, S. 1f.)

Abb. 5 Partizipationsstruktur im Umsetzungsprozess des Konzepts Interkulturelle Arbeit in Essen



Quelle: Hock 2002, S. 32

Gemäß dem Managementansatz werden zu allen Konzeptbausteinen konkrete Maßnahmen benannt, deren Verlauf und Ergebnis in Umsetzungsberichten überprüft werden. Im September 2001 wurde bereits der 2. Umsetzungsbericht dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Sinne eines ganzheitlichen Konzepts wurden die Aufgabengebiete der „Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ und der Geschäftsführung des Ausländerbeirats in einer Dienststelle mit verschiedenen Fachbereichen zusammengeführt.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat jüngst mit dem „Bündnis für Integration“ die Grundlagen ihrer Integrationspolitik neu formuliert. Zentrale Begriffe sind „Integration“ und „interkultureller Ansatz“. Unter Integration ist „die *aktive* Herstellung einer gemeinsamen *Verständigungsgrundlage* zu verstehen. Insofern ist Integration ein wechselseitiger Prozess. Sie setzt sowohl die Befähigung (Sprache, Verständigung) als auch die Bereitschaft hierzu (Motivation, Dialog) voraus“ (Landeshauptstadt Stuttgart o.J., S.6; Kursivsetzung im Original). Beim interkulturellen Ansatz ist wesentlich „das Miteinander, der vielfältige Aus-

tausch und die gegenseitige Ergänzung, die Begegnung und der Dialog der Kulturen" (ebd., S. 5). Zentrale Maßnahmen der Integrationspolitik der Stadt sind „daher zum einen das Erkennen und die Förderung von Partizipationsmöglichkeiten und zum anderen die Unterbindung von sozialen und kulturellen Ausgrenzungstendenzen" (ebd., S. 7).

Vergleicht man das Stuttgarter Konzept mit dem Essener, dann fällt auf, dass in Stuttgart der Begriff der Integration zentral ist, wohingegen in Essen die interkulturelle Orientierung akzentuiert und der Begriff der Integration eher zweitrangig ist. Gemeinsam ist ihnen aber, dass Integrationsarbeit bzw. interkulturelle Arbeit als kommunale Gesamtsteuerungsaufgabe bestimmt wird, die in Zusammenarbeit in allen relevanten Akteur/innen (angefangen bei den städtischen Ämtern über freie Träger, Schulen und Bildungsstätten, Migrantenselbstorganisationen bis hin zu Bürgerinitiativen) zu bewältigen ist, wobei Essen den Migrantenselbstorganisationen einen größeren bzw. anderen Stellenwert beimisst als das Stuttgarter Konzept. Aber beide Konzepte sehen nicht nur die verschiedenen Einwanderungsgruppen, sondern auch die einheimische Bevölkerung als Zielgruppe der Integrationspolitik bzw. der Interkulturellen Arbeit.

Als zentrale Integrationsziele bzw. -felder werden im Stuttgarter Konzept benannt: Chancengleichheit durch Sprach- und Integrationskurse, Chancengleichheit in Schule und Beruf, Integration in den Stadtteilen, Unterstützung von interkulturellen Initiativen und neuer Formen der interkulturellen Zusammenarbeit, Zusammenleben mit den Muslim/innen und interreligiöser Dialog, interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung, Politische Partizipation.

Ein zentrale Rolle in der kommunalen Gesamtsteuerung und Evaluation („Monitoring“) der Integrationspolitik kommt der beim Oberbürgermeister angesiedelten und neu eingerichteten „Stabsabteilung für Integrationspolitik“ als Koordinierungsstelle zu, die einen regelmäßig erscheinenden Integrationsbericht zu erstellen hat. Interdisziplinäre Arbeitskreise und „Runde Tische“ auf gesamtstädtischer Ebene und in den Stadtteilen steuern ihre Überlegungen bei. Interkulturelle Qualifizierung, Einstellung von mehrsprachigen Fachkräften, Pflege und Ausbau von professionellen Dolmetscherdiensten, die Entwicklung von interkulturellen Teamstrukturen gehören wie in Essen zu den Querschnittsaufgaben. „Die interkulturelle Öffnung der Regeldienste und interkulturelles Qualitätsmanagement sind zentrale Aufgaben der modernen Organisations- und Personalentwicklung im Rahmen einer kommunalen Gesamtsteuerung" (ebd., S. 29). Als Grundlage für das Personalentwicklungskonzept dient der „*Diversity-Ansatz*“. Dieser

„geht davon aus, dass unterschiedliche Mitarbeiter/-innen in ihrer Vielfalt gleichberechtigt nebeneinander stehen und ihre unterschiedlichen Ressourcen für den Erfolg eines Unternehmens – hier: der Stadtverwaltung zu nutzen sind. Dies setzt voraus, dass ein Arbeitsumfeld gestaltet wird, das es ermöglicht, die verschiedenen Eigenschaften, Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter/-innen zu verwerten und ihre Potenziale zu fördern. Im Mittelpunkt stehen hier nicht ausschließlich die Staatsangehörigkeit oder das Geschlecht, sondern die Ressourcen, die sich aus den Lebenssituationen, z.B. Migrationserfahrungen, bikulturelle Erziehung etc. entwickelt haben und für die Aufgabenerfüllung positiv zu nutzen sind“ (Landeshauptstadt Stuttgart, Referat für Soziales, Jugend

und Gesundheit, Die Ausländerbeauftragten 1999, S. 49; siehe auch Landeshauptstadt Stuttgart 2001).

Im Herbst 2001 ist mit den ersten Umsetzungsschritten begonnen worden (Bestandsaufnahme, Bestimmung von Zielen und Maßnahmen, Durchführung und Evaluation), die in den jeweiligen Ämtern im Rahmen von Zielvereinbarungen zu konkretisieren sind.

Der in Essen, Stuttgart und Solingen eingeschlagene Entwicklungspfad scheint in anderen Städten zunehmend auf Resonanz zu stoßen. Darauf verweisen etwa eine Vielzahl von Fachtagungen und Symposien, die von Städten zu den Perspektiven interkultureller Kommunalpolitik durchgeführt werden, und in deren Rahmen immer wieder auf das „Essener Modell“ als Anregungspotential zurückgegriffen wird.⁶⁷ So formulierten Veranstalter/innen der Fachtagung „Einwanderungsstadt Hannover“ folgendes Resümee: „Ein Wunsch-Ergebnis für viele wird die Entwicklung eines zukunftsorientierten Konzeptes sein: ‚Interkulturelles Handlungsprogramm: Einwanderungsstadt Hannover‘“ (Landeshauptstadt Hannover, Der Oberbürgermeister, Referat für interkulturelle Angelegenheiten 2001, S.7). In Saarbrücken wird gegenwärtig an die in Rede stehenden Modelle und Konzepte angeknüpft. In einem Positionspapier, das entsprechende Beschlüsse vorbereiten soll, heißt es:

„Die interkulturellen Ansätze in der Arbeit der Saarbrücker Stadtämter haben jeweils unterschiedliche Entstehungsgeschichten, sie sind mal das Ergebnis politischer Bewusstseinsbildung und der Forderung nach Partizipation unter den MigrantInnen selbst [...], mal eine Reaktion auf die sich verändernde Zusammensetzung der Bevölkerung und die damit verbundenen Anforderungen an die Arbeit der kommunalen Einrichtungen [...]. All diesen positiven Ansätzen ist jedoch gemeinsam, dass es sich um Einzelkonzepte und Einzelmaßnahmen in unterschiedlichen Bereichen der sozialen und kulturellen Infrastruktur handelt. Kommunale Integrationspolitik in Saarbrücken soll dagegen künftig ein Gesamtkonzept umfassen, dessen Teilkonzepte aufeinander bezogen und zwischen den beteiligten Institutionen abgestimmt sind, also ein konsistentes Ganzes darstellen. Dazu gehören allgemeine, abgestimmte Leitvorstellungen, Strategien und Methoden, die entsprechende institutionelle Voraussetzungen und gegebenenfalls Veränderungen erfordern. Eine Stabsstelle für Integration soll in diesem Sinne eine Querschnittsaufgabe übernehmen, die durch fachliche Beratung, Konzeptentwicklung und Initiativen dazu beiträgt, die einzelnen Bereiche der Kommunalverwaltung in dieses Gesamtkonzept einzubinden [...]“ (Bündnis 90/Die Grünen, Saarbrücker Stadtratsfraktion 2002, S. 13).⁶⁸

Der Stadtrat hat die Kernpunkte inzwischen nach positiven Voten des Ausländerbeirats, von Wohlfahrtsverbänden u.a. durch Beschluss aufgegriffen und eine Stabsstelle für Integration eingerichtet. Die Entwicklung eines Gesamtkonzepts steht freilich noch aus.

⁶⁷ So etwa in Nürnberg im September 2002 ein Symposium zum Thema: „Integration ist machbar“, im Rahmen dessen der wissenschaftliche Begleiter des „Essener Modells“, Professor Krummacker referierte, oder in Hannover im August 2001 eine Fachtagung zum Thema „Einwanderungsstadt Hannover“, im Rahmen derer der Leiter des interkulturelles Büros in Essen, Dr. Schweitzer, referierte.

⁶⁸ In dem Positionspapier wird der gegenwärtige Stand der Fachdiskussion detailliert dargestellt und insbesondere auf die Konzepte von Essen und Stuttgart verwiesen. Bündnis 90/Die Grünen bilden zusammen mit der CDU die Mehrheit im Stadtrat und stellen den Bürgermeister.

4.12 Bilanz

Die Ergebnisse der Recherche zeigen, dass in den Städten ein Prozess in Richtung einer interkulturellen Öffnung und Orientierung der Sozialen Dienste bzw. der Jugendhilfe und auch in Richtung einer interkulturell orientierten Stadtpolitik eingesetzt hat. Die Konzeptentwicklung ist zwar lokalspezifisch unterschiedlich weit fortgeschritten; aber interkulturelle Öffnung ist ein Anspruch, den sich immer mehr Städte und Institutionen selbst stellen. Sieht man von den entwickeltsten Fällen einmal ab, dann ist festzustellen, dass die Umsetzung dieses Anspruchs erst begonnen hat. Dies gilt sowohl für die Konzeptentwicklung, als auch für die praktische Umsetzung entsprechender Maßnahmen. Dies gilt insbesondere für die Einstellung von Personal mit Migrationshintergrund bzw. nachgewiesener interkultureller Kompetenz. Die Bereitschaft zur Aneignung interkultureller Kompetenzen durch Fortbildung, Training und Supervision auf Seiten der Professionellen ist offensichtlich ebenso gestiegen, wie die Bereitschaft der Anstellungsträger solche Maßnahmen zu fördern. Interkulturelle Kompetenz gilt immerhin mittlerweile als ein Qualitätsstandard. In der Interaktion zwischen Professionellen und Klient/innen mit Migrationshintergrund gibt es aber noch erhebliche Probleme. Zwar sind Anstrengungen zur Entwicklung von integrativen Konzepten unverkennbar, aber Gesamtkonzepte sind sowohl in der Jugendhilfe als auch auf gesamtstädtischer Ebene noch selten. Kooperation und Vernetzung gewinnen in den Handlungskonzepten ebenso an Bedeutung, wie die Sozialraumorientierung, die allerdings in den meisten Fällen noch in den Anfängen steckt. Dies gilt auch für die Sozialberichterstattung („Soziales Monitoring“), die vor dem Hintergrund der wachsenden Komplexität sozialer Lagen und der Ausdifferenzierung der Migrationsbevölkerung dringend erforderlich ist, und für die Evaluation von Programmen, Projekten und Maßnahmen.

Um den Stand der Entwicklung einschätzen zu können, erscheint es begründet, den Blick auf die „best-practice“-Beispiele zu richten. Der zweite Umsetzungsbericht zum Handlungskonzept für die interkulturelle Arbeit der Stadt Essen (vgl. Stadt Essen, RAA/Büro für interkulturelle Arbeit 2001) spricht für eine nüchterne Sicht der Dinge und weist vor allem auf einen Handlungsbedarf hin, der sich auch in anderen Städten in ähnlicher Weise ergeben dürfte.

So weist der Bericht ausdrücklich darauf hin, dass im Leitbild der Stadt „der Paradigmenwechsel von der traditionellen, nur auf Migranten bezogenen ‚Ausländerarbeit‘ zur ‚interkulturellen Orientierung‘“ fest verankert sei, stellt aber gleichzeitig fest, dass „ein großer Teil der im Handlungskonzept entwickelten und nun evaluierten Maßnahmen *nach wie vor auf die Förderung der klassischen Zielgruppe ‚Migranten‘ zugeschnitten*“ sei (ebd., S. 47; Kursivsetzung D.F.). Deshalb müsse im Zuge der Weiterentwicklung des Programms „bei der einheimischen Bevölkerung für die Leitziele des interkulturellen Konzepts geworben werden.“ (ebd.). Dazu sei es notwendig, „verstärkt Maßnahmen zu entwickeln, die nicht nur die Migranten, sondern auch die einheimische Bevölkerung stützen“ (ebd.). In diesem

Zusammenhang wird auf *Gemeinsamkeiten* verwiesen, wie etwa auf die Tatsache, dass „immer weniger zugewanderte und einheimische Kinder auf die sprachlichen Anforderungen in der Grundschule und in den weiterführenden Schulen vorbereitet“ sind (ebd.); aber auch über erhebliche „interkulturelle Konflikte in der Schule“ wird berichtet.

Als notwendig erachtet wird die verstärkte Ausbildung und der Einsatz „*interkultureller Vermittler*“. Im Bereich der *Verwaltung* wird die Notwendigkeit gesehen, interkulturelle Kompetenz gezielt zu fördern, denn diese müsse „mit einer breiten interkulturellen Kompetenz ein Zeichen setzen, um in den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen für das Leitziel der Stadt ‚Interkulturelle Orientierung‘ zu werben“ (ebd.). Ferner wird eine Ausweitung der stadtteilbezogenen Arbeit, die in Essen eine lange Tradition hat, hin zu einem breit angelegten „*professionellem Quartiersmanagement*“ (ebd., S. 48) als dringlich bezeichnet, da sich im Zuge von Wanderungen von Einheimischen und sozial besser gestellten Zuwanderern in „bessere“ Wohngebiete „Konflikte zwischen den Übriggebliebenen entlang sozialer Grenzen“ verstärkten, bzw. entsprechende Konflikte kleinräumig in Stadtbezirken entständen, die sich bisher damit noch nicht auseinandersetzen mussten (ebd., S. 47f.). Schließlich müssten insbesondere *jugendliche Spätaussiedler/-innen* systematischer einbezogen werden.

5 Zum Verhältnis von Regeldiensten und migrationsspezifischen Diensten

Die Diskussion um das Verhältnis von Regeldiensten und migrationsspezifischen Spezialdiensten, von allgemeiner sozialer Infrastruktur und spezieller Infrastruktur ist mehr als 20 Jahre alt. Sie ist nur verständlich vor dem Hintergrund des deutschen sozialpolitischen Regimes (Aufgabenteilung zwischen zentralstaatlicher und kommunaler Ebene, Subsidiaritätsprinzips), der herausragenden Bedeutung der Wohlfahrtsverbände, der durch diese wesentlich mitgeprägte Wohlfahrtskultur (vgl. Bauer 1998; 2001) und der frühen Entscheidung, die Betreuung der Arbeitsmigrantinnen und -migranten nationalitätenspezifisch zu organisieren (Aufteilung auf die großen Wohlfahrtsverbände). Aus sozialwissenschaftlicher bzw. sozialpädagogischer Perspektive ist dieses Konzept schon früh kritisiert und zumindest längerfristig eine Integration von Sondermaßnahmen und der nationalitätenspezifischen Betreuungsdienste in die allgemeine soziale Infrastruktur gefordert worden (vgl. etwa Filsinger u.a. 1982). Eine breite Thematisierung setzte in Folge einer von der Bund-Länder-Kommission ‚Ausländerpolitik‘ in Auftrag gegebenen Kritischen Bestandsaufnahme und Analyse der „ausländischen Sozialberatung“ ein, die Ende der 80er Jahre von Nestmann und Tiedt (1988) vorgelegt wurde. Filtzinger u. Häring (1993) formulierten im Nachgang der Studie Empfehlungen, die die Diskussion in den Wohlfahrtsverbänden angeregt hat. Der Strukturwandel der Migration - so die Empfehlungen - erfordere eine Abkehr von der Konzentration auf die klassischen Anwerbeländer und der Nationalitätenorientierung. Notwendig sei eine Ausdifferenzierung der sozialen Dienste nach Prob-

lemlagen und -gruppen, der Auf- und Ausbau eines integrierten Beratungsnetzes sowie zielgruppenspezifische Angebote (z.B. Mädchenberatung) sowie ein neues institutionelles Arrangement zwischen Wohlfahrtsverbänden, Ausländerorganisationen und sozialen Regeldiensten, und schließlich die Entwicklung multikultureller Standards. Diese Anforderungen haben mittlerweile Eingang in die Integrationskonzepte der Wohlfahrtsverbände gefunden, wenngleich die Praxis noch nachhinkt. Die Migrationsdienste verstehen sich als Fachdienste für die verschiedenen Migrantengruppen (also auch für Aussiedler/innen und Flüchtlinge), sehen aber auch die einheimische Bevölkerung als Zielgruppe (vgl. etwa Deutscher Caritasverband e.V. 1999, S. 8ff.).

In einer Expertise für den Achten Jugendbericht wurde bereits für die Jugendhilfe bzw. generell für die soziale Versorgung ein „pluralistisch interkulturelles Konzept“ (vgl. Bendit u. Graf 1990) vorgeschlagen, das auf vier Säulen aufbaut: den von den Migrant/innen mitgebrachten bzw. selbst aufgebauten Gruppen („Kolonien“, Selbstorganisationen), den sich verändernden, die Partizipationsmöglichkeiten erhöhenden Angeboten der sozialen Regelversorgung; den sich an die multikulturelle Situation anpassenden Sozialdiensten; den freien Initiativen der Ausländerarbeit (ebd., S. 459). Damit war eine vermittelnde Position eingeführt worden, die sich im Kern in den heutigen kommunalen Konzepten wiederfindet (vgl. auch Barth 1999). Die Wohlfahrtsverbände verteidigen zwar ihre Domäne, können aber aus guten Gründen erhebliche Kompetenz in dem in Rede stehenden Handlungsfeld reklamieren. Weitgehend Konsens besteht darüber, dass spezielle Einrichtungen für Migrantinnen und Migranten (und für bestimmte Nationalitäten) nicht der Regelfall sein sollen, sondern eigens zu begründen sind und mit dem Postulat der interkulturellen Öffnung der Regeleinrichtungen kompatibel sein müssen. Über die Wohlfahrtsverbände hinaus wird jedoch argumentiert, dass zumindest vorläufig Einrichtungen notwendig seien, die sich der speziellen Anliegen der Zu- bzw. Eingewanderten annehmen (vgl. etwa Jakubeit u. Schattenhofer 1996).

John u. Caemmerer (1996) machen in der Fachdiskussion drei Positionen aus. Die eine geht davon aus, dass mit einer migrationsspezifischen Arbeit die Beratung und psychosoziale Versorgung der Migrationsbevölkerung zu garantieren sei. Die zweite empfiehlt, die spezifische Ausländersozialarbeit in die allgemeine, aber dann notwendigerweise interkulturell ausgerichtete, Regelversorgung zu integrieren. Eine dritte Position präferiert ein Mischform, d.h. neben der interkulturellen Öffnung der Regeldienste sollte es spezielle Angebote für ethnische und kulturelle Minderheiten geben.

Für ein spezielles Angebot durch Ausländersozialdienste konnten in der Vergangenheit Gründe angeführt werden (vgl. Puskeppeleit u. Thränhardt 1990), ebenso wie die Integration in das Regelangebot eine unstrittige Aufgabe darstellt, um Segregation zu überwinden. Empirisch gesehen gibt es mittlerweile ja alle Varianten. Als Fazit kann festgehalten werden: Die Debatte um Integration vs. Besonderung scheint dann nicht produktiv, wenn sie im Sinne eines Entweder-Oder geführt wird. „Die mit Ausdifferenzierung oder Integration verbundenen Nachteile lassen sich gerade nicht durch das Ersetzen des einen durch

das andere vermeiden, sondern durch eine reflektierte Vorgehensweise in der Praxis bei der Institutionalisierung" (Hamburger 1999b).

Zu der hier verhandelten Thematik gehört auch die Frage nach der Bedeutung von Migrantenselbstorganisationen. Diesen (häufig ethnisch definierten) Eigenorganisationen wird in den kommunalen Konzepten, nicht zuletzt aufgrund ihrer Selbsthilfepotentiale, aber auch im Hinblick auf die Erweiterung von Partizipationsmöglichkeit, und schließlich als Mittler zwischen zugewanderter und einheimischer Bevölkerung bzw. den Institutionen der Einwanderungsgesellschaft eine große Bedeutung zugemessen. Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive und unter Berücksichtigung von Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern ist diese Position gut begründet, jedoch sprechen empirische Befunde für eine differenzierte und reflektierte Förderung, die die Folgen - vor allem für die jüngere Generation - im Auge behält (vgl. Baringhorst 1999; Blaschke 1996; Fijalkowski u. Gillmeister 1997; Schwarz 1992;).

6 Rechtliche Bedingungen der Interkulturellen Öffnung⁶⁹

Im Hinblick auf die rechtlichen Bedingungen der Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe sind die Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilferechts und des Ausländerrechts relevant, die jedoch miteinander konkurrieren. Das Kinder- und Jugendhilferecht reklamiert die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von der Herkunft.

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1) [...] „Leistungen nach diesem Buch werden jungen Menschen, Müttern, Vätern und Personenberechtigten von Kindern und Jugendlichen gewährt, die ihren tatsächlichen Aufenthalt im Inland haben“ (§6).

Das Ausländerrecht sieht dagegen eine unterschiedliche Behandlung von Kindern und Jugendlichen deutscher Nationalität und ausländischen Kindern und Jugendlichen vor, wobei der Aufenthaltsstatus entscheidend ist.

Kinder und Jugendliche, deren Eltern ein gesichertes Aufenthaltsrecht haben (unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder -berechtigung) können sozialstaatliche Leistungen nach dem SGB VIII ohne Einschränkungen in Anspruch nehmen und sind zudem berechtigt, die deutsche Staatsbürgerschaft erleichtert zu erwerben. Kinder, deren Eltern sich zum Zeitpunkt der Geburt bereits acht Jahre gesichert in der Bundesrepublik aufhalten, erhalten mit der Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft. Jugendhilfeleistungen können von dieser Gruppe selbstverständlich in Anspruch genommen werden. Allerdings besteht

⁶⁹ Mangels eigener Expertise wird in diesem Kapitel im wesentlichen auf Huber (1997), Richter (1999), den Elften Kinder- und Jugendbericht (2001), Knösel (2002) und Teuber (2002) zurückgegriffen.

prinzipiell die Gefahr, dass die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen als ein Ausweisungstatbestand gemäß §46 des Ausländergesetzes gewertet wird.

Für Kinder und Jugendliche, die selbst bzw. deren Eltern nur über einen zeitlich befristeten bzw. nicht über einen gesicherten Aufenthaltsstatus (Asylbewerber/innen, geduldete Personen) oder Kinder, die unbegleitet in die Bundesrepublik gekommen sind, stellt sich die Situation anders dar. Asylbewerber/innen unterliegen einem Ausbildungs- und Arbeitsverbot und beziehen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Kinder und jugendliche Flüchtlinge, die in Begleitung ihrer Eltern um Asyl nachfragen, können Kindertagesstätten und Schulen besuchen, sind aber vom Bezug weitergehender sozialstaatlicher Leistungen (z.B. Wohngeld, Erziehungsgeld, Kindergeld u.a.) weitgehend ausgeschlossen. Jugendliche können keine reguläre Ausbildung absolvieren und sind auch von weiteren Ausbildungsmöglichkeiten ausgeschlossen, was de facto bedeutet, dass sie auf Sozialhilfe bzw. auf Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz angewiesen sind. Hinzu kommt, dass ihr aufenthaltsrechtlicher Status an den der Eltern gebunden ist. Verlieren die Eltern ihr zeitlich befristetes Aufenthaltsrecht, so gilt dies auch für die Kinder. Zwar sieht §6 des SGB vor, dass Jugendhilfeleistungen nur solchen Personen zusteht, die sich rechtmäßig und gewöhnlich in der Bundesrepublik aufhalten. Diese Einschränkung wird aber durch das Haager Minderjährigenschutzabkommen und die In-Obhutnahme gemäß §42 SGB VIII relativiert. §6, Abs. 4 des SGB VIII sieht nämlich die Vorrangigkeit völkerrechtlicher Regelungen vor, wozu das Haager Minderjährigenschutzabkommen zählt.

Berichtet wird von Praktiken, bei Jugendlichen ab 16 Jahren keinen speziellen Jugendhilfebedarf mehr anzunehmen bzw. von Versuchen, die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen durch ausländische Jugendliche ohne klare Aufenthaltsperspektive einzuschränken (vgl. Knösel 2000).

7 Zusammenfassung

Die Expertise befasst sich mit der „Interkulturellen Öffnung sozialer Dienste“ unter der Fragestellung, ob und inwieweit in den lokalen Einrichtungen, speziell in der Jugendhilfe, eine Öffnung und Veränderung der Konzepte stattgefunden hat. In diesem Zusammenhang sollten u.a. Aussagen darüber getroffen werden, inwieweit die Einrichtungen ganzheitliche Ansätze entwickelt haben, ob die Familien der Kinder und Jugendlichen in den Öffnungskonzepten berücksichtigt sind, ob sich psychosoziale Beratung verändert hat und ob eine Qualifizierung der Mitarbeiter/innen bezüglich interkultureller Kompetenz stattfindet. Ferner sollten ggf. existierende rechtliche Hürden bei der interkulturellen Öffnung benannt und Verbesserungsvorschläge benannt werden. Schließlich sollte der Stand der Fachdiskussion zum Verhältnis von allgemeinen sozialen Diensten und migrationsspezifischen Diensten referiert werden.

Vor dem Hintergrund der sehr bescheidenen zeitlichen und finanziellen Ressourcen, die für das Vorhaben zur Verfügung standen, war nur eine *grobe, nicht repräsentative Trend-*

analyse möglich, zumal nur sehr wenige empirische Studien zum Gegenstandsbereich vorliegen. Ausgehend von früheren Arbeiten des Autors wurden gezielt Städte ausgewählt. Das von diesen zur Verfügung gestellte bzw. im Internet zugängliche Dokumentenmaterial wurde ausgewertet. Expertengespräche dienten zur Gewinnung weiterer Informationen und von Einschätzungen über Entwicklungsprozesse und Entwicklungsstand. Genutzt wurden ferner die Erkenntnisse des Autors aus der langjährigen Dauerbeobachtung des Feldes und der Fachdiskussion.

Die „Interkulturelle Öffnung und Orientierung der Institutionen der Einwanderungsgesellschaft“ ist mittlerweile zu einer scheinbar unbestrittenen Politik- und Programmformel avanciert und markiert einen *Paradigmenwechsel* in der (kommunalen) Integrationspolitik. Dieser Paradigmenwechsel ist mithin das Ergebnis eines Lernprozesses, der der Realität der Einwanderungsgesellschaft, den faktisch stattgefundenen Integrationsprozessen, aber auch den neuen Herausforderungen der veränderten sprachlich-kulturellen Lage Rechnung zu tragen sucht.

Das Programm einer „Interkulturellen Öffnung der Regeldienste“ knüpft an die kritische *Reflexion* der Ausländerpolitik, der Ausländerpädagogik und Ausländersozialarbeit und ihrer Institutionalisierungen an. Während die Kritik der Ausländerpädagogik und der Ausländersozialarbeit im wesentlichen an der Deutung der zugewanderten bzw. in der Bundesrepublik aufgewachsenen (jungen) Bevölkerung als defizitäre und hilfsbedürftige Personen ansetzte, zielte die Kritik der Institutionalisierungen auf den potentiell ausgrenzenden Charakter spezieller Einrichtungen und Angebote für (junge) Migrant/innen.

Die Fachdiskussion über die interkulturelle Öffnung der Institutionen der Einwanderungsgesellschaft beginnt Anfang der 90er Jahre und führt Mitte der 90er Jahre zu differenzierten Begründungen und Konzepten. Gegenüber einer nicht integrationsförderlichen Kulturalisierung sozialer Verhältnisse wird eine „*reflexive Interkulturalität*“ vorgeschlagen. Die interkulturelle Öffnung der Sozialen Dienste, der Institutionen der Einwanderungsgesellschaft und der Stadtpolitik verlangt einen Integrationsbegriff und Integrationskonzepte, die offen sind für *vielfältige und unterschiedliche Integrationsprozesse*.

Das Konzept der „Interkulturellen Öffnung“ erfährt nicht nur unterschiedliche Begründungen, sondern erlaubt auch *unterschiedliche Interpretationen*. Enge Interpretationen konzentrieren sich auf den Aspekt der Mehrsprachigkeit in den Diensten und Einrichtungen und auf Einstellung von Personal ausländischer Herkunft bzw. mit Migrationshintergrund; weitergehende Interpretationen sehen die Notwendigkeit einer Personal- und Organisationsentwicklung, die auch die Organisationskultur betrifft; weite Interpretationen begreifen interkulturelle Öffnung auch als städtisches bzw. sozialräumliches Gestaltungsprinzip bzw. gar als zivilgesellschaftliches Projekt.

In den entwickeltsten Fällen wird die interkulturelle Öffnung als zentraler Bestandteil einer allgemeinen *Qualitätspolitik* bzw. des *Qualitätsmanagements* in der Jugendhilfe begriffen (Interkulturelle Kompetenz als Qualitätsstandard) bzw. als Bestandteil einer *allgemeinen städtischen Integrationsstrategie* (Interkulturelles Stadtmanagement als Querschnittsaufgabe bzw. als Mainstream-Strategie). Integrationspolitik beinhaltet zum einen die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste, aber auch weiterhin zielgruppenspezifischer Angebote entsprechend des migrationsspezifischen Bedarfs. Be-

teiligungs- und Sozialraumorientierung werden als Essentials betrachtet. Am Beispiel dieser Fälle können Voraussetzungen für die interkulturelle Öffnung und Orientierung der Institutionen benannt werden: Interkulturelle Öffnung muss ein gesamtgesellschaftliches und gesamtstädtisches Anliegen sein bzw. werden; es bedarf einer eindeutigen Option der lokalen Politik und Administration; es braucht schließlich ein strategisches Konzept für die Personal- und Organisationsentwicklung. Die Konzepte und Erfahrungen der „best-practice“-Beispiele sind mittlerweile in „10 Handlungsempfehlungen für eine interkulturelle Stadtpolitik“ zusammengefasst.

Wie nicht anders zu erwarten, ist die Konzeptentwicklung zur interkulturellen Öffnung und Umsetzung dieses Anspruchs unterschiedlich weit fortgeschritten. Die von einer Reihe von Kommunen („entwickelteste Fälle“) Mitte der 90er Jahre in Aussicht gestellte „interkulturelle Stadtpolitik“ hat an Format gewonnen und eine, wenn auch zuweilen prekäre, kommunalpolitische Legitimation erfahren. Die getroffenen institutionellen Vorkehrungen lassen Nachhaltigkeit erwarten, die aber nicht unabhängig von einer entgegen kommenden staatlichen Integrationspolitik betrachtet werden kann. Eine Reihe von Städten arbeitet an einem „interkulturellen Stadtleitbild“. Generell sind verstärkte Anstrengungen in Richtung einer interkulturellen Öffnung und damit Kompetenzentwicklung zu beobachten (z.B. Qualifizierung von Dolmetscherdiensten, Fortbildung der Mitarbeiter/innen); Gesamtkonzepte mit einer gezielten Umsetzungsstrategie und einer Evaluation sind noch selten. Es gibt aber auch Kommunen, in denen dieser Anspruch noch kaum Eingang in Handlungskonzepte gefunden hat.

Die interkulturelle Öffnung der Jugendhilfe ist bisher noch unzureichend erfolgt. In der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen sind Kinder und Jugendliche aus Zuwanderungsfamilien bisher noch nicht angemessenen repräsentiert. Im Kindergartenbereich ist jedoch eine deutliche Erhöhung der Teilnahme zu verzeichnen. Die Notwendigkeit einer interkulturellen Kompetenzentwicklung – als Qualitätsstandard - ist weitgehend ebenso unbestritten, wie die der vermehrten Einstellung von Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund bzw. nachgewiesener interkultureller Kompetenz. Das Angebot an einschlägigen Fortbildungen und Trainings ist deutlich gewachsen und scheint zunehmend an Akzeptanz auch bei denjenigen Mitarbeiter/innen zu gewinnen, die sich bisher nicht als „Migrationsexpert/innen“ verstanden. Die Bereitschaft, sich auf Interkulturalität einzustellen und entsprechende Fortbildungen in Anspruch zu nehmen, ist allerdings personenabhängig. Während im Bereich der personbezogenen Kompetenzentwicklung z.T. erhebliche Anstrengungen beobachtbar sind, sind sowohl die Anstrengungen als auch die Ergebnisse im Bereich der Personalentwicklung insgesamt gesehen noch bescheiden, wobei die Gründe hierfür nicht nur in den kommunalen Institutionen liegen. Eine gezielte Personalentwicklung steht in den meisten Fällen noch aus. Von dem Ziel einer Repräsentanz von Personen mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung und deren selbstverständliche Zuständigkeit für alle Nutzer/innen von sozialen Diensten ist die Realität noch sehr weit entfernt. Die Entwicklung ganzheitlicher, lebensweltorientierter Ansätze steht ebenfalls noch relativ am Anfang, wobei die Einsicht in die Notwendigkeit sichtlich gewachsen ist. Dies gilt insbesondere für die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Jugendhilfeplanung, die langsam vorankommt. Im Hinblick auf die interkulturelle Kompetenz und Orientierung einzelner Dienste in der Jugendhilfe verbieten sich Verallgemeinerungen, da diese in hohem

Maße personenabhängig sind. Die Kernbereiche des Jugendamts tun sich aber offensichtlich mit diesen Anforderungen relativ schwer. In der *Interaktion* zwischen Professionellen und Klient/innen mit Migrationshintergrund gibt es nach wie vor noch erhebliche Probleme.

Im Hinblick auf die *Zielgruppen* ist zu bemerken, dass die verschiedenen Zuwanderergruppen (z.B. Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien, die im Zuge der Anwerbung nach Deutschland gekommen sind; Kinder und Jugendliche aus Aussiedlerfamilien; junge Flüchtlinge bzw. Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien) zwar differenziert wahrgenommen werden, aber gemeinsam als Adressatengruppe der Sozialen Dienste betrachtet werden, wobei die jeweils angesprochenen Personen zuallererst als Individuen und nicht als Repräsentant/innen eines Kollektivs betrachtet werden. Zwar gibt es nach wie vor konkurrierende Deutungen der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund; zunehmend erkennbar ist aber in den Konzepten eine Sichtweise, die nicht primär auf die (ethnische) Herkunft/Zugehörigkeit abstellt, sondern generell - dort wo erforderlich - nach milieu-, geschlechts- und ethniespezifischen Gesichtspunkten differenziert, und Gemeinsamkeiten in der sozialen Lage, in (Teil-) Lebenswelten (z.B. Schule, Stadtteil) und in den Bedürfnissen in den Vordergrund rückt. Insgesamt dominieren noch spezielle (Förder-)Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, aber es wird etwas stärker als früher darauf geachtet, dass entsprechende Angebote mit den Regelinstitutionen vernetzt (z.B. Schule, Arbeitsamt) bzw. mit allgemeinen Angeboten (z.B. Beratungsstellen) verknüpft werden. Die Eltern bzw. Familien sind mittlerweile etwas stärker, aber insgesamt gesehen immer noch sehr begrenzt im Blick der Jugendhilfe.

Kooperation und Vernetzung haben als Strategien zur interkulturellen Öffnung zweifelsohne an Bedeutung gewonnen. Dies gilt insbesondere für die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, aber auch für die Kooperation zwischen der öffentlichen Jugendhilfe und den speziellen Migrationsdiensten der freien Träger. Bezüglich letzterer gibt es aber noch einen erheblichen Handlungsbedarf.

Die Interkulturelle Öffnung der Sozialen Dienste ist zum einen eine institutionelle Aufgabe (personale und systemische Kompetenzentwicklung). In einer erweiterten Interpretation ist sie zum anderen aber auch *sozialräumliche Gestaltungsaufgabe* (sozialräumliche Orientierung der Jugendhilfe), die dem Umstand Rechnung trägt, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund häufig in Stadtteilen mit benachteiligenden Lebensbedingungen leben. Sozialräumliche, stadtteil- bzw. gemeinwesenbezogene Ansätze sind zwar eingeführt und in einigen Städten z.T. recht gut entwickelt. Eher vereinzelt gibt es gemeinwesenorientierte Einrichtungen (z.B. Multi-/Interkulturelle Zentren). Umfassendere lebenslagen- und quartiersbezogene Ansätze, die sozialpädagogische Programme mit Stadtteilentwicklungsprogrammen verknüpfen, gewinnen erst im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm „Soziale Stadt“ und dem Teilprogramm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ an Bedeutung, stecken aber in den meisten Fällen sowohl konzeptionell als auch bezüglich der praktischen Realisierung noch in den Anfängen.

Dies gilt auch für die *Sozialberichterstattung* („Soziales Monitoring“), die vor dem Hintergrund der wachsenden Komplexität sozialer Lagen und der Ausdifferenzierung der Migra-

tionsbevölkerung dringend erforderlich ist, und für die Evaluation von Programmen, Projekten und Maßnahmen.

Diese Fachdiskussion um das *Verhältnis zwischen allgemeinen sozialen Diensten und speziellen, migrationsspezifischen Diensten* scheint im wesentlichen entschieden. Die interkulturelle Öffnung der Regeldienste wird generell als Leitgedanke akzeptiert, ebenso wie migrationsspezifische Dienste bzw. Angebote nach wie vor für erforderlich gehalten werden, insbesondere, wo soziale Benachteiligung durch ethnische Unterschichtung oder kulturspezifisch verstärkte Ausgrenzung auftritt.

Rechtliche Hürden für die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen und damit für die interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste sind insbesondere bei denjenigen Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern gegeben, die über keinen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen (Duldung). Für diese sollte in jedem Fall der Zugang zu (Schul-)Bildung und zu sozialen bzw. gesundheitsbezogenen Diensten gewährleistet werden. Gegenüber dem Ausländerrecht muss der Anspruch des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) nachdrücklich vertreten werden, alle Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, durch Beratung und Unterstützung Benachteiligungen und Entwicklungskrisen entgegenzuwirken und Hilfe zur Erziehung zu leisten, wenn das Wohl des Kindes oder des/der Jugendlichen nicht gewährleistet ist, sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen. Generell erscheint es gut begründet, der in Rede stehenden Adressatengruppen die Möglichkeit zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts zu eröffnen, was den Zugang zu Ausbildung und Erwerbsarbeit impliziert. Dies ist nicht nur im Interesse der Betroffenen, sondern auch im wohlverstandenen Interesse der Einwanderungsgesellschaft.

8 Literatur und Dokumente

- AGJ - Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hg.) (2000). Interkulturelle Jugendhilfe in Deutschland. Innovative Konzepte und Modelle der interkulturellen Erziehung, Hilfen und Angebote in der Jugendhilfe. Deutscher Jugendhilfepreis 2000 - Hermine-Albers-Preis. Bonn: AGJ (Eigenverlag)
- Alisch, M. (Hg.) (1998). Stadtteilmanagement. Voraussetzungen und Chancen für die soziale Stadt. Opladen: Leske + Budrich
- Allmendinger, J. (1999). Bildungsarmut: Zur Verschränkung von Bildungs- und Sozialpolitik. Soziale Welt, 50 Jg., Heft 1, S. 35-50
- Apitzsch, U. (1995). Interkulturelle Arbeit: Migranten, Einwanderungsgesellschaft, interkulturelle Pädagogik. In: Krüger, H.H. u. Rauschenbach, T. (Hg.). Einführung in die Arbeitsfelder der Erziehungswissenschaft (S. 251-268). Opladen: Leske + Budrich
- Apitzsch, U. (1999). Biographieforschung und interkulturelle Pädagogik. In: Krüger, H.H. u. Marotzki, W. (Hg.). Handbuch erziehungswissenschaftlicher Biographieforschung (S. 472-486). Opladen: Leske + Budrich
- Auernheimer, G. (1998). Interkulturelle Bildung im gesellschaftlichen Widerspruch. Das Argument, 40. Jg., Heft 1-2, S. 104-114
- Auernheimer, G. (Hg.) (2001). Migration als Herausforderung für pädagogische Institutionen. Interkulturelle Studien 7. Opladen: Leske + Budrich
- Auernheimer, G. (Hg.) (2002). Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität. Interkulturelle Studien 13. Opladen: Leske + Budrich
- Bade, K.J. u. Münz, R. (Hg.) (2000). Migrationsreport 2000. Fakten - Analysen - Perspektiven. Frankfurt am Main u. New York: Campus
- BAG JAW – Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (Hg.) (2000). Partizipation und Chancengleichheit zugewanderter Jugendlicher. Gestaltung der Integrationspolitik als Herausforderung an die Jugendpolitik. Fachkongress im Rahmen des Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C). Bonn: BAG JAW
- Baringhorst, S. (1999). Multikulturalismus und Kommunalpolitik. Über einige nicht-intendierte Folgen kommunaler Minderheitenpolitik. Leviathan, 27. Jg., Heft 3, S. 287-308
- Barth, E. (2002). Hilfe für alle. Interkulturelle Kompetenz im Allgemeinen Sozialdienst. Blätter der Wohlfahrtspflege, 149. Jg., Heft 1, S. 19-20
- Barth, W. (1999). Raus aus der „sozialen Schmutzdecke“. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAG JAW) (Hg.). Mobile Jugendsozialarbeit für junge MigrantInnen zur Jahrtausendwende. Ergebnisse und Konsequenzen aus dem BMFSJ-Modellprogramm (S. 23-27). Bonn: BAG JAW (Sonderdruck Jugend, Beruf, Gesellschaft - Zeitschrift für Jugendsozialarbeit)
- Barwig, K. u. Hinz-Rommel, W. (Hg.) (1995). Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste. Freiburg im Breisgau: Lambertus
- Bauer, R. (1998). Sozialarbeit und Migration. IZA - Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Heft 1, S. 16-23 (Nachdruck aus SOZIAL EXTRA Nr. 7/8, 1997)
- Bauer, R. (2001). Soziale Dienste und spezifische Zielgruppen, insb. Migrant/inn/en. Arbeitspapier Nr. 3 des Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa. Frankfurt am Main: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (2002). Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin/Bonn
- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hg.) (2000). Integration in Städten und Gemeinden. In der Diskussion: Nr. 9. Berlin und Bonn
- Bendit, R. u. Graf, P. (1990). Ausländische Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe: zwischen Integration und Marginalisierung. In: Sachverständigenkommission Achter Jugendbericht (Hg.), Lebensverhältnisse Jugendlicher. Zur Pluralisierung und Individualisierung der Jugendphase (= Materialien zum 8. Jugendbericht, Band 2) (S. 357-496). München: Deutsches Jugendinstitut

- Bernert, J. u. Lange, M. (2000). Interkulturelle Kompetenz in Kommunalverwaltung und Gemeinwesenarbeit am Beispiel der Stadt Göttingen. In: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hg.). Integration in Städten und Gemeinden (In der Diskussion: Nr. 9) (S. 17-32). Berlin und Bonn
- Blahusch, F. (1999). Zuwanderungspolitik im Spannungsfeld zwischen ordnungspolitischer und ethnisch-nationalistischer Legitimationsmuster. Frankfurt/Main: Lang
- Blaschke, J. (1996). Förderung von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen in Immigrantenumilieus. Erfahrungen aus der Berliner Praxis. Berlin: Edition Parabolis.
- BMBF - Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (1999). Jugendliche ohne Berufsausbildung. Bonn
- Boll, R. (1996). Selbsthilfe, Selbstorganisation, multikulturelle Organisation. Organisationstypen, Aufgaben, Entwicklungsnotwendigkeiten in der Migrationssozialarbeit. Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 3, S. 55-56
- Boos-Nünning, U., Stiefen, R.G., Kirkcaldy, B. u. Surall, D. (2002). Migration und Sucht. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (S. 60-83). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Breitkopf, T. u. Schweitzer, H. (2000). Was kann interkulturelle Kompetenz in kommunaler Verwaltung und Gemeinwesenarbeit bewirken? - Das Beispiel der Stadt Essen. In: Stadt Göttingen (Hg.). Kommunalen Workshop: Interkulturelle Kompetenz in Kommunalverwaltung und Gemeinwesenarbeit am 30.9. und 1.10.1999 in Göttingen. (S. 25-60). Göttingen
- Bruckner, E. u. Meinhold-Henschel, S. (2002). Soziale Problemlagen von Kindern und Jugendlichen begegnen. Daten und Fakten aus dem Projekt „Kompass-Modellkommunen“. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung
- Bukow, W.D. (1999). Fremdheitskonzepte in der multikulturellen Gesellschaft. In: Kiesel, D., Messerschmidt, A. u. Scherr, A. (Hg.). Die Erfindung der Fremdheit. Zur Kontroverse um Gleichheit und Sozialstaat (S. 37-48). Frankfurt am Main: Brandes & Apsel
- Bukow, W.D. u. Llaryora, R. (1988). Mitbürger aus der Fremde. Soziogenese ethnischer Minoritäten. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Büttner, C. (2002). Kulturelle Vielfalt und öffentliche Verwaltung. Neue Praxis, 32. Jg., Heft 4, S. 391-398
- Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (Hg.) (2001). Migration und Integration. Zur Situation zugewanderter Jugendlicher. Materialheft 2/2001. Stuttgart
- Dangschat, J.S. (1995). Multikulturelle Gesellschaft und sozialräumliche Polarisierung. In: Schwarz, U./Hamburgische Architektenkammer (Hg.). Risiko Stadt?: Perspektiven der Urbanität. Hamburg: Junius
- Deniz, C. (2001). Migration, Jugendhilfe und Heimerziehung. Rekonstruktionen biographischer Erzählungen männlicher türkischer Jugendlicher in Einrichtungen der öffentlichen Erziehung. Frankfurt/Main: Verlag Interkulturelle Kommunikation
- Der Ausländerbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg (2002.). Jahresbericht 2001/2002. Zuwanderungs- und Integrationspolitik im Umbruch. Stuttgart (www.auslaenderbeauftragter.de)
- Der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, Dezernat III, Az.: 51. Informationsvorlage vom 5.10.2000 für den Jugendhilfeausschuss. Migrantinnen und Migranten in der Jugendhilfe. Maßnahmen, Forderungen, Perspektiven
- Der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, Dezernat III, Az.: 51. Informationsvorlage vom 18.1.2002 für den Jugendhilfeausschuss und den Integrationsausschuss. Migrantinnen und Migranten in der Jugendhilfe. Zwischenbericht 2002
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Hg.) (1995). In die Schule geh ich gern - alle Tage wieder ... Schülerclubs in Berlin, Brandenburg und Sachsen. Autor: Dr. Peter Gugisch. Berlin
- Deutscher Caritasverband e.V. (1999). Die Arbeit der Caritas mit Migranten und Migrantinnen. Rahmenkonzept. Freiburg
- Diehm, I. (1995). Erziehung in der Einwanderungsgesellschaft. Konzeptionelle Überlegungen für die Elementarpädagogik. Frankfurt am Main: IKO - Verlag für Interkulturelle Kommunikation

- Dietz, B. u. Holzapfel, R. (1999). Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Kinder in Aussiedlerfamilien und Asylbewerberfamilien - alleinstehende Kinderflüchtlinge. Materialien zum Zehnten Kinder- und Jugendbericht, Bd. 2. München: DJI - Verlag Deutsches Jugendinstitut
- Dreiske, Hans-Herbert; Povedano-Sánchez, José (1996). Die Angebote müssen vernetzt werden. Erfahrungen aus den Projekten im Paritätischen Wohlfahrtsverband in verschiedenen Feldern der Migrationsarbeit. Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 3, S. 53-54
- Eberding, A. (1994). Kommunikationsbarrieren bei der Erziehungsberatung von Migrantenfamilien aus der Türkei. Ergebnisse einer qualitativen Untersuchung. Frankfurt am Main: IKO - Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Elfter Kinder und Jugendbericht (2001). Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Hg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Bonn
- Erster Kinder- und Jugendbericht für das Saarland 1997 und Stellungnahme der Landesregierung. Landtag des Saarlandes, Drucksache 11/1804, ausgegeben am 19.10.1998
- Ester, S. u. Hamburger F. (1991). Ausländische Jugendliche. Bestandsaufnahme der Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz. Eine Expertise. Landesbeauftragte für Ausländerfragen bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (Hg.). Mainz: Landesbeauftragte für Ausländerfragen bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
- Fijalkowski, J. u. Gillmeister, H. (1997). Ausländervereine. Ein Forschungsbericht über die Funktion von Eigenorganisationen für die Integration heterogener Zuwanderer in der Aufnahmegesellschaft - am Beispiel Berlins. Berlin: Hitit-Verlag
- Filsinger, D. (1992). Ausländer im kommunalen Handlungskontext. Eine empirische Fallstudie zur Bearbeitung des Ausländerproblems. Berlin: Verlag für Wissenschaft und Bildung
- Filsinger, D. (2000a). Kommentierte Bibliographie: Kommunale Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher. München: Deutsches Jugendinstitut (DJI), 2000 (<http://www.dji.de/1-auslaender>)
- Filsinger, D. (2000b). Soziale Teilhabe von Jugendlichen als Herausforderung für Schule und Jugendhilfe. In: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes NRW (Hg.). Schülerklubs. Konzept, Ziele, Ergebnisse (S. 19-26). Düsseldorf: MASSKS
- Filsinger, D. (2000c). Zivilgesellschaftliche Gestaltung: Kontexte, (Test-) Felder und Forschungsaufgaben. In: Elsen, S., Ries, H.A. u.a. (Hg.). Sozialen Wandel gestalten - Lernen für die Zivilgesellschaft (S. 54-79). Neuwied: Luchterhand
- Filsinger, D. (2001a). Der Stellenwert der Praxisforschung im Bereich von Migration und Integration. In: Landeszentrum für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen (Hg.). Praxisforschung im sozialräumlichen Kontext (S. 7-29). Solingen: Landeszentrum für Zuwanderung NRW
- Filsinger, D. (2001b). Soziale Integration junger Migrant/Innen, Aussiedler/innen und ihrer Familien in E&C-Gebieten. In: Regiestelle E&C der Stiftung SPI (Hg.). Zielgruppenkonferenz der Quartiersmanager: Soziale Integration junger Migranten, Aussiedler und ihrer Familien in E&C-Gebieten, 26.-27.9.2001 (S. 5-12). Berlin: www.eundc.de
- Filsinger, D. (2002). Die Entwicklung der kommunalen Integrationspolitik und Integrationspraxis der 90er Jahre. IZA - Zeitschrift für Migration, Heft 2, S. 13-19
- Filsinger, D. in Zusammenarbeit mit Lück-Filsinger, M. (1998). Kommunale Gesamtkonzepte zur Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher. Expertise im Rahmen des Aktionsprogrammes „Integration junger Ausländerinnen und Ausländer“ des BMFSFJ. DJI-Arbeitspapier Nr. 1-148. München: Deutsches Jugendinstitut
- Filsinger, D., Hamburger, F. u. Neubert, D. (1982a). Kommunale Ausländerarbeit. Ergebnisse eines Begleitforschungsprojekts. Ludwigshafen u. Mainz: Esprint
- Filsinger, D., Hamburger, F. u. Neubert, D. (1982b). Kommunale Ausländerarbeit: Sozialarbeit unter politischen und administrativen Zwängen. Neue Praxis, 22. Jg., Heft 2, S. 136-159
- Filsinger, D., Hamburger, F. u. Neubert, D. (1983). Die Verwaltung der Ausländer. Eine Fallstudie zur Realität der kommunalen Ausländerarbeit. In Hamburger, F., Karsten, M.E., Otto, H.U. u. Richter, K. (Hg.), Sozialarbeit und Ausländerpolitik (44-61). Neuwied/Darmstadt: Luchterhand
- Filtzinger, O. u. Häring, D. (Hg.) (1993). Von der Ausländersozialberatung zu sozialen Diensten für Migranten. Freiburg im Breisgau: Lambertus

- Flechsig, K.H. (1999). Methoden interkulturellen Trainings. Ein neues Verständnis von „Kultur“ und „interkulturell“. In: Gemende, Marion; Schröder, Wolfgang; Sting, Stephan (Hg.); Zwischen den Kulturen. Pädagogische und sozialpädagogische Zugänge zur Interkulturalität (S. 209-227). Weinheim u. München: Juventa
- Friedrich Ebert Stiftung Berlin (Hg.) (2002). Interkulturelle Öffnung der Verwaltung – Zuwanderungsland Deutschland in der Praxis. Dokumentation einer Fachkonferenz. Berlin: www. Fes.de
- Friese, P. (2002). Die Notwendigkeit interkultureller Kompetenz in Erziehungsberatungsstellen. In: BAG JAW (Hg.), S. 103-119
- Fuchs, H.E. u. Wollmann, H. (Hg.) (1987). Hilfen für ausländische Kinder und Jugendliche. Wege aus dem gesellschaftlichen Abseits? Basel, Boston u. Stuttgart: Birkhäuser
- Gaitanides, S. (1996). Stolpersteine auf dem Weg zur interkulturellen Öffnung sozialer Dienste. IZA – Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Heft 3-4, S. 42-46
- Gaitanides, S. (1998). Zugangsbarrieren von Migranten zu den Drogendiensten. In: Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hg.). Sucht in unserer multikulturellen Gesellschaft (S. 62-76). Freiburg im Breisgau: Lambertus
- Gaitanides, S. (2000). Arbeit mit Migrantenfamilien – Aktivitäten der Wohlfahrtsverbände und der Selbstorganisationen. In: Sachverständigenkommission 6. Familienbericht (Hg.). Materialien zum 6. Familienbericht, Band II. Opladen: Leske + Budrich
- Geiger, E. u. Lösche, H. (1999). Paradigmenwechsel in der interkulturellen Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche nicht-deutscher Herkunft in offenen Einrichtungen. deutsche jugend, 47. Jg., Heft 3, S. 107-115
- Gemende, M., Schröder, W. u. Sting, St. (Hg.) (1999). Zwischen den Kulturen. Pädagogische und sozialpädagogische Zugänge zur Interkulturalität. Weinheim u. München: Juventa
- Gogolin, I. (1998). Zugewandert: benachteiligt! Zum Abschluss des Schwerpunktprogramms "Folgen der Arbeitsmigration für Bildung und Erziehung" (FABER) der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Diskurs - Studien zu Kindheit, Jugend, Familie und Gesellschaft -, Heft 1, S. 72-75
- Gogolin, I. u. Nauck, B. (Hg.) (2000). Migration, gesellschaftliche Differenzierung und Bildung Opladen: Leske + Budrich
- Gogolin, I. (2002). Migration und Bildung. Journal der Regiestelle E&C, Nr. 6, S. 8
- Griese, H.M. (Hg.) (1984). Der gläserne Fremde. Bilanz und Kritik der Gastarbeiterforschung und Ausländerpädagogik. Opladen: Leske + Budrich
- Hamburger, F. (1983). Erziehung in der Einwanderungsgesellschaft. Zeitschrift für Pädagogik, 18. Beiheft, S. 273-282
- Hamburger, F. (1996). Interkulturelles Lernen als Aufgabe und Problem in Schule, Ausbildung und Beruf. In: Kersten, R., Kiesel, D. u. Sargut, S. (Hg.). Ausbilden statt ausgrenzen. Jugendliche ausländischer Herkunft in Schule, Ausbildung und Beruf (S. 95-120). Frankfurt am Main: Haag + Herchen
- Hamburger, F. (1999a). Migration und Soziale Arbeit. In: Chassé, K.A. u. Wensierski, H.J. (Hg.). Praxisfelder der Sozialen Arbeit (S. 405-420). Weinheim u. München: Juventa
- Hamburger, F. (1999b). Von der Gastarbeiterbetreuung zur Reflexiven Interkulturalität. IZA - Zeitschrift für Migration und soziale Arbeit, Heft 3-4, S. 33-38
- Hamburger, F. (2000). Reflexive Interkulturalität. In Hamburger, F. u.a. (Hg.), Pädagogische Praxis und erziehungswissenschaftliche Theorie zwischen Lokalität und Globalität (191-199). Frankfurt/Main: Lang
- Hamburger, F. (2002). Migration und Jugendhilfe. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hg.), S. 6-46
- Hamburger, F. u. Weber, S. (1996). Wohnort als Chance? Migranten in der Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit in Rheinland-Pfalz - Expertise. Hrsg. von der Landesbeauftragten für Ausländerfragen des Landes Rheinland-Pfalz. Mainz
- Handschuck, S. u. Schröder, H. (1997). Interkulturelle Kompetenz und Jugendhilfe. IZA - Zeitschrift für Migration und soziale Arbeit, Heft 3+4, S. 42-46
- Handschuck, S. u. Schröder, H. (2000). Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste. Ein Strategievorschlag. IZA - Zeitschrift für Migration und soziale Arbeit, Heft 3+4, S.

- Handschuck, S. u. Schröer, H. (2001a). Interkulturelle Orientierung als Qualitätsstandard sozialer Arbeit. In: Auernheimer, G. (Hg.), Migration als Herausforderung für pädagogische Institutionen (S. 147-180). Opladen: Leske + Budrich
- Handschuck, S. u. Schröer, H. (2001b). Interkulturelle Kinder- und Jugendhilfeplanung. IZA - Zeitschrift für Migration und soziale Arbeit, Heft 2, S. 10-15
- Haubrich, K. u. Frank, K. (2002). Schwer erreichbar? Mobile Jugendsozialarbeit für junge Migrantinnen und Migranten. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hg.), S. 135-179
- Hauptert, B. (1994). Soziale Arbeit als interkulturelle Vermittlung. Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 25. Jg., Heft 4, S. 281-297
- Hausch, T. (2002). Beispiel Baden-Württemberg. Landesweite Integrationsprogramme. Die Bedeutung der Jugendarbeit bei der Vermittlung interkultureller Kompetenz nimmt weiter zu. Projektarbeit, Heft 1, S. 41-44 (www.projekte-konzepte-ideen.de)
- Heiner, M. (1998). Lernende Organisationen und Experimentierende Evaluation. Verheißungen lernender Organisationen. In: Heiner, M. (Hg.). Experimentierende Evaluation. Ansätze lernender Organisationen (S. 11-54). München u. Weinheim: Juventa
- Heuvelmann, A. u. Springer-Geldmacher, M. (1998). Bericht zur Verbesserung des Freizeitangebots für zugewanderte Jugendliche unter Zusammenarbeit von Schule, Jugendarbeit und Sport. Schülerclubs 1997-1998. Regionale Arbeitsstellen zur Förderung zugewanderter Kinder und Jugendlicher Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf: Manuskript
- Hildebrand, B. u. Sting, St. (Hg.) (1995). Erziehung und kulturelle Identität. Münster/New York: Waxmann
- Hilpert, K. (1997). Ausländer zwischen Integration und Marginalisierung. Zur Bedeutung kommunaler Quartierbildung und Traditionalisierung von Integrationsdefiziten beim Wechsel der Generationen. Frankfurt a.M.: Peter Lang
- Hinz-Rommel, W. (1994). Interkulturelle Kompetenz. Ein neues Anforderungsprofil für die soziale Arbeit. Münster u. New York: Waxmann
- Hinz-Rommel, W. (1996). Interkulturelle Kompetenz und Qualität. Zwei Dimensionen von Professionalität in der Sozialen Arbeit. IZA – Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Heft 3+4, S. 20-25
- Hinz-Rommel, W. (2000). Interkulturelle Öffnung als Innovation. Neun Erfahrungen für die Praxis. Blätter der Wohlfahrtspflege, 147. Jg., Heft 7+8, S. 153-155
- Hock, G. (2002). Das Essener Integrationsmodell. In: Pröhl, M u. Hartmann, H. (Hg.). Strategien der Integration. Handlungsempfehlungen für eine interkulturelle Stadtpolitik (S. 28-33). Gütersloh: Bertelsmann Stiftung (www.cities-of-tomorrow.net)
- Huber, B. (1997). Jugendhilfe für junge Ausländerinnen und Ausländer. IZA – Zeitschrift für Migration, Heft 3-4, S. 20-24
- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (1997). Zusammenleben im Stadtteil. Möglichkeiten der Förderung interkultureller Lebensqualität. Dortmund: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS-Schriften 118)
- Interkulturelle Öffnung und Vernetzung sozialer Dienste im europäischen Vergleich. Titelthema. IZA - Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Heft 1, 1998
- Jakubeit, G. u. Schattenhofer, K. (1996). Fremdsprachkompetenz. Ein Weg zum aktiven Neben- und Miteinander von Deutschen und Fremden. Neue Praxis, 26. Jg., Heft 5, S. 389-408
- John, B. u. Caemmerer, H. (1996). Zur interkulturellen Öffnung der Sozialen Dienste. IZA – Zeitschrift für Migration, Heft 3+4, S. 38-41
- Jugend, Beruf, Gesellschaft – Zeitschrift für Jugendsozialarbeit. Themenheft: Jugendsozialarbeit und Integration. 54. Jg., Heft 1, 2002
- Jungk, S. (1999). Angekommen in der multikulturellen Gesellschaft? Interkulturelle Kompetenz als Paradigma der Weiterbildung. Lernchancen, Heft 10, S. 22-26
- Kabis-Alamba, V. (2000). MultiCOOLti ins 3. Jahrtausend. In: AGJ (Hg.), S. 20-66
- Kalpaka, A. (1998). Interkulturelle Kompetenz. Kompetentes sozialpädagogisches Handeln in der Einwanderungsgesellschaft. IZA – Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Heft 3-4, S. 77-80

- Kern, A. (1996). Erfahrungen einer multikulturellen Familien- und Gemeinwesenarbeit in einem Stuttgarter Stadtteilzentrum. Blätter der Wohlfahrtspflege - Deutsche Zeitschrift für Sozialarbeit, Heft 3, S. 60-63
- Kiesel, D. (1996). Das Dilemma der Differenz. Zur Kritik des Kulturalismus in der Interkulturellen Pädagogik. Frankfurt a.M.: Cooperative-Verlag
- Kilb, R. (1998). Multikulturelles Muster. In: Deinet, U. u. Sturzenbecker, B. (Hg.). Handbuch Offene Jugendarbeit (S. 173-179). Münster: Votum
- Kisseler, W. (2002). Integrationskompass. Studie im Auftrag des Hessischen Sozialministeriums. Wiesbaden
- Kiss-Surányi, I.E. (2001). Erziehungsprobleme traditionell-patriarchalischer Migrantenfamilien in der sozialen Beratung. Sozialmagazin, 26. Jg., Heft 12, S. 12-18
- Knösel, P. (2000). Die rechtliche Situation ausländischer Jugendlicher - Konsequenzen für die Jugendhilfe. Jugendhilfe, 38. Jg., Heft 3, S. 123-129
- Korey, S. (2000). Interkulturelle Kompetenz - Annäherungen an ein einen Begriff. In: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hg.) u. Bundesweiter Arbeitskreis Migration und öffentliche Gesundheit. Handbuch zum interkulturellen Arbeiten im Gesundheitsamt (S. 23-26). Berlin/Bonn
- Krummacker, M. (1999). Agenda Interkultureller Stadtpolitik. Das „Essener Modell“ zur Konzeptentwicklung und Empfehlungen zur Übertragung. Schlussbericht der „Begleitforschung Konzept interkultureller Arbeit“ im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. FESA-Transfer. Beiträge zur Entwicklung der sozialen Arbeit, Bd. 7. Bochum: FESA
- Krummacker, M. u. Waltz, V. (1996). Einwanderer in der Kommune. Analysen, Aufgaben und Modelle für eine multikulturelle Stadtpolitik. Augsburg: Klartext
- Krummacker, M. u. Waltz, V. (1999). Kommunale Migrations- und Integrationspolitik. In: Dietz, B., Eißel, D. u. Naumann, D. (Hg.). Handbuch der kommunalen Sozialpolitik (S. 465-489). Opladen: Leske + Budrich
- Krummacker, M. u. Waltz, V. (2002). Interkulturelle Stadtpolitik - Best-Practice Modelle. Interkulturelles Gesamtkonzept Stadt Solingen – „Vision Zusammenleben 2010“. Konzeptentwicklung, Ergebnisse, Empfehlungen zur Übertragung. Schlussbericht der Beratung und Begleitforschung im Auftrag der Stadt Solingen. FESA-Transfer. Beiträge zur Entwicklung der sozialen Arbeit, Bd. 8. Bochum: FESA
- Lamura, G. (1998). Migration und kommunale Integrationspolitik. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag
- Landeshauptstadt Hannover, Der Oberbürgermeister, Referat für interkulturelle Angelegenheiten (Hg.) (2001). Einwanderungsstadt Hannover. Fachtagung am 21.8.2001. Dokumentation. Hannover
- Landeshauptstadt München, Sozialreferat (1996). Unser Selbstverständnis, Bausteine zur Kultur des Sozialreferats. München: Manuskript
- Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Jugendamt (Hg.) (2000). Dokumentation der Fachtagung Interkulturelle Jugendarbeit 1999. München
- Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Sozialplanung (1995). Interkulturelle Ziele des Sozialreferats für eine bessere Ausrichtung der Regeldienste auf die ausländische Wohnbevölkerung. München: Manuskript
- Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Stadtjugendamt (1999). Kommunale Kind- und Jugendplanung - Leitlinien für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe. München: Manuskript
- Landeshauptstadt Saarbrücken, Sozialdezernat, Amt für Kinder und Jugendliche (Hg.) (1999). Interkulturelle Erziehung in städtischen Kindertageseinrichtungen. Saarbrücken
- Landeshauptstadt Stuttgart (2001). „Ein Bündnis für Integration“. Grundlagen einer Integrationspolitik in der Landeshauptstadt Stuttgart
- Landeshauptstadt Stuttgart, Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit, Die Ausländerbeauftragten (Hg.) (1999). Tätigkeitsbericht. Die Ausländerbeauftragten der Landeshauptstadt Stuttgart Mai 1997 – September 1999

- Lange, M. (2000). Eine Politik für Zwischen-Räume. Kommunale Strategien der interkulturellen Öffnung. In: Landeszentrum für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen (LZZ) (Hg.). Werkstatt Weiterbildung - Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste (S. 35-44). Solingen: LZZ
- Leggewie, C. (2000). Integration und Segregation. In Bade, K.J. u. Münz, R. (Hg.), Migrationsreport 2000. Fakten, Analysen, Perspektiven (85-107). Frankfurt am Main u. New York: Campus
- Lüttringhaus, M. (1998). Intermediäre Instanzen in der interkulturellen Arbeit. In: Breidenstein, L., Kiesel, D. u. Walther, J. (Hg.). Migration, Konflikt und Mediation. Zum interkulturellen Diskurs in der Jugendarbeit (S. 123-133). Frankfurt am Main: Haag + Herchen
- LZZ - Landeszentrum für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2000). Dokumentation der WERKSTATT „Interkulturelle Öffnung Soziale Dienste“. Solingen: LZZ
- LZZ - Landeszentrum für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2001a). Dokumentation Praxisforum: „Interkulturelle Öffnung der Jugendhilfe“. Solingen: LZZ
- LZZ - Landeszentrum für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2001b). Interkulturelle und antirassistische Trainings – aber wie? Konzepte, Qualitätskriterien und Evaluationsmöglichkeiten. Solingen: LZZ
- LZZ - Landeszentrum für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2001c). Dokumentation Praxisforum: „Elementarerziehung in der Einwanderungsgesellschaft: Interkulturelle Kompetenz als Qualitätsmerkmal in der Ausbildung und Praxis der Erzieherinnen und Erzieher“. Solingen: LZZ
- LZZ - Landeszentrum für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2001d). Dokumentation: „Netzwerk Interkulturelle Erziehung im Elementarbereich.“ Erster Zwischenbericht. Solingen: LZZ
- LZZ - Landeszentrum für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen (Hg.) (o.J.). Netzwerk Interkulturelle Erziehung im Elementarbereich. Was läuft wo und mit wem?. Solingen: LZZ
- MASSKS (Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hg.) (2000a). Interkulturelle Schülerklubs. Konzept, Ziele, Ergebnisse. Düsseldorf: MASSKS
- MASSKS (Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hg.) (2000b). Gemeinsamkeit macht Schule. Interkulturelle Schülerklubs stellen sich vor. Düsseldorf: MASSKS
- Mecheril, P., Miandashti, S. Plößer, M. u. Raithel, J. (2001). Aspekte einer dominanzempfindlichen und differenzkritischen Arbeit mit Migranten und Migrantinnen. Neue Praxis, 31. Jg., Heft 3, S. 296-311
- Montau, R. (1997). Das Handlungsfeld interkultureller Arbeit. Forum Jugendhilfe, Heft 3, S. 29-34
- Nauck, B. (1999). Migration, Globalisierung und Sozialstaat. Berliner Journal für Soziologie, 9. Jg., Heft 4, S. 479-493
- Nauck, B. (2000). Familien ausländischer Herkunft. Politische Konsequenzen der Vielfalt von Akkulturationsprozessen. Diskurs, Heft 3, S. 13-19
- Nestmann, F. u. Tiedt, F. (1988). Quantitative und qualitative Analyse des Nachfrage-, Leistungs- und Kooperationsprofils sozialer Dienste für Ausländer. Endbericht. Studie im Auftrag der Bundes- und Landesministerien für Arbeit und Soziales. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
- Otero, J.S. (1999). Zum Stand der derzeitigen migrationstheoretischen und –politischen Debatte unter besonderer Berücksichtigung ihrer kommunalpolitischen Implikationen. In: Informationszentrum Sozialwissenschaften/Landeszentrum für Zuwanderung NRW (Hg.). Migration und ethnische Minderheiten, Band 1999/2 (S. 7-21). Bonn
- Pavkovic, G. (2000). Interkulturelle Beratungskompetenz. In: AGJ (Hg.), S. 68- 110
- Pröhl, M.u. Hartmann, H. (Hg.) (2002). Strategien der Integration. Handlungsempfehlungen für eine interkulturelle Stadtpolitik. Cities of Tomorrow. International Network for Better Local Government. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung (www.cities-of-tomorrow.net)
- Puskeppel, J. u. Thränhardt, D. (1990). Vom betreuten Ausländer zum gleichberechtigten Bürger. Perspektiven der Beratung und Sozialarbeit, der Selbsthilfe und Artikulation und der Organisation und Integration der eingewanderten Ausländer aus den Anwerbestaaten in der Bundesrepublik Deutschland. Freiburg im Breisgau: Lambertus
- Radtke, F.O. (1996). Fremde und Allzufremde – Der Prozess der Ethnisierung gesellschaftlicher Konflikte. In: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.). Ethnisierung gesellschaftlicher Konflikte (S. 7-18). Gesprächskreis Arbeit und Soziales Nr. 62. Bonn: Eigendruck

- Regiestelle E&C der Stiftung SPI (Hg.) (2001). Zielgruppenkonferenz der Quartiersmanager: Soziale Integration junger Migranten, Aussiedler und ihrer Familien in E&C-Gebieten, 26.-27.9.2001. Berlin: www.eundc.de
- Richter, I. (1999). Forschung nach der Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts. Kinder ausländischer Eltern als deutsche Staatsbürger. DJI-Bulletin, Heft 47, S. 6
- Rommelspacher, B. (1995). Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht. Berlin: Orlanda Frauenverlag
- Schäfer, P.Y., Haubrich, K. u. Frank, K. (1999). Kommunale Gesamtkonzepte zur Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen. Eine Dokumentation des Expertenhearings vom 2. und 3. Dezember 1998. München: Deutsches Jugendinstitut (DJI-Arbeitspapier Nr. 1-149)
- Scheffer, T. (1999). Ausländerpolitik in der Kommune. In: Wollmann, H. u. Roth, R. (Hg.). Kommunalpolitik (S. 764-779). Opladen: Leske + Budrich
- Scheib, H. (1980). Sozial besonders benachteiligte Gruppen von Kindern und Jugendlichen (DJI-Materialien zum 5. Jugendbericht). München: Deutsches Jugendinstitut
- Schepker, R., Toker, M. u. Eberding, A. (2000). Eine Institution in der psychosozialen Versorgung von türkischstämmigen Migrantenfamilien. Praxisrelevante Ergebnisse des Projekts „Familäre Bewältigungsstrategien“. In: Gogolin, I. u. Nauck, B. (Hg.). Migration, gesellschaftliche Differenzierung und Bildung (S. 245-278). Opladen: Leske + Budrich.
- Schmidt-Fink, E. (2000). Migranten in der sozialen Stadt. Ziele und Aufgaben des Bund-Länder-Programms. Ausländer in Deutschland (AiD), Heft 3, 2000, S. 3f.
- Schmid-Urban, P. (2002). Interkulturelle Öffnung der sozialen Einrichtungen und Dienste der Landeshauptstadt München. In: Pröhl, M u. Hartmann, H. (Hg.). Strategien der Integration. Handlungsempfehlungen für eine interkulturelle Stadtpolitik (S. 47-51). Gütersloh: Bertelsmann Stiftung (www.cities-of-tomorrow.net)
- Schmitz, M. (1997). Integrationsmaßnahmen und Integrationspolitik der Stadt Frankfurt am Main. Frankfurt/M.: Amt für multikulturelle Angelegenheiten
- Schulte, A. (1998). Multikulturelle Einwanderungsgesellschaften in Westeuropa: Soziale Konflikte und Integrationspolitiken (Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung), Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung
- Schulze-Böing, M. u. Röschmann, B. (2002). Interkulturelle Öffnung - wie geht man am besten vor? Das Beispiel Offenbach. In: Pröhl, M u. Hartmann, H. (Hg.). Strategien der Integration. Handlungsempfehlungen für eine interkulturelle Stadtpolitik (S. 52-54). Gütersloh: Bertelsmann Stiftung (www.cities-of-tomorrow.net)
- Schwarz, T. (1992). Zuwanderer im Netz des Wohlfahrtsstaates. Türkische Jugendliche und die Berliner Kommunalpolitik. Berlin: Edition Parabolis
- Schweitzer, H. (2001). Partizipation von Migranten an kommunalen Planungsprozessen - das Beispiel der Stadt Essen. IZA - Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Heft 3-4, S. 39-49
- Schweitzer, H. (2002a). Interkulturelle Arbeit als ganzheitliches Konzept für die Stadt. In: Pröhl, M u. Hartmann, H. (Hg.). Strategien der Integration. Handlungsempfehlungen für eine interkulturelle Stadtpolitik (S. 40-46). Gütersloh: Bertelsmann Stiftung (www.cities-of-tomorrow.net)
- Schweitzer, H. (2002b). Mythos und Chancen Interkultureller Arbeit als ganzheitliches Konzept für die Stadt. SozialExtra, Heft 5, S. 16-21
- Seifert, W. (1995). Die Mobilität der Migranten. Die berufliche, ökonomische und soziale Stellung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik. Eine Längsschnittanalyse mit dem sozio-ökonomischen Panel 1984-1989. Berlin: Edition Sigma
- Soziale Stadt (2002). Arbeitspapiere zum Programm Soziale Stadt, Bd. 7: Impulskongress Integratives Handeln für die soziale Stadtteilentwicklung, 5. – 6. 11.2001 in Essen. Berlin: www.sozialstadt.de/veroeffentlichungen/arbeitspapiere/band7
- Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hg.) (2002). Migrantenkinder in der Jugendhilfe. München: Eigenverlag
- Stadt Essen (1999). Konzept für die interkulturelle Arbeit in der Stadt Essen. Informationen und Berichte zur Stadtentwicklung Nr. 100. Essen
- Stadt Essen, RAA/Büro für interkulturelle Arbeit. Interkulturelle Orientierung in der Stadt Essen (2001). Zweiter Umsetzungsbericht zum Handlungskonzept für die interkulturelle Arbeit.

- Stadt Göttingen (Hg.), Lange, M. u. Pagels, N. (Red.) (2000). Dokumentation des kommunalen Workshops „Interkulturelle Kompetenz in Kommunalverwaltung und Gemeinwesenarbeit“. Göttingen: Amt für Beschäftigungsförderung (integra-beschaeftigungsamt@goettingen.de)
- Stadt Göttingen, Jugendhilfeplanung; ISA Planung und Entwicklung GmbH, Münster (2000). Jugendhilfeplanung in Göttingen. Ergebnisse aus vier Planungsbereichen. Göttingen
- Stadt Köln, Der Oberbürgermeister, Jugendamt (Hg.) (o.J.). Interkultureller Dienst im ASD. Situationsbericht und aktuelle Anforderungen an die Arbeit. Köln
- Stadt Köln, Der Oberbürgermeister, Bezirksamt Nippes (Hg.) (2000). Kölner Sozialberichterstattung aus dem Stadtbezirk Nippes, Band III, März 2000
- Stadt Mainz, Interkulturelles Büro zur Gleichstellung von Ausländern und Deutschen (Hg.) (1999). Psychosoziale Versorgung von Migrantinnen und Migranten. Dokumentation der Tagung vom 23.11.1998. Mainz: Interkulturelles Büro zur Gleichstellung von Ausländern und Deutschen
- Stadt Mainz, Interkulturelles Büro zur Gleichstellung von Ausländern und Deutschen (Hg.) (2000). Dokumentation der Tagung vom 21.10.1999 zum Thema „Ganz normale Probleme? Jugendliche ethnischer Minderheiten“ und der vom 23.5.2000 zum Thema „Familienberatung im interkulturellen Kontext“. Mainz: Interkulturelles Büro zur Gleichstellung von Ausländern und Deutschen
- Stadt Mannheim - Fachbereich Kinder, Jugendliche, Familie - Jugendamt (1998). Kinderbericht Mannheim. 3 Bde. Mannheim
- Stadt Mannheim (2000). „Migranten in der Jugendhilfe“. Schriftenreihe des Stadtjugendamts/Beiträge zur Jugendhilfe, Bd. 19
- Stadt Offenbach am Main, Arbeitsförderung und Statistik, V.I.A.-Integra (2000). Interkulturelle Kompetenz im Verwaltungshandeln. Bericht über die Entwicklung eines Trainingskonzepts. Autoren: Dr. Ariane Bentner, Kurt Faller.
- Stahl, E. (1999). Interkulturelle Mediation. Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 3+4, S. 58-61
- Stickelmann, B. u. Stüwe, G. (1991). Jugendarbeit im multikulturellen Frankfurt. IZA - Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Heft 4, S. 42-54. Ausführliche Ergebnisdarstellung vgl. Amt für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt/Main (Hg.) (1992): Maßnahmenplan für multikulturelle Jugendarbeit in Frankfurt/Main: Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS), ISS-Paper 52
- Teuber, K. (2002). Migrationssensibles Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hg.), S. 73-134
- Thränhardt, D. (1987). Einwanderer in deutschen Kommunen. In: Wollmann, H. u. Fuchs, H. (Hg.). Hilfen für ausländische Kinder und Jugendliche (S. 98-115). Basel: Birkhäuser
- Thränhardt, D. (1999). Zuwanderung und lokale Politik in Deutschland. Neue Praxis, 29. Jg., Heft 4, S. 355-367
- TiK – Transfer interkultureller Kompetenz (2001). „Interkulturelle Öffnung“ als Integrationsstrategie für die Verwaltung. Dokumentation eines Fachgesprächs. Berlin: www.TiK-iaf-Berlin.de
- Trede, W. (2000a). Nichtdeutsche junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung. KOMDAT Jugendhilfe, 3. Jg., 2, S. 2-4
- Trede, W. (2000b). Migration und Erziehungshilfen. Zuarbeit zum Elften Kinder- und Jugendbericht. Unveröffentlichtes Manuskript. München
- Weiss, K. u. Rieker, P. (Hg.) (1998). Allein in der Fremde. Fremdunterbringung ausländischer Jugendlicher in Deutschland. Münster u. New York: Waxmann
- Wittmeier, M. (1999). Jugendarbeit von Deutschen nur für Deutsche? In: Breidenstein, L., Kiesel, D. u. Walther, J.(Hg.). Migration, Konflikt und Mediation. Zum interkulturellen Diskurs in der Jugendarbeit (S. 95-102). Frankfurt am Main: Haag + Herchen
- Ziller, H. (1987). Ausländerkinder im Kindergarten – Ein Überblick über Modellversuche; Jakubeit, G. (1987). Integration durch den Kindergarten – Möglichkeiten und Voraussetzungen interkultureller stadtteilorientierter Arbeit von Kindergärten; in: Fuchs u. Wollmann (1987).
- Zukunftskommission Gesellschaft 2000 (Hg.) (1999). Solidarität und Selbstverantwortung. Von der Risiko zur Chancengesellschaft. Bericht und Empfehlungen der Zukunftskommission Gesellschaft 2000 der Landesregierung Baden-Württemberg. Stuttgart: Staatsministerium